

Geschäftsbericht | 2002



EDITORIAL

Angesichts der Reformbedürftigkeit der sozialen Sicherheitssysteme, der aktuellen politischen und fachpolitischen Diskussionen war es im Jahr 2002 nahezu zwangsläufig, dass als ein zentrales Thema die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in den Blick genommen wurde. Dabei sollten insbesondere auch die Auswirkungen auf die übrigen Sicherungssysteme untersucht werden; Ziel sollte es sein, wenn nicht ein Gesamtkonzept, so zumindest eine Synchronisierung der verschiedenen Sicherungssysteme zu erreichen.

Wie beim Deutschen Verein üblich, wurde die in der Mitgliedschaft und der Geschäftsstelle versammelte Fachkompetenz in vier Arbeitsgruppen zu den Themen: „Beratung, Planung und Steuerung in der Sozialhilfe“, „Arbeitslosen- und Sozialhilfe“, „Sozialhilfestatistik“ und „Regelsatzbemessung“ eingesetzt.

Im Laufe des Prozesses verabschiedete der Vorstand des Deutschen Vereins verschiedene Stellungnahmen, die jeweils im Nachrichtendienst veröffentlicht wurden und auch auf der Homepage des Deutschen Vereins zu finden sind. Auch die Hauptausschusssitzung im Oktober 2002 war diesem Thema gewidmet, zusätzlich fand im Frühjahr 2003 eine Zukunftskonferenz statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Vereins war das Thema Familienpolitik.

Ein neuer Arbeitskreis: „Familienpolitik, Familienrecht“ konstituierte sich. Die Fragen der materiellen Absicherung von Kindern (Kindergrundsicherung/Kindergeldzuschlag) spielten ebenso eine Rolle wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Familienförderung, die Bedeutung und das Ausmaß des generativen Beitrags in der Sozialversicherung.

In allen Arbeitsfeldern des Deutschen Vereins spielten bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der sozialen Arbeit die knapper werdenden finanziellen Ressourcen eine wichtige Rolle. Die gesamte Breite der Arbeit kann den Seiten 6 bis 75 entnommen werden.

Im Jahr 2002 verstärkte der Deutsche Verein auch seine Arbeit in Projekten. Als Folge des Internationalen Jahres der Freiwilligen nahm das bundesweite Netzwerk zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements seine Arbeit auf. Dessen Geschäftsstelle, gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist zwischenzeitlich beim Deutschen Verein angesiedelt und hat im Jahre 2003 seine Arbeit am Projektsitz in Berlin aufgenommen.

Das Praxisforschungsprojekt „Coole Schule, Lust statt Frust am Lernen“, das der Deutsche Verein gemeinsam mit der Deutschen Bank Stiftung Alfred Herrhausen durchführt, ist ein weiteres Beispiel für die verstärkte Projektarbeit.

Die Modernisierung des Deutschen Vereins ist im Hinblick auf seine technische Ausstattung, u.a. Homepage und Internet, auch im Jahr 2002 fortgesetzt worden. Die Möglichkeiten der Mitglieder und auch externer Interessenten, sich zu informieren, konnten damit gesteigert werden. Der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins hat einen Newsletter erhalten, der einmal im Quartal erscheint und die Mitglieder ausführlich über die aktuelle Arbeit des Deutschen Vereins informiert.

Mein besonderer Dank gilt den Vertretern der Mitgliedsverbände und den Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft, die durch ihre Mitarbeit in den Fachgremien des Deutschen Vereins erst die ausgewogenen und fachbezogenen Stellungnahmen und Empfehlungen ermöglichen. Gedankt sei außerdem den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Einsatz. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trug wiederum einen Großteil der finanziellen Aufwendungen. Ihm ist daher besonders zu danken.

Michael Löher
Geschäftsführer des Deutschen Vereins

Geschäftsbericht | 2002

Inhaltsangabe

INHALTSÜBERSICHT

	Satzungsaufgaben, Mitgliederservice	4
1.	Die Arbeit des Deutschen Vereins 2002 in Schwerpunkten	6
	Arbeitsfeld I: Rahmenbedingungen sozialer Arbeit	6
	Arbeitsfeld II: Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung	17
	Arbeitsfeld III: Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme	28
	Arbeitsfeld IV: Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit	38
	Arbeitsfeld V: Konzepte, Standards, Qualifikationen für Berufe in der sozialen Arbeit	46
	Arbeitsfeld VI: Internationale soziale Arbeit	55
	Arbeitsfeld VII: Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD)	62
	Arbeitsfeld VIII: Bundeszentrale Fachpublikationen	74
	Projekte	78
	Veranstaltungen 2002	82
2.	Mitarbeit in externen Gremien	86
3.	Mitglieder des Deutschen Vereins	88
4.	Organsitzungen	90
5.	Mitglieder des Vorstandes und des Präsidiums des Deutschen Vereins	92
6.	Arbeitsgremien des Deutschen Vereins	98
7.	Geschäftsstelle des Deutschen Vereins	101
8.	Organigramm	103
9.	Finanzierung des Deutschen Vereins	106

Die Satzungsaufgaben des Deutschen Vereins sind:

- Die Anregung und Beeinflussung von Entwicklungen in der Sozialpolitik,
- die Erarbeitung von Praxisempfehlungen zur bundesweiten Vereinheitlichung der sozialen Arbeit und des Sozialrechts,
- die gutachterliche Tätigkeit in nahezu allen Bereichen des Sozialrechts,
- umfassende Information und Unterrichtung der Fachöffentlichkeit durch Fachzeitschriften und Fachliteratur,
- die Förderung des Erfahrungsaustausches der Fachkräfte,
- die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Führungskräften, insbesondere von Multiplikatoren,
- die Förderung der Wissenschaften in interdisziplinärer Perspektive,
- die Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen, zunehmend in internationaler, vor allem europäischer Perspektive,
- die Förderung der Arbeit des Internationalen Sozialdienstes, Genf (International Social Service, ISS) und deren Durchführung in Deutschland gemäß den Artikeln 1 bis 3 der Statuten des ISS.

Angebote und Leistungen des Deutschen Vereins für die Mitglieder:

Politikberatung durch Analyse und Auswertung sozialer Entwicklungen und Diskussion von Gesetzesentwürfen bzw. deren Vorbereitung in Gremien.

Clearing-Stelle, das heißt Ort sein für die Abstimmung und Aushandlung unterschiedlicher Interessen und Fachpositionen der öffentlichen und freien Träger unter Beratung durch die einschlägigen Wissenschaften.

- **Mitglieder** können in diesen Prozessen ihre Standpunkte, Interessen und Erfahrungen zur Geltung bringen und Einfluss auf Lösungen und Lösungswege nehmen.

Vereinheitlichung des Sozialrechts, der Sozialverwaltungspraxis sowie methodischer und konzeptioneller Entwicklungen durch Gutachten und Empfehlungen.

- **Mitglieder** werden bei der Auslegung komplexer Gesetze durch Gutachten und Empfehlungen sowie kontinuierlichen Erfahrungsaustausch in Fach- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrer Verwaltungs- und Organisationspraxis unterstützt und erlangen mehr Entscheidungssicherheit.

Information und Beratung der Fachöffentlichkeit durch Kongresse und Fachtagungen, Bildungsveranstaltungen und eine breite Palette von Fachliteratur.

- **Mitglieder** erhalten zu Vorzugspreisen Teilnahmemöglichkeiten an Fachkongressen, Tagungen, Workshops und an Angeboten für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können Ausgaben der neuesten Gesetzestexte, Dokumentationen von Kongressen, Praxismaterialien, den Nachrichtendienst und weitere aktuelle Fachliteratur, nicht zuletzt das Fachlexikon der sozialen Arbeit, zu günstigen Konditionen beziehen.

Modellprojekte initiieren, durchführen und evaluieren, einschließlich der damit verbundenen Praxisforschung und unter Nutzung der einschlägigen Wissenschaften und systematischen Praxiserfahrungen.

- **Mitglieder** können – als Zukunftsperspektive gedacht – selbst Projektträger sein oder von den Ergebnissen solcher Projekte profitieren. Ziel ist es, in konkreten Projekten Mitglieder „vor Ort“ bei der Entwicklung von Konzepten, Lösungswegen und erforderlichen Praxisentwicklungen zu unterstützen.

1. DIE ARBEIT DES DEUTSCHEN VEREINS 2002 IN SCHWERPUNKTEN

Arbeitsfeld I: Rahmenbedingungen sozialer Arbeit

Im Berichtszeitraum befasste sich das Arbeitsfeld schwerpunktmäßig mit Fragen der Steuerung sozialer Dienste sowie deren organisatorische Entwicklung insbesondere unter Berücksichtigung der knappen Ressourcen und steigenden Anforderungen.

Themen wie das Controlling und die Qualitätssicherung, die Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Management sozialer Dienstleistungsorganisationen wurden in Form von Modellprojekten bearbeitet. Des Weiteren war es erforderlich, die Sozialplanung wieder in den Vordergrund zu rücken und den aktuellen Erfordernissen entsprechend zu definieren und sie mit dem Controlling zu verzahnen. Das Arbeitsfeld begleitete die Entwicklung des Bundesweiten Netzwerkes zum Bürgerschaftlichen Engagement und verzahnte dessen Impulse mit der Arbeit des Deutschen Vereins.

Im Jahr 2002 wurden die Empfehlungen zur Teamarbeit abschließend beraten und vom Vorstand des Deutschen Vereins verabschiedet. Sie sind in der Reihe Empfehlungen und Stellungnahmen als E2 mit dem Titel „Empfehlungen zur Teamarbeit und Teamentwicklung in der sozialen Arbeit“ veröffentlicht worden.

Die Empfehlungen stellen die Ziele und Funktionen der Teamarbeit dar und machen deutlich, dass Teams in modernen Organisationen ein wesentlicher Bestandteil sind. Es werden Voraussetzungen und konzeptionelle Rahmenbedingungen für die Teamarbeit sowie der Prozess der Teamentwicklung dargestellt und verdeutlicht, welchen Stellenwert Teamarbeit für die Qualität im Dienstleistungsprozess hat. In Organisationsentwicklungsprozessen haben Teams gerade unter Berücksichtigung der Neuen Steuerung eine wichtige Funktion. Die Empfehlungen stellen heraus, dass die Implementierung und Qualifizierung der Teamarbeit eine wesentliche Führungsaufgabe ist. Abschließend befassen sie sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Teamarbeit. Im Anhang der Empfehlungen werden Arbeitsmaterialien für die Teamarbeit vorgestellt.

Im Fachausschuss Sozialplanung und Organisation wurde die Ausarbeitung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Führungskräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Kommunalen Sozialen Dienstes, vorgestellt, ihre Aussagen beraten und vom Fachausschuss als Grundlage für weitere fach- und berufspolitische Entwicklungen begrüßt. Das „Profil für einen kommunalen Sozialdienst“ ist in der Schriftenreihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, Heft 36, veröffentlicht worden.

Als Beispiel stellte Prof. Dr. Karolus Heil die Ergebnisse der Evaluation der Bayerischen Maßnahmen zur „Sozialen Stadt“ vor. In Bayern gibt es 25 Zielgebiete in 22 Kommunen mit ganz unterschiedlichen Problemfeldern. Die Evaluation wurde als Prozessevaluation angelegt und dafür wurden Prüfkriterien entwickelt. Als zentrale Ergebnisse wurden angesprochen die Problemkumulation in den Gebieten, vorbereitende Untersuchungen, Anwendung eines integrierten Handlungskonzeptes, Organisation, Beteiligungsverfahren, Finanzierung/Mittelbündelung, schließlich die Evaluation der Maßnahmen durch die Kommunen. Generell wird festgestellt, dass soziale Ziele häufig nicht erschlossen werden, die klassische Stadterneuerung im Fokus ist und nur wenige Städte diese um sozialplanerische Untersuchungen ergänzen. Es wird ein Mangel an qualifizierten Sozialplanern konstatiert. Die demografische Situation, Wanderungsbewegungen, aber auch die Problematik des Wohnraumleerstandes sind zu berücksichtigen. Die Beteiligungsverfahren in der Sozialplanung müssen verstärkt werden. In Bayern besteht das Innenministerium auf der Evaluation der Maßnahmen; hier gibt es in den Kommunen die größten Defizite. Prävention ist insbesondere bei Segregation und Wohnungsnotsituation von Bedeutung. Wichtig ist, dass das Quartier nicht isoliert zu betrachten ist, sondern es im Kontext mit der Gesamtstadt gesehen und über die Entstehungsbedingungen der Probleme diskutiert wird. Das Problembewusstsein ist insbesondere auch für die lokale Ökonomie zu schärfen.

Bei der Umsetzung von Modellen in der Neuen Steuerung, aber auch bei der zunehmend schwierigen Situation für die öffentlichen Kassen haben Sozialplanung und Controlling wesentliche Funktionen der Steuerungsunterstützung. Es wird eine Arbeitshilfe vorbereitet, die sich in Teil A insbesondere an Führungskräfte richtet. Möglichst konzentriert werden Aussagen zur Bedeutung von Sozialplanung und Controlling, zur Rolle von Sozialplanung und Controlling im Managementkreislauf, zur Ablauf- und Aufbauorganisation, zur Kooperation mit freien Trägern, zum Anforderungsprofil von Sozialplanung und

Aufgabenschwerpunkte

Empfehlungen zur
Teamarbeit

Profil für einen kommunalen
Sozialdienst

Evaluation zur
„Sozialen Stadt“

Sozialplanung
und Controlling

Controlling gemacht. Teil B wendet sich an diejenigen, die vor Ort das operative Geschäft betreiben. Für sie wird notwendiges Handwerkszeug, wie z.B. Grundlagen der Datenerhebung, beschrieben und ggf. Fundstellen angegeben. Hier werden auch theoretische Grundlagen und Hintergründe diskutiert, Methoden abgehandelt, auf die unterschiedlichen Formen des Berichtswesens eingegangen, Projektmanagement dargestellt, Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche beschrieben.

Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger

In einer Arbeitsgruppe werden Empfehlungen für diesen Themenbereich vorbereitet. Die Arbeit der Arbeitsgruppe hat verdeutlicht, dass Orientierungen für die öffentlichen und freien Träger hilfreich sind, um im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und Partnerschaft für eine Qualität der Dienstleistungen zu agieren. In der Praxis sind gegenläufige Tendenzen zu beobachten. Durch die Präferenz des Steuerungsmediums Geld werden fachliche Entwicklungen und Vernetzungen zwischen Trägern immer schwieriger, weil die Konkurrenz steigt. Des Weiteren verändert sich die Trägerlandschaft, so dass ein „welfare-mix“ sich entwickeln wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden bei unterschiedlichen Trägern bis hin zu privaten Anbietern ihre Dienstleistungen zukünftig abrufen können. Es ist eine Intensivierung der Sozialplanung und des fachlichen Controllings sowie der Maßnahmen des Qualitätsmanagements erforderlich.

„Soziale Marktwirtschaft“

Unter dem Oberthema Rahmenbedingungen sozialer Arbeit werden in unregelmäßigen Abständen Referenten von außerhalb zu wichtigen Fragen eingeladen, um mit anderen Perspektiven die Diskussionen in den Gremien anzureichern. Im Jahr 2002 wurde Christian Nürnberger, Autor des Buches „Die Machtwirtschaft“, (dtv, 1999) eingeladen. Er referierte zum Thema „Machtwirtschaft versus soziale Marktwirtschaft, welche Chancen für soziale Gerechtigkeit bestehen in der Machtwirtschaft?“

Nürnberger führte aus, dass soziale Gerechtigkeit in einer Machtwirtschaft keine Chance hat, weil sich in einer Machtwirtschaft regelmäßig die Interessen der Starken und Mächtigen durchsetzen, welche an sozialem Ausgleich nicht interessiert sind. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit gehörten in den letzten 20 Jahren nicht mehr zu den erstrebenswerten politischen Zielen. In der Wirtschaft müssen aber Moral und Ethik ebenfalls einen Stellenwert haben. Notwendig sind weltweite Wettbewerbsregeln. In zahlreichen Beispielen wurde dargestellt, dass die nationale Politik sonst kaum noch steuern könne und sich zwangsläufig die soziale Lage für die eigene Bevölkerung verschlechtere. Die Wertegesellschaft verändere sich zur Wertpapiergesellschaft –

mit außerordentlichen Schwierigkeiten nicht nur für den sozialen Bereich, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Werte wie Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Schutz der Schwachen vor Willkür und Ausbeutung würden als Wettbewerbshindernisse gesehen. Konkurrenz, Verhalten nach Marktlage, Anpassung gemäß den Gesetzen der Ökonomie haben innerhalb der Wirtschaft durchaus Sinn und Berechtigung. Diese Denk- und Verhaltensmuster könnten aber nicht auf alle anderen Lebensbereiche übertragen werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Wertegesellschaft von der Wertpapiergesellschaft abgelöst wird. Für die weitere Arbeit im Ausschuss ist es sinnvoll, sich genauer mit den Steuerungsmedien im Dienstleistungsprozess – Geld, Recht, Macht und Sinn und deren Wirkung in der Praxis – zu befassen, insbesondere bezogen auf die Qualität.

Ausgehend von einer Definition der Aufgaben und Funktion der sozialen Arbeit und dem besonderen Charakter des Dienstleistungsprozesses wurden Personal- und Organisationskonzepte kritisch gesichtet und Verfahren der OE insbesondere unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte untersucht.

Schwerpunkt war die Entwicklung und Erprobung eines Weiterbildungskonzeptes für die Organisations- und Personalentwicklung bei öffentlichen und freien Trägern der sozialen Arbeit mit Erprobung eines Modellcurriculums und Durchführung der Weiterbildung. Im Akademiekurs werden Konzepte und Modelle erarbeitet und erprobt, die geeignet sind, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu befähigen, notwendige Veränderungen in sozialen Organisationen zu initiieren, ihre Effizienz und Wirksamkeit begleitend zu evaluieren und ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Teilnehmende sind Führungskräfte öffentlicher und freier Träger, die verantwortlich sind für den Bereich Organisations- und Personalentwicklung sowie Fachkräfte in Stabsfunktionen mit entsprechender Kompetenz. Die Teilnehmenden betonen, dass ihre Anstellungsträger Schwierigkeiten haben, sich organisatorisch auf neue Herausforderungen einzustellen. Veränderungsprozesse werden häufig eher zufällig und unkoordiniert eingeleitet, Personalentwicklungskonzepte existieren nur vereinzelt, Personalentwicklung findet systematisiert meist nicht statt. Häufig wird Know-how von externen Beratungsfirmen eingekauft, die die Erfordernisse und Entwicklungen im sozialen Bereich nicht oder nicht ausreichend berücksichtigen.

Organisations- und Personalentwicklung

Kommunale Haushaltslagen, politische Vorgaben und Verwaltungsstrukturen stellen die Eckpfeiler für die Tätigkeit von Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten dar. Häufig unter erheblichem Druck und politisch eng eingebunden, bewegen sich ihre Handlungsspielräume zwischen gesetzlichen Vorgaben einerseits und Sparbeschlüssen andererseits. Dabei gilt es, die kommunale Sozialpolitik verantwortlich zu gestalten. Dass die o.g. Problemlagen bundesweit nicht zu Diskrepanzen in der realen Versorgungslage von Klienten und Klientinnen führen, ist ein zentrales Ziel der jährlichen Fachtagungen für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten. Des Weiteren bieten sie eine Plattform, auf der die anstehenden Verwaltungsmodernisierungen und andere Reformbedarfe diskutiert werden können.

Das Tagungsthema im Berichtszeitraum zielte auf die Umsetzung der Erkenntnis ab, dass nur ausreichend kommuniziertes und transparentes Handeln wirksam werden kann und damit auch die Wirtschaftlichkeit sozialer Tätigkeit erhöht.

Inhalte der Veranstaltung:

Das Soziale im „Unternehmen Kommune“ bekannt(er) und wirksam(er) machen

- Der Marketing-Blickwinkel
- Der Blickwinkel der Öffentlichkeitsarbeit
- Leitbild und Leitbildentwicklung
- Das besondere Thema: Sozialpolitische Dimensionen der Macht-wirtschaft
- Erfahrungsaustausch unter Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten

Die Teilnehmenden schätzten das Schwerpunktthema als äußerst hilfreich für ihre Arbeit im Kanon der anderen Dezernate in ihren Städten und Landkreisen ein:

- Marketing ist ein überall sehr vernachlässigter Faktor bei der Durchsetzung sozialer Anliegen.
- Wenngleich Öffentlichkeitsarbeit i.d.R. eine delegierte Aufgabe ist, muss die Steuerung doch notwendigerweise beim Dezernenten selbst bleiben.
- Leitbildentwicklung stellt die Voraussetzung dafür dar, sich selbst angemessen darstellen zu können und wahrgenommen zu werden.

Der Erfahrungsaustausch wurde insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Problemlagen in Städten und in Landkreisen geführt.

Controlling in der Sozial- und Jugendhilfe

Zur Optimierung der Qualität und der Steuerung der Finanzen sozialer Dienstleistungen ist das Controlling in der Sozial- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Um den aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden, entwickelte der Deutsche Verein ein Modellkonzept für einen Akademiekurs für Controller/-innen in der Sozial- und Jugendhilfe und führte erstmals einen Akademiekurs durch. Zunehmend werden in der Sozial- und Jugendhilfe Qualifikationen aus den Bereichen Controlling, Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement und Planung nachgefragt. Mitarbeiter, die mit den Aufgaben betraut werden, kommen in der Regel aus den Bereichen der sozialen Arbeit oder sind als Verwaltungswirte ausgebildet. Beiden Berufsgruppen fehlen wesentliche Kenntnisse, um in den genannten Arbeitsbereichen qualifiziert handeln zu können.

Die Kursentwicklung fußt auf der konzeptionellen Grundannahme, dass Controlling im Rahmen der Neuen Steuerung nachgefragt wird und über die Steuerung dezentraler Ressourcen hinausgeht. Rein betriebswirtschaftliche und rein statistische Controllingkonzepte verfehlen in der Sozial- und Jugendhilfe ihre Wirkung. Kennzahlen werden erst dann aussagefähig, wenn sie im Zusammenhang mit fachlichen Wirkungszielen interpretiert werden. Der Weiterbildung liegt ein Konzept zugrunde, das Fach- und Finanzcontrolling immer im Zusammenhang bearbeitet.

Aus der Seminararbeit wurden folgende Erkenntnisse gewonnen: Die Einführung der Neuen Steuerung (NST) befindet sich auf höchst unterschiedlichem Niveau in den Verwaltungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie reicht von ersten Überlegungen, mit der NST zu arbeiten, bis hin zu einer umfassenden Anwendung aller Instrumente der Neuen Steuerung (siehe Schaubild Seite 13).

Controlling und Management

Die Einmündung von Controllingroutinen ins strategische Management ist kaum ausgeprägt. Das führt dazu, dass die Sicht auf strategisches Controlling bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenfalls überwiegend fehlte. Controlling wird in der Regel als rein operatives Verfahren betrachtet. Das lässt darauf schließen, dass Verwaltungen nur begrenzt Strategien zur Umsetzung von Aufgaben und Leistungen entwickelt haben. Wirkungen von sozialen Dienstleistungen werden möglicherweise evaluiert, diese Ergebnisse aber wiederum nicht dem strategischen Management rückgekoppelt. Für das operative Controlling war festzustellen, dass erhebliche Aktivitäten in der Erhebung von Daten geleistet werden, der Erhebungshintergrund, die Zielorientierung und die Form der Datenauswertung bleiben oft im Nebel. Die Auswertung erfolgt überwiegend anhand quantitativen Materials und bleibt unverbunden mit qualitativen Aussagen. Letzteres deutet auf ein grundlegendes Missverständnis dahingehend hin, dass

Wie schätzen Sie die Einführung von Elementen der Neuen Steuerung mit Blick auf Ihre Organisation ein? n = 23 TN

Bewertung:	0 „kein Thema“	5 Erste Überlegungen	3 In einem Bereich begonnen	5 Umfassender Prozess in Gang gesetzt	5 In Teilbereichen eingeführt und umgesetzt	5 In der Organisation umfassend etabliert
A. Gesamteindruck	0	5	3	5	5	5
B. Einzelthemen						
1. Produkthaushalt	3	4	5	2	2	4
2. Budgetierung	6	0	3	2	4	5
3. Fachbereichsmodell	11	2	1	1	2	3
4. Strategische Planung&Steuerung	3	7	3	2	3	2
5. Zielvereinbarungen /Kontakte	2	6	7	1	4	1
6. Leistungsvergleiche	3	5	4	3	4	1
7. Berichtswesen	0	7	4	4	2	3

CONTROLLING IN DER SOZIAL- UND JUGENDHILFE, DEUTSCHER VEREIN, FRANKFURT AM MAIN

betriebswirtschaftliche Instrumente dazu dienen sollen, möglichst hohe Erträge zu erzielen oder einen hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Nicht gesehen wird, dass der entscheidende Punkt die Zielerreichung mit optimalen Mitteleinsatz ist. Führungskräfte, die über Ziele und beabsichtigte Wirkungen die Organisation steuern und Mitarbeiter führen, scheinen weiterhin die Ausnahme zu sein. In diesem Zusammenhang sind Qualifizierungsangebote für Führungskräfte gefragt.

Verbindung der Managementbereiche

Die eingangs genannten Managementbereiche stehen oftmals nebeneinander, was zu Leistungsverlusten und mitunter zu gegensätzlichen Zielorientierungen führt. Die Zusammenführung der Managementbereiche durch die Führungskraft und die Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche ist zu verbessern. Controlling braucht die Ansätze der Sozialplaner, um Controllingziele formulieren zu können. Die Bedeutung gezielter Kommunikation für wirksame Controllingprozesse und die proaktive Einbeziehung von Fachbereichen wird unterschätzt.

Rolle der Controller/innen

Die Rolle von Controllerinnen und Controllern ist weiter zu konturieren. Das Selbstbild reicht von „der geheimen Führungskraft“ bis hin zum Dienstleister für Führungskräfte. Es sollte an Musterstellenbeschreibungen für dezentrale und zentrale Controllerinnen und Controller gearbeitet werden. Zudem kreist die Diskussion um die Einbindung von Controllerinnen und Controllern als Stabsstelle oder in Linienfunktion.

Management in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und Trägern der sozialen Arbeit

Das Kurskonzept beinhaltet fünf Elemente: Seminararbeit, Durchführung von Praxisprojekten, Projektcoaching, Supervision und die Erstellung von Studienarbeiten. Themen waren:

- Führungsstile und Leitbilder
- Zukunftskonferenz „Die soziale Dienstleistungsorganisation“
- Projektmanagement
- Führung in kooperativen Bezügen in und zwischen Organisationen
- Teamentwicklung
- Vom Führungskonzept zum Führungsinstrument
- Kommunikation und Führung
- Selbstevaluation in sozialen Diensten und Einrichtungen
- Praxisforschung und Sozialplanung

In der bisherigen Arbeit stellte sich heraus, dass die Teilnehmergruppe zwei Bereiche besonders nachfragt:

Das Lernen von Führungsinstrumenten und Verfahren und Methoden zur Entwicklung von Organisationen bzw. Organisationseinheiten. Anzumerken ist ein Defizit in der Zielorientierung, ein strategisch ausgerichtetes Management und wirkungsorientierte Führung fehlen. Die Verwaltungen, aus denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen, arbeiten stärker output- als outcome-orientiert.

Die Arbeiten im arbeitsfeldübergreifenden Projekt „Steuerung sozialer Dienste in Sozialämtern“ wurde in Kooperation mit dem Arbeitsfeld III fortgesetzt.

Ausgehend von der Notwendigkeit, Konzepte des Förderns und Forderns in die Arbeitsweisen für die Gewährung von Sozialhilfe zu implementieren, sind sozialräumliche Konzepte, ein Case-Management sowie Hilfeplanung einzuführen. Die Beratung der Hilfeempfänger ist zu intensivieren, was eine Senkung von Fallzahlen für die Mitarbeiter, die diese zusätzliche Beratungsarbeit leisten müssen, zur Folge hat.

Eine sozialräumliche Orientierung führt zwangsläufig zu der Frage, welche weiteren Dienstleistungen der sozialen Arbeit dezentralisiert werden müssen, um sicherzustellen, dass neben dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ ein flexibles Infrastrukturangebot an sozialen Dienstleistungen für Sozialhilfeempfänger zugänglich ist, das es ihnen ermöglicht, Arbeit aufzunehmen. Die Veränderungsprozesse im Sozialamt haben die Frage nach der Notwendigkeit einer sozialräumlichen Orientierung von Teilaufgaben für das Wohnungsamt aufgeworfen.

Mittelfristig wird unter Berücksichtigung der Reformdiskussion zur Arbeitslosen- und Sozialhilfe das Jugendamt in die Dezentralisierungsdiskussion mit eingebunden werden müssen.

Insgesamt stehen die Kommunen vor der Herausforderung, ihre sozialen Dienstleistungen optimaler zu vernetzen, sozialräumliche Steuerungen im Dienstleistungsprozess vorzunehmen und damit die bestehenden Amtsstrukturen zum Teil in Frage zu stellen.

Die neuen sozialräumlichen Organisationsformen erfordern Teamarbeit in multiprofessionellen Teams. Daher sind Konzepte der Personal-

Steuerung sozialer Dienste in Sozialämtern

entwicklung, die Teamarbeit fördern und Verwaltungsfachkräfte qualifizieren, die neuen Aufgaben von Beratung und Case-Management professionell wahrzunehmen, erforderlich.

Die Ergebnisse der Projektarbeit sollen in 2003 veröffentlicht werden.

Die Geschäftsstelle des Internationalen Jahres der Freiwilligen (IJF) war dem Arbeitsfeld im Berichtsjahr zugeordnet. Es wurden die abschließenden Arbeiten für das Projekt durchgeführt (vgl. hierzu Abschnitt Projekte). Des Weiteren arbeitete das Arbeitsfeld beim Aufbau des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) mit und sorgte für die inhaltliche und organisatorische Vernetzung dieses Prozesses mit den Aufgaben des Deutschen Vereins.

Arbeitsfeld II: Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung

Maßgeblich für die Arbeitsschwerpunkte des Arbeitsfeldes sind die sich aus den sozial- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen ergebenden Problemstellungen und Bearbeitungsbedarfe. Dabei werden aktuelle fachliche und fachpolitische Erfordernisse berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum mit Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung befasst. Hierbei ging es vor allem um die Bildungsleistungen der Jugendhilfe, um Verbesserungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie um die Weiterentwicklung der Förder- und Bildungskonzepte in Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund. Weiterhin wurden im Rahmen eines bundesweiten Praxisforschungsprojekts zum Thema „Coole Schule: Lust statt Frust am Lernen“ Konzepte zur Reintegration von Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung in das institutionelle Bildungssystem entwickelt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bereich der Familienförderung. Hier wurden insbesondere Ansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung, aber auch die wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen für Familien thematisiert.

Im Bereich der Qualifizierung der Angebote und Konzepte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung stand insbesondere die Entwicklung von Arbeitsansätzen zur Restabilisierung von Herkunftseltern, die Hilfeplanung, die Vollzeit- und Verwandtenpflege, aber auch die soziale Integration von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Kindschaftsrecht und Kinderschutz stellen seit Jahren einen weiteren wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Eine hierzu eigens eingerichtete Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform in die Praxis durch Empfehlungen und Stellungnahmen.

Der Ausbau sozialräumlicher Konzepte war ein weiteres wichtiges Themenfeld: Hierbei stand vor allem die Verknüpfung aktivierender sozialstaatlicher Ansätze mit sozialraumbezogenen Angebotskonzepten im Mittelpunkt; darüber hinaus ging es um die Entwicklung sozialräumlicher Jugendhilfeplanung.

Zum Thema soziale Dienstleistungen und Wettbewerb wurden vor allem die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene im Hinblick auf die steuerlichen vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen für soziale Dienstleistungen beleuchtet.

Das Arbeitsfeld hat die Strategien des Gender Mainstreaming als „Querschnittsthema“ verankert. Aspekte der Geschlechterdemokratie spielen deshalb sowohl bei den Inhalten unserer Veranstaltungen als auch bei der Bearbeitung der Themenschwerpunkte Bildung und Erziehung und Weiterentwicklung der Organisationen der Jugend- und Familienhilfe sowie bei der Besetzung unserer Fachgremien eine Rolle.

Jugendhilfe und Bildung

Das Verhältnis von Jugendhilfe und Bildung war nicht zuletzt vor dem Hintergrund der durch die PISA-Studie ausgelösten öffentlichen Diskussionen ein zentrales bildungspolitisches Thema, das insbesondere die Entwicklung neuer Förderkonzepte im vorschulischen Bereich und neuer Bildungskonzepte und Unterrichtscurricula in den Schulen, den Ausbau von Ganztageschulen und die Einführung so genannter nationaler Bildungsstandards umfasst.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus Forschung und Fachpolitik (PISA-Studie; 11. Kinder- und Jugendbericht; Shell-Studie etc.) hat sich das Arbeitsfeld insbesondere mit der Entwicklung von Ansätzen und Konzepten zur Weiterentwicklung des Bildungssystems in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Beiträge der Jugendhilfe zur Bildung junger Menschen befasst. Ausgehend von einem „ganzheitlichen“ Bildungsbegriff als kognitives, soziales und emotionales Lernen und Entwickeln wurden die erzieherischen Hilfen in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse junger Menschen analysiert. Im weiteren Arbeitsprozess ging es um eine Verknüpfung der Bildungsleistungen von Schule und Jugendhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendkuratorium wurde eine Expertise zum Thema „Erzieherische Hilfen als Bildungsleistungen“ erstellt und veröffentlicht (Bildung und Lebenskompetenz, Opladen, 2002).

Schließlich hat sich auch der Fachausschuss „Jugend und Familie“ in mehreren Sitzungen mit der Thematik befasst. Es ist beabsichtigt, hierzu eine Expertengruppe einzurichten, die sich insbesondere mit den Auswirkungen der Bildungsdebatte auf die Jugendhilfe beschäftigen soll.

Kooperation Jugendhilfe und Schule

In zahlreichen Stellungnahmen und Erfahrungsberichten von Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit der Schule diskutiert worden. Schließlich haben sich auch die letzten Jugendberichte mit diesem Thema beschäftigt und unterstrichen, dass die Herausforderungen der modernen Gesellschaft an das Aufwachsen junger Menschen eine stärkere Verschränkung der Bildungsleistungen von Jugendhilfe und Schule erforderlich machen.

Das Arbeitsfeld hat im Berichtsjahr hierzu eine Fachtagung mit Fachkräf-

ten aus der Jugendhilfe und (einigen wenigen) Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt.

Dabei wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit nicht nur durch unterschiedliche Zielperspektiven der Fachkräfte (Schul- und Sozialpädagoginnen/-pädagogen), sondern auch durch die beiden Systemen zu Grunde liegenden institutionellen Strukturen erschwert wird. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Vernetzungsaktivitäten von Jugendhilfe und Schule Bestandteil der professionellen Tätigkeit der jeweiligen Berufsfelder und damit anerkannte substantielle Tätigkeiten werden müssen und ihre Verankerung in den Aufgabenbereichen von Lehrern und sozialen Fachkräften sichergestellt werden muss.

In der jugend- und sozialpolitischen Landschaft macht sich zwischen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und elaborierten Handlungskonzepten auf der einen Seite und ihren wegen fehlender finanzieller Ressourcen begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten auf der anderen Seite eine immer größere Schere auf. Es stellt sich von daher dem Arbeitsfeld die Aufgabe, gewissermaßen eine Mittlerrolle einzunehmen und den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen in eine sich weiter entwickelnde Praxis auf der konzeptionellen und institutionellen Ebene zu ermöglichen.

Diese Aufgabe wurde zum einen dadurch wahrgenommen, dass die vorliegenden zentralen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis analysiert, gebündelt und aufbereitet wurden.

Darüber hinaus wurde eine Fachtagung für Führungs- und Leitungskräfte in der Jugendhilfe durchgeführt, um vor allem auf dieser Ebene die Führungsaufgaben im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung qualitativer sozialer Dienstleistungen und Finanzknappheit zu sondieren. Dabei wurden vor allem zwei Ebenen berücksichtigt: Eine inhaltliche Ebene, die sich um die Vermittlung und Aufbereitung von Erkenntnissen bemüht, und die Ebene der kritischen Reflexion bisheriger Leitungsaufgaben mit dem Ziel, einen stärkeren zielgerichteten Einsatz der vorhandenen institutionellen Ressourcen und eine Erweiterung der persönlichen Kompetenzen zu erreichen.

Die Diskussionen zur wirtschaftlichen Familienförderung konzentrieren sich gegenwärtig auf die Entwicklung von Eckpunkten zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern unter Einbeziehung der Reform der Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Der Arbeitskreis „Familienpolitik, Familienrecht“ hat dies zu einem seiner Arbeitsschwerpunkte gemacht. Im September 2002 hat Prof. Dr. Richard

Bildung und Organisation

Reform der materiellen Familienförderung

Hauser vor dem Arbeitskreis sein Modell eines Kindergeldzuschlages vorgestellt. Danach würde die Sozialhilfe für Kinder durch Leistungen ersetzt, welche die Lücke zwischen Kindergeld und Existenzminimum abdecken und so die Kinder aus der Sozialhilfe herausführen könnten. Daraufhin hat der Arbeitskreis eine Arbeitsgruppe beauftragt, dieses und andere Modelle einer Kindergrundsicherung zu prüfen. Mit einer auf dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe basierenden Empfehlung des Arbeitskreises ist im Sommer 2003 zu rechnen.

Praktische Auswirkungen der Änderung der unterhaltsrechtlichen Kindergeldanrechnung (§ 1612 b Abs. 5 BGB)

Im Zusammenhang mit der Einführung einer speziellen Kinderförderung zur Sicherung des Existenzminimums außerhalb der Sozialhilfe stellt sich auch die Frage nach der förmlichen Festlegung eines gesetzlichen Mindestunterhalts in Höhe eines soziokulturellen Existenzminimums für Kinder. Zur Vorbereitung einer Empfehlung zu diesem Themenkomplex diente auch eine Stellungnahme zu den praktischen Auswirkungen des § 1612 b Abs. 5 BGB zur Anrechenbarkeit des Kindergeldes im Unterhaltsrecht.

Das Bundesministerium der Justiz war an den Deutschen Verein mit der Bitte um Mitteilung praktischer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Änderung von § 1612 b Abs. 5 BGB herangetreten.

Die von den Mitgliedern des Fachausschusses „Jugend und Familie“ und des Arbeitskreises „Familienpolitik, Familienrecht“ zur Kenntnis gebrachten praktischen Erfahrungen wurden in einer Mitteilung an das BMJ zusammengefasst.

Insgesamt wurde die Neuregelung des § 1612 b Abs. 5 BGB als erhebliche Verkomplizierung des Unterhaltsrechts bewertet, die bei den betroffenen barunterhaltspflichtigen Elternteilen Unverständnis und Widerstand auslöst und bei den örtlichen Jugendämtern zu erheblichen Arbeitsmehrbelastungen führt.

Vorschläge zur Änderung des BAföG

Im Fachausschuss „Jugend und Familie“ wurden zwei von Arbeitsfeld III eingebrachte Vorschläge zur Änderung des BAföG beraten. Diese Vorschläge beruhen auf der Feststellung der 78. Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden, wonach das vorrangige Leistungssystem der Ausbildungsförderung im Bereich des BAföG der Änderung durch Aufnahme einer Härtefallregelung für Auszubildende bei gestörter Eltern-Kind-Beziehung und verbesserter Vorauszahlungsmöglichkeiten bedarf.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In seiner ersten Sitzung im Februar 2002 hat der Arbeitskreis „Familienpolitik, Familienrecht“ einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, ein

Thesenpapier zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ auszuarbeiten. Der daraufhin ausgearbeitete Entwurf wurde in der Dezembersitzung des Arbeitskreises erstmals vorgestellt. Das Thesenpapier enthält sowohl zahlreiche konkrete Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung in den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Kommunalpolitik, Steuerrecht und Arbeitswelt, als auch grundsätzliche Zielbestimmungen in einer längerfristigen Perspektive.

Seit längerer Zeit werden in der Bundesrepublik Deutschland Angebote unter dem Namen „Babyklappe“ entwickelt, die Müttern, die sich mit der Verantwortung für ihr neugeborenes Kind überfordert fühlen, die Möglichkeit eröffnen wollen, ihr Kind unter Wahrung ihrer Anonymität einer professionellen Hilfeeinrichtung zu übergeben. Zunehmend wird schwangeren Frauen auch eine Geburt im Krankenhaus angeboten, bei der die Person der Mutter nicht registriert wird. Sowohl das anonyme Zurücklassen eines heimlich geborenen Kindes in einer Babyklappe als auch die anonyme Geburt befinden sich zumindest in einer rechtlichen Grauzone.

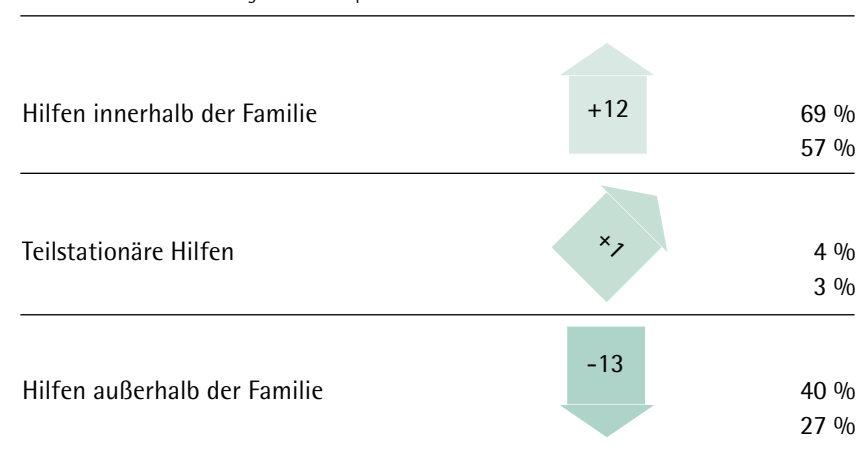
Der Fachausschuss „Jugend und Familie“ hat eine Arbeitsgruppe „Anonyme Geburt“ mit dem Auftrag eingesetzt, eine Positionierung zu zentralen, regelungsbedürftigen Eckpunkten für tragfähige, verantwortbare, sozialpräventivorientierte Lösungen der Problematik zu entwickeln.

Seit dem In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahre 1991 sind die Jugendhilfeausgaben von 23,9 Milliarden auf über 35 Milliarden DM gestiegen.

Erzieherische Hilfen im Zeitvergleich

Zahlenwert im Pfeil entspricht der Änderung in Prozentpunkten zwischen 1991 und 2001

Die %-Werte rechts vom Pfeil geben die entsprechenden Anteilswerte für 1991 bzw. 2001 an.



Quelle: Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen 1991 bis 2001, Statistisches Bundesamt

Anonyme Geburt

Kostenentwicklungen in der Jugendhilfe

Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass gerade vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der damit gestiegenen Anforderungen an das Erwachsenwerden und Erwachsen-Sein von Kindern und Jugendlichen vor allem für jene junge Menschen besonderer Unterstützungsbedarf besteht, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben. Gerade die durch die PISA-Studie ausgelöste Diskussion über die Benachteiligung von Kindern in sozial schwierigen Lebensverhältnissen durch das bundesdeutsche Bildungssystem zeigt, wie notwendig es ist, diese Kinder besser zu fördern, damit sie sich ihren intellektuellen und sozialen Leistungsmöglichkeiten entsprechend entwickeln können. So wird mittel- und längerfristig verhindert, dass immer wieder neue Adressatengruppen für die Sozialhilfe in größerem Umfang nachwachsen.

Andererseits zeigt die schwierige öffentliche Haushaltssituation, dass auch den Leistungsmöglichkeiten der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Grenzen gesetzt sind. Die erhoffte Kostendämpfung im Bereich der erzieherischen Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII durch die Einführung von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen hat sich so deutlich noch nicht eingestellt, wenngleich aus verschiedenen Kommunen, die besonders frühzeitig mit dem Abschluss solcher Vereinbarungen begonnen haben, erste positive Hinweise kommen. Vor diesem Hintergrund fand eine Auseinandersetzung mit der Frage statt, inwieweit durch eine stärker qualitätssichernde, ziel- und zeitorientierte Hilfeplanung die Dauer von Fremdunterbringungen deutlich verringert werden könnte. Zudem wurden die Leistungs- und Qualitätsvorgaben für Einrichtungen stationärer Erziehungshilfen betrachtet. Hier ging es vor allem um die Ausgestaltung wirksamer Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach den §§ 78 a ff. SGB VIII, wobei die Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Vordergrund stand. Im Rahmen von Fachtagungen für Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern und des Allgemeinen Sozialdienstes wurden diese Fragen mit Expertinnen und Experten aus der Jugend- und Familienhilfe eingehend diskutiert.

Fremdunterbringung und Elternarbeit

Die Fremdunterbringung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren gerade vor dem Hintergrund neuer Forschungsergebnisse deutlich weiterentwickelt. So hat der Deutsche Verein selbst in einem im Jahre 2000 abgeschlossenen und vom BMFSFJ geförderten Praxisforschungsprojekt erstmals empirische Ergebnisse vorgelegt, die differenzierte Befunde zur sozioökonomischen und psychosozialen Situation von Herkunftsfamilien, zu deren Interaktion mit dem Jugendamt/Soziale Dienste, zu ihren elterlichen Ressourcen und zu ihrem Hilfeverständnis vorgelegt. Weitere Studien (Scheffold, Werner u.a., Beteiligung von Eltern am Hilfeplanverfahren) bestätigen weitgehend diese Ergebnisse und schließen damit eine wichtige Lücke im Bereich der Herkunftsfamilienforschung.

Darüber hinaus wurde auf der Grundlage neuer Forschungsergebnisse (Studie des Deutschen Vereins zur „Untersuchung der Situation von Herkunftsfamilien nach der Fremdunterbringung“) die Entwicklung von Restabilisierungs- und Elternarbeitskonzepten mit einbezogen. Das Arbeitsfeld hat ausführliche Expertisen und fachpolitische Konzepte entwickelt, die in einem Publikationsband 2003 veröffentlicht werden sollen.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege aus dem Jahr 1992 wurden 1994 überarbeitet. Seit Verabschiedung dieser überarbeiteten Empfehlungen, die sich primär an die wirtschaftliche Jugendhilfe richten, sind grundlegende Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Verwandtenpflege ergangen und haben sich wichtige, durch Forschungsergebnisse belegte Entwicklungen im Bereich „Vollzeitpflege“ vollzogen. Eingehende Beratungen des Sachstands im Fachausschuss „Jugend und Familie“ ergaben, dass eine inhaltlich neue Konzipierung der Empfehlungen des Deutschen Vereins erforderlich ist.

Es wurde daher die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Empfehlungen zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege“ mit dem Auftrag eingesetzt, zum einen mittels Bestimmung von Regelungsbedarfen Aufforderungen an den Gesetzgeber zu formulieren und zum anderen Empfehlungen zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege zu entwickeln, die in erster Linie Orientierungshilfen für die fallzuständige sozialpädagogische Fachkraft enthalten sollen.

§ 36 SGB VIII normiert hohe fachliche Anforderungen, weil das SGB VIII darin bisher erreichte fachliche Standards der Jugendhilfe zu einem einheitlichen, rechtlich geregelten Programm verdichtet hat. Empirische Untersuchungen belegen allerdings, dass die Praxis gegenüber der gesetzlichen Intention deutliche Diskrepanzen aufweist. So verlangt insbesondere auch der 11. Kinder- und Jugendbericht „systematische Initiativen zur Qualifizierung des Instruments der Hilfeplanung“. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema „Hilfeplanung – dienstleistungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ im Rahmen einer jährlich stattfindenden Kooperationstagung mit dem AFET „Erziehungshilfe im Blickfeld“ aufgegriffen.

Die auf der Tagung erarbeiteten Handlungskonsequenzen für die Jugendhilfepraxis werden in die Beratungen des Fachausschusses „Jugend und Familie“ über eine Weiterentwicklung der Empfehlungen zur Hilfeplanung einfließen.

Vollzeitpflege/ Verwandtenpflege

Hilfeplanung

Für die Arbeit der Jugendhilfe mit seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen ergeben sich aus der Neuregelung des SGB IX und der damit verbundenen Neufassung des § 35 a SGB VIII erhebliche Konsequenzen.

Unter Einbeziehung des Fachausschusses „Jugend und Familie“ wurde deshalb die Fachtagung „Kleine Schritte – Großes Ziel! Die Verantwortung der Jugendhilfe für junge Menschen mit (seelischer) Behinderung“ konzipiert und durchgeführt. Diese Veranstaltung thematisierte Probleme, die sich bei der Arbeit mit seelisch behinderten jungen Menschen in der Praxis ergeben, und zeigte insbesondere durch Einbeziehung der wichtigsten Kooperationspartner der Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule – Lösungen unter Berücksichtigung der zentralen Bestimmungen des SGB IX auf. Hierbei wurde vor allem deutlich, dass die Gestaltung eines gemeinsamen Hilfeprozesses in der Praxis erhebliche Probleme bereitet und hierfür Orientierungshilfen für den Aufbau von Vernetzungssystemen und Organisationsstrukturen erforderlich sind.

Der Fachausschuss „Jugend und Familie“ hat sich 2002 mit zentralen Anforderungen, die mit der Kindschaftsrechtsreform für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe verbunden sind, befasst. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere verschiedene zur Untersuchung der praktischen Umsetzung des KindRG initiierte Begleitforschungsprojekte, z.B. zum Bereich der Amtsvormundschaft/Beistandschaft. Der Fachausschuss hat Anregungen und Empfehlungen in die Konzeptionierung dieser Untersuchungen eingebracht.

Mit dem KindRG wurde der begleitete Umgang als gerichtliche Einschränkung des Umgangsrechts gem. § 1684 Abs. 4 BGB eingeführt. Die Arbeitsgruppe „Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“ hat im Auftrag des Fachausschusses „Jugend und Familie“ kritische Anmerkungen zu den vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) entwickelten Entwurf „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang bei Trennung von Eltern und bei Fremdunterbringung von Kindern“ formuliert und in das Abstimmungsverfahren beim IFP eingebracht.

Der Ausbau des Kinderschutzes und die Qualifizierung der sozialen Dienste und Fachkräfte stellen in unserer Arbeit seit Jahren einen zentralen Schwerpunkt dar. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Entwicklung fachlicher Standards für die Vorgehensweise bei Verdacht auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch und die Arbeit mit den betroffenen Kindern und Familien. Im Rahmen einer Fachtagung wurden aktuelle

Studien vorgestellt und eingehend deren zentrale Forschungsergebnisse zu folgenden Themenbereichen beleuchtet: Kindeswohl und Jugendamtsintervention, Praxis der Jugendämter in der Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform, Begleiteter Umgang, Familiengerichtliche Interventionen und ihre Auswirkungen. In der vertiefenden Bearbeitung dieser Schwerpunkte am Beispiel von Praxisszenarien wurden die Untersuchungsergebnisse in ihren Konsequenzen für fachliches Handeln für folgende Arbeitsbereiche diskutiert: Trennung und Scheidung, Kindeswohlgefährdung, Begleiteter Umgang und Familienbildung. Dabei wurden Ansätze für eine neue Fachlichkeit, aber auch für eine verbesserte Kooperation von Jugendhilfe und Justiz entwickelt.

Sozialräumliche Ansätze spielen in der Sozialen Arbeit in verschiedenen Bereichen eine zunehmend wichtigere Rolle. Sie sind vor dem Hintergrund der Kostenentwicklungen im Bereich der Jugendhilfe (z.B. Erziehungshilfen) und dem Einsparungszwang entstanden, aber auch mit einem Paradigmenwechsel in dreierlei Hinsicht verbunden:

- Die Funktion des Staates wird anders definiert: Er sieht sich stärker in der Rolle eines aktivierenden Sozialstaates, der die Rahmenbedingungen für das Handeln und Aufwachsen selbstständiger, selbstbewusster und selbstverantwortlicher Menschen schafft.
- Die Individuen werden auf der praktischen konzeptionellen Arbeitsebene nicht in erster Linie mit ihren Defiziten und Problemen gesehen. Der Blick wird vielmehr verstärkt auf ihre persönlichen Möglichkeiten und Ressourcen gelenkt und das nähere Lebensumfeld mit seinen Möglichkeiten in die Handlungskonzepte einbezogen, bevor die gesetzlichen Möglichkeiten ins Spiel gebracht werden.
- Für die Organisation der Sozialen Arbeit in den Institutionen hat dies weitreichende Konsequenzen auf die Finanzierung, die Zuständigkeitsbereiche und Zuschnitte der Arbeitsfelder, die Kooperationsformen und das Selbstverständnis sozialer Arbeit an sich sowie des einzelnen Mitarbeiters.

Die Erfahrungen mit dem Umbau sozialer Einrichtungen zeigen, dass dies ein längerer Prozess ist, der nur unter Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemeinsam beschritten werden kann, eine von außen kommende Begleitung der Leitungsebene von großer Bedeutung ist, sowie umfangreiche Qualifikationsmaßnahmen auf der Personalebene erforderlich sind. Erste Erfahrungen in verschiedenen Kommunen zeigen, dass mit dem erfolgreichen Umbau auf der Organisationsebene die angestrebten Ziele von Einsparungen ohne Qualitätsverlust erreicht werden können.

Im Rahmen einer Fachtagung zu aktuellen fachlichen, fachpolitischen und rechtlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden verschiedene Konzepte sozialräumlicher Arbeit beleuchtet.

Kindertagesbetreuung und Sozialraum

Öffnungskonzepte berufen sich von daher auf Forschungsergebnisse, die vom „kompetenten Kind“ ausgehen, das sich über Eigenaktivität und Forscherdrang schon sehr frühzeitig in aktiver Auseinandersetzung mit der Welt selbst bildet.

Wir haben im Rahmen eines Expertenhearings über die daraus folgenden pädagogischen Konzepte für die Einrichtungen diskutiert. Es wurde sehr schnell deutlich, dass diese neuen Ansätze von vielen pädagogischen Mitarbeitern in der Praxis einen grundlegenden Perspektivenwechsel verlangen. Es bedarf insbesondere der Aufarbeitung eigener Erfahrungen und der Vermittlung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wofür sich das Arbeitsfeld verantwortlich sieht. Öffnungskonzepte, die sich den Entwicklungen im Sozialraum stellen, sind als eine zukunftsgerichtete Antwort in der offenen und globalisierten interkulturellen Welt anzusehen.

Soziale Dienstleistungen und Wettbewerb

Eng im Zusammenhang mit sozialräumlichen Ansätzen steht die parallele Entwicklung eines zunehmenden Wettbewerbes vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der Verknappung der Mittel, ihrer effektiven Verwendung unter qualitativen Gesichtspunkten und der Erschließung vorhandener Ressourcen.

Durch den zunehmenden Einsparungszwang ergibt sich für den Geber von Leistungen die Frage, welche Anbieter im sozialen Raum eine qualitativ angemessene Leistung wirtschaftlich anbieten können.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) wurde eine Fachtagung zum Thema „Wettbewerb in der Jugendhilfe“ durchgeführt. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass sich in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen auch so genannte freigewerbliche Anbieter auf dem Markt vorgestellt haben. Im Zuge dieser Entwicklungen gilt es, die Ausschreibungen von Leistungen sehr sorgfältig und dezidiert vorzunehmen, damit auch ein entsprechendes Controlling durch den öffentlichen Träger möglich wird. Viele Fragen allerdings sind noch offen, so insbesondere die der Sicherstellung qualitativer Hilfeprozesse, aber auch Effektivitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Es wurde eine erste Expertise zur Umsatzbesteuerung von Dienstleistungen im Bereich der Jugendhilfe im Arbeitsfeld II erstellt und dem Fachausschuss „Jugend und Familie“ vorgelegt. In den letzten Jahren haben die Finanzbehörden ihre Praxis der Umsatzbesteuerung von sozialen Dienstleistungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, zum Teil geändert. In der Folge wurden auch zahlreiche freie Träger von den Finanzbehörden zur Umsatzsteuer für Leistungen nach dem SGB VIII herangezogen. Die eigentliche Steuerlast wird auf die Kommunen übergewälzt. Diese tragen als Schuldner der nun umsatzsteuerpflichtigen Leistungsentgelte entsprechend höhere Ausgaben, ohne hierfür ein Mehr an Leistungen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wurden im Fachausschuss „Jugend und Familie“ sowohl rechtliche Aspekte als auch mögliche Lösungsansätze hinsichtlich der Umsatzbesteuerung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auch unter Bezugnahme auf das EU-Wettbewerbsrecht, erörtert. Die Ergebnisse dieser Beratung werden in die weitere Behandlung der Thematik im Hinblick auf das Gesamtspektrum der sozialen Dienstleistungen im Deutschen Verein eingehen.

Die Strategie des Gender Mainstreaming (GM) ist zwar in vieler Munde, führt jedoch bei der Umsetzung zu großen Unsicherheiten.

Es zeigte sich, dass es in der Regel die Gleichstellungsbeauftragten sind, die Gender Mainstreaming thematisieren. Häufig werden sie beauftragt, die Implementierung von GM als zusätzliche Aufgabe ins Frauenbüro zu übernehmen, Frauenförderung und Gender Mainstreaming werden nicht als Doppelstrategie begriffen.

Im Rahmen einer hierzu durchgeführten Fachtagung wurde u.a. festgestellt, dass einerseits Gleichstellungsbeauftragte ein hohes eigenes Interesse daran haben, GM nicht aus der Hand zu geben, da sie so verhindern wollen, dass ihre Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt oder für überflüssig erklärt werden; andererseits sehen Gleichstellungsbeauftragte, dass GM ausdrücklich zur Aufgabe und zum Auftrag der politischen und fachlichen Führungspersonen gehört. Wenn die Realität jedoch so aussieht, dass Gleichstellungsbeauftragte eine verantwortliche Funktion für GM übernehmen (müssen), ist es unabdingbar, dass diese Verantwortung gemeinsam und gleichgewichtig mit einer männlichen Führungsperson geteilt wird. GM als Alltagshandeln in den Verwaltungen zu installieren, ist noch ein langer Weg. Der Deutsche Verein wird das Thema weiterhin in seiner Bedeutung für die Entwicklung pädagogischer, aber auch organisatorischer und struktureller Leitlinien gezielt bearbeiten und auch in seine Fachveranstaltungen integrieren.

Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Gender Mainstreaming

Aufgabenschwerpunkte

Arbeitsfeld III: Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme

Aufgabe des Arbeitsfeldes ist es, die Umgestaltung des Sozialstaates zu begleiten und zu der Entwicklung eines unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen optimalen Systems sozialer Sicherung beizutragen. Dabei ist aus der Perspektive des Teilsystems Sozialhilfe drauf zu achten, dass durch die Umgestaltung keine Lücken entstehen, die die soziale Ausgrenzung von Personen oder Personengruppen zur Folge haben. Eine zentrale Weichenstellung für die weitere Entwicklung des Sozialstaates ist die von der Bundesregierung beabsichtigte Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Im Berichtszeitraum stand deshalb die fachliche und fachpolitische Auseinandersetzung mit diesem Reformvorhaben und deren Auswirkungen insbesondere für die Sozialhilfe im Mittelpunkt der Arbeit. Darüber hinaus befasste sich das Arbeitsfeld mit der Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Migration und Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Zuwanderer wurden in einer arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppe in den Blick genommen. Weiterhin wurden Rechtsgutachten erstellt und Anfragen der Praxis – insbesondere zur Heranziehung Unterhaltspflichtiger – beantwortet.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die politischen Diskussionen um die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die von verschiedenen Seiten seit langem geführt werden und die durch die Einsetzung und den Bericht der sog. „Hartz-Kommission“ auch ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückten, haben auch die Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2002 maßgeblich beeinflusst. Im Frühjahr 2002 wurde im Deutschen Verein daher eine Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ eingerichtet.

Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger (Stand: Dez. 2001) und Ausgaben für Arbeitslosenhilfe 2001

(Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 1/2002)

Bundesland	Bezieher von Arbeitslosenhilfe	Gesamtausgaben für Arbeitslosenhilfe in Mio. Euro
Baden-Württemberg	78.166	645,8
Bayern	85.489	611,1
Berlin	122.873	1.067,5
Brandenburg	118.335	896,6
Bremen	22.282	197,7
Hamburg	27.739	244,2
Hessen	66.346	572,2
Mecklenb.-Vorpomm.	85.469	650,2
Niedersachsen	127.704	1.071,7
Nordrhein-Westfalen	296.647	2.574,7
Rheinl.-Pfalz	44.978	368,6
Saarland	19.972	171,3
Sachsen	202.942	1.468,7
Sachsen-Anhalt	143.751	1.128,9
Schleswig-Holstein	43.196	363,4
Thüringen	94.846	694,2
Deutschland	1.580.735	12.777,6

Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger, Dez. 2001: Einkommensangaben ohne Sozialversicherungsbeiträge (Zahlbetrag)

Angaben in DM	Arbeitslosengeld-bezieher	in %	Arbeitslosenhilfe-bezieher	in %
Unter 600	97.188	5,4	195.844	12,4
600 bis unter 1200	545.809	30,5	983.890	62,2
1200 bis unter 1800	710.648	39,7	352.731	22,3
1800 bis unter 2400	298.980	16,7	41.552	2,6
2400 u. mehr	136.379	7,6	6.718	0,4
Summe	1.790.002	100,0	1.580.735	100,0

Anforderungen an eine Reform

Im Juni 2002 hat der Vorstand des Deutschen Vereins Diskussionsbeiträge zur Reform der Sozialhilfe verabschiedet, die auch erste Anforderungen an ein neues Leistungssystem für den Fall der Erwerbslosigkeit stellen und eine Reihe von Fragen benennen, die in der Diskussion beantwortet werden müssen (NDV 2002, 238 ff.). Hierin wurde insbesondere die Verantwortung der Politik herausgestellt, die Diskussion nicht nur auf die Verbesserung der Vermittlung von Arbeitslosen zu beschränken, sondern dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen zu einem solchen Lohn zur Verfügung steht, der auch den Lebensunterhalt einer Familie sichern kann.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Hieran anknüpfend wurde im Oktober 2002 eine weitere Stellungnahme verabschiedet (NDV 2002, 427 ff.). Der Deutsche Verein schlägt ein einheitliches System für den Fall der Erwerbslosigkeit vor und betont, dass insbesondere die Ausgestaltung des anspruchsberechtigten Personenkreises noch einer ausführlichen Diskussion bedarf. Diesem Thema galt daher auch die weitere Diskussion. Das erklärte Ziel, eine Zusammenführung der Systeme ohne neue Schnittstellen und Verschiebepunkte zwischen den Angeboten des „Arbeitslosengeldes II“ und dem „Sozialgeld“ zu schaffen, spricht dafür, grundsätzlich alle Personen zwischen Ende der Schulpflicht und 65 Jahren, die nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie die von ihnen unterhaltenen Angehörigen mit in das neue Leistungssystem einzubeziehen. Dabei soll es Personen, die Kinder unter drei Jahren erziehen, frei stehen, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich der Erziehung des Kindes widmen wollen. Ähnliches gilt für Personen, die (in einem noch näher zu begrenzenden zeitlichem Umfang) Angehörige pflegen. Grundsätzlich ist darauf Bedacht zu nehmen, dass keine Aufteilung in „gute“ und „schlechte“ Arbeitslose erfolgt. Die überwiegende Mehrheit in der Arbeitsgruppe lehnte es ab, die Definition der Erwerbsfähigkeit von Fragen der „Verfügbarkeit“ bzw. gar der „Marktfähigkeit“ der Hilfeempfänger abhängig zu machen. Neben den unvermeidlichen neuen Schnittstellen und Abgrenzungsproblemen spricht auch die drohende Stigmatisierung und Ausgrenzung der Personenkreise gegen diese Definition.

Die im Rahmen der Hilfe zur Arbeit entstandenen Ansätze einer verbesserten Beratung und eines auf individuelle Lebens- und Bedarfslagen ausgerichteten Case-Managements gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Dahingehend hat sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins bereits in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages im Januar 2002 geäußert (NDV 2002, 73 ff.) In der Folge hat die im Frühjahr 2002 eingerichtete Arbeitsgruppe „Beratung, Planung und Steuerung in der Sozialhilfe“ ein Papier vorlegt. Es ist Bestandteil des Positionspapiers zu den Anforderungen an eine Reform der Sozialhilfe (NDV 2002, 238 ff.), das der Vorstand im Juni 2002 verabschiedet hat. Darin enthalten sind Aussagen zu Qualitätsanforderungen. Außerdem werden dafür erforderliche rechtliche Rahmenbedingungen benannt.

Ab Mitte des Jahres standen dann die Vorschläge der „Hartz-Kommission“ im Mittelpunkt der fachlichen Auseinandersetzung. Schon frühzeitig wurden an den Deutschen Verein Befürchtungen aus der Praxis der Sozialhilfe herangetragen, dass mit der Ankündigung einer schnellen Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ die im Rahmen kommunaler Beschäftigungspolitik aufgebaute Angebotsstruktur wegzubrechen drohe. Die Erwartung, dass die Bundesanstalt für Arbeit zum 1. Januar 2004 in der Lage sein könnte, die Leistungen in einem Umfang zu erbringen, der die bisherigen Leistungen der Hilfe zur Arbeit umfasst, wurde ganz überwiegend bezweifelt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der jährlich stattfindenden Fachtagung für Sozialamts- und Fachbereichsleitungen forderten die Unterstützung des Deutschen Vereins. Es sei notwendig, dass sich der Deutsche Verein für den Erhalt der sozialen Infrastruktur stark mache und der Verunsicherung der Praxis durch Orientierungshilfen begegne. Die Arbeitsgruppe „Beratung, Planung und Steuerung in der Sozialhilfe“ regte deshalb eine Stellungnahme an, mit der den politischen Entscheidungsträgern die Notwendigkeit einer schnellen Konkretisierung des künftigen kommunalen Handlungsbedarfs und die Entwicklung praktikabler Implementationsstrategien dringlich gemacht werden sollte. Im Dezember 2002 verabschiedete der Vorstand eine erste Positionierung zu den Umsetzungsproblemen und den Konsequenzen der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ für die kommunale Ebene (NDV 2003, 49 f.). Der Deutsche Verein spricht sich für eine gleichberechtigte Beteiligung der Kommunen an den künftigen Job-Centern aus.

Qualitätsanforderungen und Organisationsfragen

Materielle Leistungen

Zur Höhe eines zukünftigen Arbeitslosengeldes II konnten noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, da vorgelagerte Strukturfragen, wie z. B. zum Personenkreis, auf politischer Ebene noch nicht beantwortet waren. Im Deutschen Verein besteht jedoch Einvernehmen, dass die Regelsätze nach dem BSHG ein geeignetes Element für die Festsetzung des durch die materiellen Leistungen des Arbeitslosengeldes II abzudeckenden Bedarfs sind, soweit dieser im Sozialhilferecht durch laufende Leistungen (ohne Kosten der Unterkunft) zu decken ist.

Regelsatzbemessung und Pauschalierung der Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Rahmen seiner Überlegungen zur Weiterentwicklung des Sozialhilferechts hat der Deutsche Verein u.a. die Arbeitsgruppe „Regelsatzbemessung“ eingerichtet, die sowohl rechtliche, methodische und statistische Fragen der Regelsatzbemessung erörtert hat. Die Arbeitsergebnisse wurden vom Vorstand des Deutschen Vereins im Rahmen einer umfassenderen Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Reform der Sozialhilfe verabschiedet (NDV 2002, 238 f.). Hierin spricht sich der Deutsche Verein u.a. dafür aus, den Regelbedarf auch zukünftig auf der Grundlage eines Statistikmodells zu bestimmen. Weiterhin sollten im Zuge einer Regelsatzreform die bestehenden Abgrenzungen zwischen laufenden und einmaligen Leistungen (§ 21 BSHG) auf ihre inhaltliche Konsistenz sowie administrative Rationalität überprüft werden. Zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestags im Januar 2002 hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine Stellungnahme erarbeitet, die sich grundsätzlich für eine weiterführende Pauschalierung der materiellen Hilfe zum Lebensunterhalt ausspricht (NDV 2002, 73 f., BT-Drucksache 14/8531). Gegenüber einer Einbeziehung auch teurer und langlebiger Wirtschaftsgüter, z.B. Kühlschrank, und insbesondere der Kosten der Unterkunft wurden mit Blick auf die Zielgenauigkeit der Sozialhilfeleistungen und der zu erwartenden Mehrkosten erhebliche fachliche Bedenken angemeldet. Chancen und Grenzen weitergehender Pauschalierungen wurden auch in einer Fachtagung des Deutschen Vereins unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher, sozialpolitischer und finanzieller Implikationen diskutiert.

Reform der Sozialhilfestatistik

Im Rahmen einer sozialpolitischen Ausrichtung der Bundesregierung im Sinne von „Fördern und Fordern“ (BT-Drucksache 14/7293) hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Deutschen Verein gebeten, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sozialhilfestatistik zu unterbreiten. Dies dient dem Ziel, den Kommunen eine verbesserte Datengrundlage für die Steuerung der Sozialhilfe auf örtlicher Ebene zur Verfügung zu stellen. In einer Arbeitsgruppe wurden erste Überle-

gungen für eine weiterentwickelte Statistik angestellt, mit der sowohl die Informationsbasis auf örtlicher Ebene qualitativ verbessert als auch der personelle und sachliche Aufwand bei der Erhebung der Daten bei den Sozialhilfeträgern möglichst reduziert wird. Die AG wird ihre Arbeiten 2003 mit ihrem Bericht an das nun zuständige Bundesressort (BMGS) abschließen.

Der Deutsche Verein hatte noch vor In-Kraft-Treten des GSiG eine Berücksichtigung des Herkunftsprinzips bei stationärer Unterbringung und die Schaffung der Delegationsmöglichkeit auf kreisangehörige Gemeinden gefordert. Dieser Vorschlag hat sich in der Sache durchgesetzt.

Fragen zur Umsetzung des GSiG waren auch Gegenstand einer Fachtagung, bei der deutlich wurde, dass die Umstellung auf Leistungsgewährung nach dem GSiG bei dem Personenkreis mit bisherigem HLU-Bezug zu verwaltungsaufwändig zu werden droht.

Seit Jahresmitte bereitete sich die Praxis verstärkt auf die Umsetzung des GSiG vor. Rechtzeitig zu den Vorbereitungen wurden in einer Arbeitsgruppe Hinweise zur Anwendung des GSiG erarbeitet (NDV 2002, 341 ff.). Das zusammen mit einem Vertreter der Vordruckkommission des Landkreistages und Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie einer Vertreterin aus dem Bereich der Rentenversicherungsträger erarbeitete Formular zum Antrag auf Grundsicherungsleistungen (NDV 2002, 308 ff.) ist den Informationsschreibern der Rentenversicherungsträger zu Leistungsvoraussetzungen und Verfahren nach dem GSiG beigelegt worden.

Im Anschluss an den Bericht „Armut und Gesundheit“ des BMG beschäftigte sich der Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ schwerpunktmäßig mit Konzepten und Praktiken zur Durchführung einer niedrigschwelligen medizinischen Versorgung Wohnungsloser. Dabei wurden auch Organisations- und Finanzierungsfragen einbezogen, insbesondere auch im Hinblick auf die Einbindung der medizinischen Regelversorgung (GKV und kassenärztliche Vereinigungen). Das auf Anregung des Arbeitskreises mit dem Thema befasste Präsidium des Deutschen Vereins hat darum gebeten, zu diesem Problemfeld Empfehlungen über den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Kommunen und Krankenkassen zu entwickeln.

Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände aus Nordrhein-Westfalen und unter Einbeziehung der Rückmeldungen aus anderen Bundesländern hat der Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss „Jugend und Familie“ einen Empfehlungsentwurf zur Abgrenzung der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG erarbeitet, der im Jahr 2003 zur Verabschiedung vorgesehen ist.

Einsatz von Einkommen und Vermögen

Im Juni 2002 verabschiedete der Vorstand Empfehlungen für den Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe. (NDV 2002, 431 ff.). Für die aktuelle Weiterentwicklung des Sozialhilferechts werden in den Empfehlungen implizit auch Hinweise auf gesetzgeberische Möglichkeiten zur Vereinfachung und Klarstellung gegeben. Das betrifft die Vielzahl der Leistungen, die nicht als Einkommen angerechnet werden, wobei die Zusammenstellung in den Empfehlungen noch nicht einmal den Anspruch der Vollständigkeit erheben kann. Die in den Empfehlungen unter dogmatisch folgerichtigen Gesichtspunkten vertretene Zuordnung des Kindergelds beim Einkommen des Berechtigten hat in Einsatzgemeinschaften, in denen (ergänzender) HLU-Bedarf besteht, wegen des Individualanspruchs im Zweifel regelmäßig die unerwünschte Sozialhilfebedürftigkeit von minderjährigen Haushaltsangehörigen zur Folge. Bei den Absetzbeträgen wegen Erwerbstätigkeit wird mit dem Festhalten an der ursprünglich zum Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit gegebenen Empfehlung aufgezeigt, dass die Bundesregierung von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen hätte, wenn den im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.12.2001 (NDV-RD 2002, 41) angestellten Überlegungen gefolgt werden soll.

Heranziehung Unterhaltspflichtiger

Die Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe hat der Vorstand in der neu überarbeiteten Fassung verabschiedet (NDV 2002, 161 ff.). Die Empfehlungen berücksichtigen die im Unterhaltsrecht, insbesondere durch das Lebenspartnerschaftsgesetz, und die im Sozialhilferecht, insbesondere durch das SGB IX, wirksam gewordenen Änderungen. Die darin enthaltene Empfehlung, beim Elternunterhalt von dem über den Eigenbedarf hinausgehenden Einkommen in der Regel nur 50 v.H. als Unterhalt in Anspruch zu nehmen, hat durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes starke Rückendeckung erhalten. Sie wird wegen vermeintlich zu weitgehender Großzügigkeit nur sehr zögerlich von der Praxis angenommen. In dem Urteil vom 23. Oktober 2002 (XII ZR 266/99) hat der Bundes-

gerichtshof klargestellt, dass es sich bei dem in den meisten Tabellen und Leitlinien der Oberlandesgerichte für die Fälle des Elternunterhalts angegebenen Selbstbehalt nur um einen Mindestbetrag handelt. Den Instanzgerichten wird im Zusammenhang mit der Erörterung der Empfehlungen des Deutschen Vereins der Hinweis gegeben, dass bei der Einzelfall-Revision die erforderliche Berücksichtigung des angemessenen Eigenbedarfs in der Regel unbeanstandet bleiben kann, wenn auf einen - etwa hälftigen - Betrag abgestellt wird, der den an sich vorgesehenen Mindestselbstbehalt übersteigt. Rechtssicherheit und Praktikabilität, die Vermeidung einer ungerechtfertigten Nivellierung unterschiedlicher Verhältnisse und ein dabei bewirkter angemessener Ausgleich zwischen dem - auf Grund des gesetzlichen Forderungsübergangs durch die Träger der Sozialhilfe wahrgenommenen - Unterhaltsinteresse der Eltern einerseits sowie dem Interesse des Unterhaltspflichtigen an der Wahrung seines angemessenen Selbstbehaltes andererseits sind die Argumente des Bundesgerichtshofs, die sich mit den Überlegungen decken, die in der Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins bei der Ausarbeitung der Empfehlungen angestellt worden waren.

Ungeachtet des großen aktuellen Interesses, das mit Bekanntwerden des Urteils des Bundesgerichtshofes bei den Medien und Betroffenen hervorgerufen worden war, erreichen die Geschäftsstelle kontinuierlich Anfragen von Bürgern, die - meistens angesichts der „Gefahr“ einer Heranziehung zum Unterhalt für sozialhilfebedürftig werdende Eltern - durch eine Auskunft Orientierung dazu suchen, wie und unter welchen Maßgaben das Verfahren bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger praktisch abläuft.

Anfang Dezember 2002 wurden die Ziele des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005 festgelegt. Sie haben sich im Vergleich zum ersten „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2001 – 2003 (NAP'incl)“ nur unwesentlich verändert. Der NAP'incl 2001-2003 war im Vorfeld seiner Erstellung als zu sehr beschäftigungsorientiert kritisiert worden. Außerdem wurden zum Teil grundsätzliche Bedenken gegen die Methode der offenen Koordination vorgebracht. Der Vorstand des Deutschen Vereins hat zum Verfahren eine vom Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ erarbeitete Stellungnahme verabschiedet. Um zu einer optimierten Beteiligung der nationalen Akteure beizutragen, wurde die Vorbereitung des NAP'incl 2003 – 2005 frühzeitig von der Geschäftsstelle in den Blick genommen und in den Gremien des Deutschen Vereins aufgegriffen.

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung wird in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession, der Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Verarmung von Familien für die soziale Arbeit immer bedeutender. Armut und der damit verbundenen Gefahr des gesellschaftlichen Abstiegs und der Segregation von immer mehr gesellschaftlichen Gruppierungen wird mit Schuldnerberatung präventiv entgegengewirkt. Kosten der Sozialhilfe werden gemildert. Die Anforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht an Schuldnerberatung und an die darin tätigen Mitarbeiter steigen, insbesondere auch durch neue Gesetzeslagen sowie den Problemhintergrund, den die Ratsuchenden mitbringen.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) hat der Deutsche Verein unter Federführung des Arbeitsfeldes II an dem Qualifikationsprofil eines Berufsbildes für die Schuldnerberater mitgearbeitet und Anfang des Jahres 2003 zum Abschluss gebracht. In dem Entwurf werden die Anforderungen an das Berufsbild eines Schuldnerberaters formuliert und mit den beteiligten Verbänden abgestimmt. In einem zweiten Teil wird eine Rahmenordnung für die Aus- und Weiterbildung vorgelegt. Schuldnerberatung wird als Teil der sozialen Arbeit bestimmt, um sich auch von zunehmend auf „den Markt“ kommenden unseriösen kommerziellen Anbietern von Schuldnerberatung abzugrenzen und eine qualitativ gute Arbeit zu gewährleisten.

Die finanzielle Situation der Kommunen und Träger ist aber auch selbst von zunehmender Finanznot bestimmt, die zu einer nicht ausreichenden und unsicheren Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen führt. In einer Fachtagung wurden neue Finanzierungsmodalitäten und Beispiele vorgestellt und diskutiert, die zu einer solideren und sichereren Finanzierungsgrundlage beitragen. Ergebnis der Überlegungen ist, dass eine Finanzierung allein auf der Basis des BSHG nicht möglich ist. Die best-practice Modelle auf Landes- und kommunaler Ebene zeigen, dass eine Finanzierung aus verschiedenen Quellen, der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Arbeitslosenverwaltung unter Einbeziehung der Gläubigerverbände auf regionaler Ebene, notwendig ist.

Migration und Integration

Im Arbeitskreis „Migration und Integration“ wurde zum Jahresbeginn eine Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Regelung der Integrationsförderung im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes erarbeitet. Der Deutsche Verein betont darin, dass eine gesetzliche Regelung der Integrationsförderung neben der Sprachförderung auch die Integrationsberatung und -begleitung berücksichtigen und die jeweiligen Finanzierungszuständigkeiten festlegen muss. Die Stellungnahme ist in NDV 2002, 78 ff. veröffentlicht.

Für die weitere Arbeit wurden im Arbeitskreis zunächst drei Schwerpunktthemen vereinbart. Es sollen die mit der Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogramms verbundenen Fragen erörtert werden, u.a. die dabei vorausgesetzten Integrationsziele und die verwendeten Indikatoren für ihre Erreichung, die Rolle der kommunalen und freien Träger bei der Umsetzung und das Verhältnis der Länderkonzepte zum bundesweiten Programm. Zweiter Schwerpunkt wird die interkulturelle Öffnung der Regeldienste sein, die als ein zentraler Bestandteil (nicht nur eine Ergänzung) von Integration zu verstehen ist. Ein dritter Schwerpunkt sollen Fragen der Elementarerziehung und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sein.

Der Arbeitskreis wird in der Geschäftsstelle arbeitsfeldübergreifend begleitet; die Federführung lag im Berichtsjahr bei Arbeitsfeld VII.

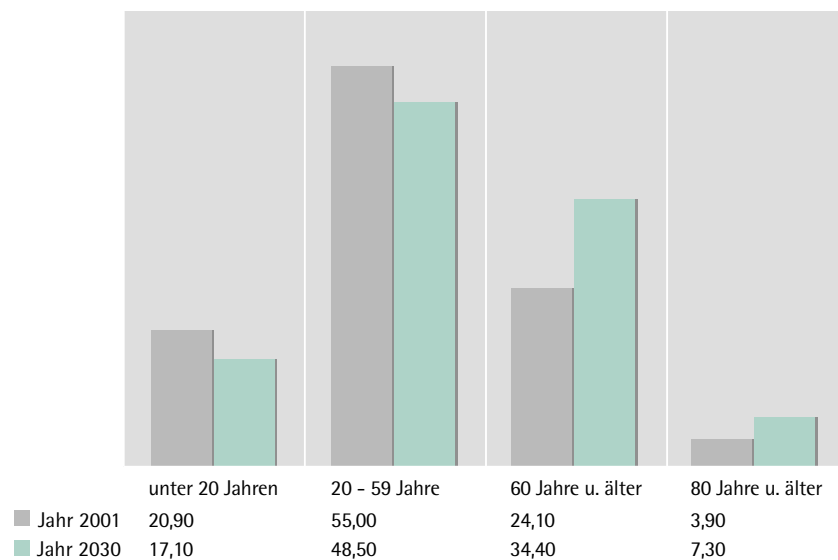
Arbeitsfeld IV: Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit

Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit sind Themenbereiche, die rechtlich und inhaltlich zahlreiche Berührungspunkte und Überschneidungsbereiche haben. Um eine bessere Verzahnung von ambulanter, teilstationärer und stationärer Altenhilfe zu erreichen, wurde die bisherige Trennung der Bereiche aufgegeben. Der Aufgabenschwerpunkt der Altenhilfe wird nunmehr ausschließlich im Arbeitsfeld IV bearbeitet. Neben der Ausgestaltung und Umsetzung der sozialen Pflegeversicherung, Pflege, Heimgesetz und Betreuungsrecht sind die Ausgestaltung und Umsetzung von Rehabilitation und Eingliederung behinderter und psychisch kranker Menschen, die Ausgestaltung des Gesundheitswesens und Grundsatzfragen des Sozialrechts weitere Arbeitsschwerpunkte des Arbeitsfeldes.

Die Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels bildete einen Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Altenhilfe.

Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands in %

Quelle: 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Statistisches Bundesamt 2003



Ausgehend von einem starken Anstieg der hochaltrigen und damit oftmals hilfebedürftigen Menschen steht die Altenhilfe vor der Aufgabe, der demographischen Entwicklung der Bevölkerung bei der Ausgestaltung der Altenhilfestrukturen Rechnung zu tragen. Sowohl im Fachausschuss „Altenhilfe und Pflege“, in der Arbeitsgruppe „Altenhilfe“ als auch in einer Veranstaltung des Deutschen Vereins wurden die Ergebnisse der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse des vierten Altenberichts wurden gleichfalls damit in Verbindung gesetzt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie die Vernetzung von ambulanter, teilstationärer und stationärer Altenhilfe besser ausgestaltet werden kann.

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Versorgung und Betreuung alter Menschen stellt die Methodik des Case-Managements dar. Diese Methode ist insbesondere für ältere Menschen sinnvoll, um Hilfen bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt bereitstellen zu können. Arbeitsweise und Entwicklung des Case-Managements wurden in einer Fachtagung aufbereitet.

Im Rahmen der Überlegungen des Deutschen Bundestages zur Einrichtung einer Enquête-Kommission zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter und älterer pflegebedürftiger Menschen hat der Vorstand des Deutschen Vereins im Dezember 2002 den Vorratsbeschluss „Zur Lebensgestaltung für behinderte und alte Menschen in Heimen – Position zur Schaffung ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung und Betreuung“ gefasst. Der Deutsche Verein hält dabei die Einrichtung einer Enquête-Kommission „Menschen in Heimen“ grundsätzlich nicht für erforderlich, weil bereits ausreichende Erkenntnisse vorliegen. Sollte dennoch eine solche Kommission eingerichtet werden, hat sich der Deutsche Verein dafür ausgesprochen, dass sich der Auftrag der Kommission nicht allein auf die Untersuchung des stationären Bereichs beschränkt. Aus Sicht des Deutschen Vereins ist es dann vielmehr notwendig, die gesamte Lebenssituation behinderter und älterer pflegebedürftiger Menschen zu untersuchen mit dem Ziel, die Vernetzung der verschiedenen Lebenssituationen zu verbessern und ambulante und teilstationäre Angebote auszubauen. Die Einsetzung einer entsprechenden Enquête-Kommission ist daher nur sinnvoll, wenn der bisherige Arbeitsauftrag auf teilstationäre und ambulante Hilfen erweitert wird.

Auch im Jahr 2002 bildete der Bereich Pflege einen Schwerpunkt in der Arbeit des Deutschen Vereins. Vorrangig ging es dabei um den Weiterentwicklungsbedarf des SGB XI – auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels.

Die 1995 geschaffene Soziale Pflegeversicherung ist nach der Einführungsphase in eine Phase der Konsolidierung und Weiterentwicklung getreten. Hierbei geht es um die Sicherstellung ihrer dauerhaften Finanzierbarkeit, die Überprüfung des Kreises der Leistungsberechtigten, des Umfangs der Leistungen und der Abgrenzung zu anderen Zweigen der Sozialen Sicherung.

Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung

Mit der Einsetzung einer Unterarbeitsgruppe „Gesamtkonzept zum Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung“ zum Ende des Jahres 2001 sollte dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Arbeitsgruppe wird die erarbeiteten Ergebnisse im Frühjahr 2003 zur Diskussion stellen.

Die Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“ beschäftigte sich im Jahre 2002 mit den praktischen Erfahrungen in der Umsetzung des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes und des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes sowie mit Konzepten zur Verbesserung der Pflegedokumentation. Die Umsetzung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes und die Verbesserung der Pflegedokumentation waren außerdem Gegenstand von Fachtagungen und Veröffentlichungen. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Arbeitsgruppe war der Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung in der kommenden Legislaturperiode aus Sicht der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, der Pflegekassen, der Länder und der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Hierzu wurden bereits konkrete Reformvorschläge der überörtlichen Träger der Sozialhilfe diskutiert.

Besuch Japanischer Delegationen

Der Deutsche Verein war im Berichtszeitraum erneut Besuchsziel mehrerer japanischer Delegationen, die sich u.a. über das System der sozialen Pflegeversicherung informierten.

Heimgesetz-Novelle

Mit dem Ziel, die Rechtsstellung und den Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern von Heimen zu verbessern und die Qualität der Betreuung und Pflege weiterzuentwickeln, erfolgte mit In-Kraft-Treten zum 01.01.2002 eine Novellierung des Heimgesetzes. Zu den wesentlichen Neuregelungen durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Heimgesetzes wurde ein Beitrag im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins veröffentlicht (NDV 2002, 52 ff.). Die Heimgesetz-Novelle führte u.a. zu einer Stärkung der Heimaufsicht. Die neuen Aufgaben der Heimaufsicht wurden im ersten Halbjahr in einer Veranstaltung thematisiert. Dabei wurden auch die Änderungen durch die seit dem 1. Juli 2002 geltende Fassung der Heimmitwirkungsverordnung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Aufgaben in der Heimaufsicht erörtert.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Die erforderliche Rehabilitation körperlich, geistig oder seelisch behinderter Menschen wurde durch die grundgesetzliche Verankerung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in ihrer rechtlichen wie tatsächlichen Relevanz hervorgehoben. Die Verabschiedung und Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts in einem Rehabilitations-

gesetzbuch (SGB IX), der Erlass eines Bundesgleichstellungsgesetzes und die Verbesserung der Beschäftigungschancen behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes sind notwendige Schritte hin zur Normalisierung als dem eigentlichen Ziel von Rehabilitation.

Umsetzungsfragen des SGB IX bildeten im Jahr 2002 einen Schwerpunkt der Arbeit. Dazu gehörten die Abklärung von Finanzierungsfragen zwischen der Sozialhilfe und den übrigen nach dem SGB IX an der Rehabilitation Beteiligten, Abgrenzung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe nach dem BSHG zum SGB IX, sowie Fragen nach der gemeinsamen Errichtung von Servicestellen nach dem SGB IX. Hierzu haben speziell eingesetzte Arbeitsgruppen Lösungsvorschläge erarbeitet und präsentiert. Zu diesen Lösungsvorschlägen gehören insbesondere die im März 2002 vom Deutschen Verein vorgelegten „Vorläufigen Auslegungshinweise des Deutschen Vereins zur Anwendung von Vorschriften des SGB IX in der Sozial- und Jugendhilfe“ (NDV 2002, 114 ff.).

Umsetzung und Begleitung des SGB IX wurden zudem im Rahmen von Veranstaltungen und in Beratungen der Fachgremien des Deutschen Vereins diskutiert und erörtert. Auch die Erstellung von Rechtsgutachten mit dem Ziel, zu einer bundesweit einheitlichen Rechtspraxis zu gelangen, ist ein Schwerpunkt zur Umsetzung des SGB IX.

Weiterhin sind zur Umsetzung des SGB IX vorläufige Stellungnahmen zu den Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zur

- Zuständigkeitsklärung
- Einheitlichkeit/Nahtlosigkeit
- Früherkennung/Frühförderung

erarbeitet worden.

Abgrenzungsfragen der medizinischen Rehabilitation nach dem SGB IX wurden im Rahmen einer Fachtagung des Deutschen Vereins erörtert und die Ergebnisse veröffentlicht (NDV 2002, 332 ff.). Deutlich wurde dabei, dass das unterschiedliche begriffliche und rechtliche Verständnis von Rehabilitation, wie es sich aus den jeweiligen Leistungsgesetzen ergibt, zwischen den verschiedenen Rehabilitationsträgern zu zusätzlichen Auslegungs- und Anwendungsproblemen führt.

Umsetzung des SGB IX

Medizinische Rehabilitation

Bundesgleichstellungsgesetz

Fragen der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen wurden ebenfalls im Fachausschuss und in einer Fachtagung bearbeitet. Deutlich wurde, dass Menschen mit Behinderung mit dem Bundesgleichstellungsgesetz das Ziel von mehr Gleichberechtigung, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Selbstbestimmung verfolgen. Als Mittel dazu sieht das Bundesgleichstellungsgesetz die Instrumente der Zielvereinbarung, des Verbandsklagerechts und der Prozessstandschaft für Menschen mit Behinderungen vor. Das Instrument der Zielvereinbarungen befindet sich dabei in der Umsetzung.

Vorbereitung zum EJMB 2003

Hinzu kam die Vorbereitung von Veranstaltungen zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ (EJMB 2003).

Für das BMFSFJ wurde ein Workshop „Lebenswelten älterer Menschen mit Behinderung“ durchgeführt. Dabei wurden insbesondere folgende Themen erörtert:

- Rehabilitation und Teilhabe älterer behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft und die Perspektive der weiteren Entwicklung,
- Bewältigung der Lebensübergänge für ältere behinderte Menschen durch den Wegfall der Betreuung im häuslichen Umfeld und durch das Ausscheiden aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung,
- mögliche Struktur- und Leistungsänderungen in der Zusammenarbeit von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern.

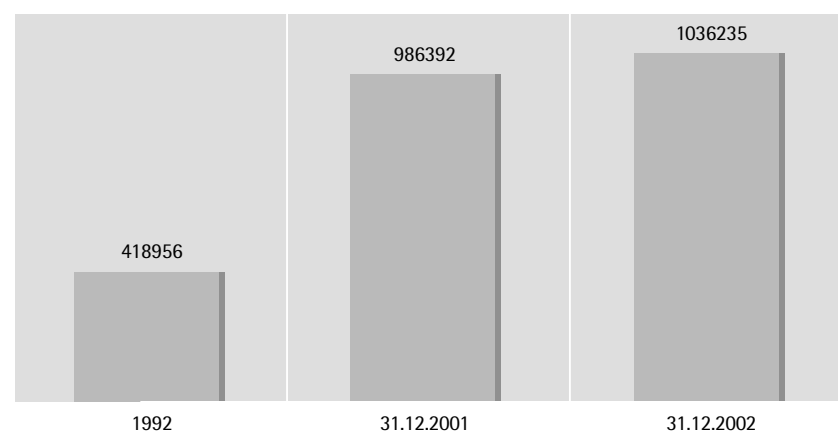
Die Ergebnisse des Workshops sollen im Frühjahr 2003 in einer Dokumentation des BMFSFJ veröffentlicht werden.

Reform des Betreuungsrechts

Stetig steigende Betreuungszahlen und damit verbundene Ausgabensteigerungen der Justiz und der Länder verstärken die vom Bundesrat geforderte Suche nach Alternativen zur Betreuung.

Anzahl der Personen unter rechtlicher Betreuung

Quelle: Sondererhebung „Verfahren nach dem BtG“ und GÜ 2 der Amtsgerichte (Bundesministerium der Justiz), BT-Drucks. 13/7133



Die von der Justizministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im Juni 2002 einen Zwischenbericht zum Betreuungsrecht vorgelegt, der sich insbesondere mit den Themen Betreuungsvermeidung durch Vorsorgevollmacht, Normierung gesetzlicher Vertretungsbefugnisse für nahe Angehörige, Möglichkeiten einer Verfahrensvereinfachung und Verbesserungen des Abrechnungs- und Vergütungssystems für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer befasst. Qualitätsoffensiven im Betreuungsrecht werden zudem Gegenstand zukünftiger Gesetzesinitiativen sein. Zur Reform des Betreuungsrechts wurde ein Beitrag im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins veröffentlicht (NDV 2002, 278 ff.). Aktuelle Entwicklungen im Betreuungsrecht wurden auch im Rahmen der Fachtagungen des Deutschen Vereins erörtert.

Die internationale Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Betreuungsfällen regelt das Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld VII wurde im November 2002 eine Stellungnahme des Deutschen Vereins zur beabsichtigten Zeichnung des Haager Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland erarbeitet.

Neue Finanzierungsformen im Gesundheitswesen und die Auswirkungen auf angrenzende Sozialleistungssysteme bestimmten im Jahr 2002 die aktuelle Fachdiskussion. Dies betrifft insbesondere die Einführung eines Fallpauschalensystems im Krankenhaus und die Auswirkungen auf die Altenhilfe, die auch Gegenstand der zukünftigen Arbeit im Deutschen Verein sein werden. Darüber hinaus standen Anfragen im Rahmen der Krankenhilfe nach dem BSHG zu Vereinbarungen zwischen Sozialhilfeträgern und Kassenärztlichen Vereinigungen im Vordergrund.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld III wurde die medizinische Versorgung von Wohnungslosen erörtert. Dabei wurden verschiedene Modelle einzelner Sozialhilfeträger und Wohlfahrtsverbände vorgestellt mit dem Ziel, Anregungen zu geben, wie eine optimale Versorgung dieses Personenkreises gestaltet werden kann.

Innerhalb des Arbeitsfeldes IV ist seit 2002 auch die Erstattung von Rechtsgutachten angesiedelt. Thematisch umfasst die Gutachtenerstattung vorrangig das formelle Sozialrecht. Durch die zunehmende Verflechtung privater und öffentlicher Handlungsformen des Sozialstaates

Haager Übereinkommen

Gesundheitswesen

Wohnungslose und Gesundheit

Grundsatzfragen des Sozialrechts - Gutachten

wird jedoch zeitgemäß die Gutachtenerstattung auch auf Bereiche des materiellen Sozialrechts ausgedehnt. Angrenzende Bereiche, wie z.B. Steuer-, Zivil- und Wettbewerbsrecht, werden im Einzelfall somit auch in Zusammenhang mit sozialrechtlichen Fragestellungen bearbeitet.

Die aus der alltäglichen Arbeit der Mitglieder am häufigsten erwachsenen Fragestellungen betreffen Zuständigkeitsfragen und Kostenerstattungsrecht in Sozial- und Jugendhilfe. Dabei beschränken sich die Fragestellungen der Kostenerstattung in der Regel auf Rechtsgrundlagen außerhalb des SGB X. Das SGB X ist nur insoweit regelmäßig betroffen, als es um die ergänzende Anwendbarkeit von Vorschriften geht.

Veröffentlichungen

Aus der Gutachtenarbeit wurden zahlreiche Beiträge für den Nachrichtendienst des Deutschen Vereins zur Verfügung gestellt. Die Themen waren weit gestreut und betrafen verwahrungsverfahrensrechtliche Fragen ebenso wie materielles Sozialleistungsrecht und prozessrechtliche Probleme. Die Gutachtenarbeit befasste sich erstmals ausführlich mit dem klassischen Problem der Anwendbarkeit des § 48 SGB X im Sozialhilferecht (G 1/2002, NDV 2002, 35 ff. und 74 ff.) und deren Auswirkungen. Daraus erging eine Anregung an das Arbeitsfeld III, entsprechende Voraussetzungen für den Erlass von Dauerverwaltungsakten im Fachausschuss Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe zu thematisieren. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Problematik des (fehlenden) Dauerverwaltungsaktes im Sozialhilferecht wurde zur Widerspruchsfrist gegen Sozialhilfeverwaltungsakte nach § 70 Abs. 2, 58 Abs. 2 VwGO Stellung genommen. (G 13/2002, NDV 2002, 374). Weitere Veröffentlichungen: Anrechnung von Kindergeld als Einkommen im Sinne des BSHG (G 5/2002, NDV 2002, 373), Heranziehung Unterhaltspflichtiger bei ergänzenden Hilfen zum Lebensunterhalt neben Leistungen nach dem GSiG (G 61/2001, NDV 2002, 150), Zinsen aus Schmerzensgeld als Einnahmen im Sinne des § 76 BSHG (G 35/2002, NDV 2003, 35), Zulässigkeit der Datenübermittlung zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen im Rahmen einer Heranziehung nach § 96 BSHG (G 70/2002, NDV 2002, 230), Erstattungsfähige Kosten im Rahmen der Kostenerstattung nach § 89 a i.V.m. § 89 f SGB VIII (G 10/2002, NDV 2002, 414).

Im Berichtszeitraum wurden die Gutachten des Deutschen Vereins in der Rechtsprechung u.a. zitiert unter: OVG Münster, NDV-RD 2002, 109 (110) mit G 14/98 und BVerfG, NJW 2002, 41 (45) mit einer Anmerkung in NDV-RD 2001, 106.

Neben den dauerhaften Favoriten Kostenerstattungs- und Kostenersatzrecht in Sozial- und Jugendhilfe wurden im Berichtszeitraum mehrfach Fragen zum SGB IX und Rehabilitationsrecht im Sinne der besonderen Teile des SGB beantwortet. Hierbei standen die Auswirkungen des SGB IX auf das Jugendhilferecht im Mittelpunkt sowie die Veränderung von diesbezüglichen Begrifflichkeiten im BSHG. Noch vor seinem In-Kraft-Treten wurde auch ein Gutachten zum GSiG gefertigt und veröffentlicht. Darüber hinaus wurden verschiedene Formen der Hilfe zur Arbeit zur Begutachtung gegeben. In diesen Fällen handelte es sich regelmäßig um Anfragen öffentlicher Träger, die Konkurrenzprobleme mit privaten Unternehmen ihrer Region zu befürchten hatten, weil sie gemeinnützige Unternehmen zur Beschäftigung und Versorgung von Hilfeempfängern gründeten und betrieben.

Bemerkenswert waren auch die zu begutachtenden Auswirkungen der Veränderungen im kommunalen Abfallsatzungsrecht auf die Auslegung des BSHG im Hinblick auf die Frage der Abgrenzung von Regelsatz und einmaligen Leistungen sowie die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Pauschalierungsregelung des § 101 a BSHG, die als Begleitfrage zur Einbeziehung der Wohlfahrtsträger in das Pauschalierungsverfahren zu behandeln war. Auch der Begriff des Wohlfahrtsträgers selbst war Gegenstand der Begutachtung. Während die Privatisierung in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Sozialverwaltung inzwischen kein bedenkliches Phänomen mehr ist und im Sozialrecht eine lange Tradition aufgrund des Engagements der Freien Wohlfahrt hat, wurde nach der Änderung des AdVermiG durch die Haager Konvention eben diese Privatisierbarkeit fraglich, aber im Ergebnis bestätigt.

Ebenfalls aus dem üblichen Rahmen der sozialhilferechtlichen Anfragen fiel das Problem der Übernahme von Bestattungskosten von Föten und Embryonen und zeigte deutlich die Verzahnung von Landesordnungsrecht, Zivilrecht (Unterhaltsrecht und Rechtsfähigkeit) und Sozialhilfe auf.

Weitere Themen der Gutachtenerstattung waren das AsylbLG, SGB X und datenschutzrechtliche Fragen. Trotz mehrfacher Beschäftigung des Deutschen Vereins mit der Problematik der Großelternpflege wurden auch im Berichtszeitraum hierzu wieder Klarstellungen angefordert.

Besondere Themen

Arbeitsfeld V : Konzepte, Standards, Qualifikationen für Berufe in der sozialen Arbeit

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre sozialen Folgen fordern von den Fachkräften sozialer Arbeit die Fähigkeit, frühzeitig Problementwicklungen zu erkennen, Lösungen dafür zu erarbeiten und Wege der sozialen und kulturellen Integration zu entwickeln. Unter den Bedingungen begrenzter finanzieller Ressourcen und den notwendigen Reformen der Verwaltung ist ökonomisches Denken gefragt: Der Kostendruck auf alle Träger erfordert umfassendes, strategisches Denken und Können, um den eigenen Leistungsbereich zu klären und nach innen und außen zu verdeutlichen. Neue Gleichgewichte zwischen Staat, Wohlfahrtsverbänden und Markt erfordern eine hohe Flexibilität. Flexibilität gefährdet aber zugleich Standards und kann das Qualitätsniveau senken. Deshalb sind Standardentwicklung und Qualitätskontrollen auf hohem Niveau notwendig.

Dazu ist ein strukturierter Veränderungsprozess im System der Qualifizierung sozialer Fachkräfte unabdingbar. Dieser beinhaltet die Weiterentwicklung von Berufsprofilen, die Verzahnung und Abstimmung zwischen Bildungssystemen und der Praxis sozialer Arbeit sowie die ständige Überprüfung, welche Arbeitsfelder welche Kompetenzen von Mitarbeitern erfordern. Von der Qualifikation des Personals und seinem Umgang mit Organisationsstrukturen hängt letztendlich die Qualität sozialer Arbeit und die Entwicklung sozialer Systeme und Strukturen ab.

Hohe Komplexität der Anforderungen, Disparitäten in der träger- und länderspezifischen Entwicklung, die Notwendigkeit größerer Vernetzung und engerer Zusammenarbeit der verschiedenen im Feld tätigen Berufsgruppen verlangen eine bundeszentrale Steuerung und Koordination von Konzepten, Standards und Qualifikationen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der sozialen Berufe. Zu den Kernaufgaben des Arbeitsfeldes zählen daher das Aushandeln von tragfähigen gemeinsamen Konzepten zwischen öffentlichen und freien Trägern der sozialen Arbeit, zwischen Praxis, Politik, Theorie und Wissenschaft und zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Diese Arbeit gliedert sich organisatorisch in folgende Bereiche:

- **Zukunftsorientierung von Ausbildungen für den sozialen Dienstleistungsbereich**
- **Fort- und Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung**
- **Projektentwicklung und Qualitätsmanagement**
- **Qualifizierung von Leitungsfachkräften in der sozialen Arbeit.**

Im Berichtszeitraum wurden schwerpunktmäßig die folgenden Aspekte bearbeitet:

Voraussetzung für eine fachlich qualifizierte, effektive und effiziente Leistungserbringung durch soziale Dienste und Einrichtungen ist eine zukunftsorientierte Ausbildung der dort tätigen Fachkräfte. Gesellschaftlicher und sozialer Wandel führen zu veränderten Anforderungen an deren professionelle Kompetenzen, die eine Überprüfung der Funktionalität von Ausbildungssystem und -strukturen in den sozialen Berufen notwendig macht und eine Verständigung über Kompetenzprofile der unterschiedlichen Fachkräfte, über Standards der Ausbildung sowie über zukunftsorientierte Basis- und Schlüsselqualifikationen erfordert. Wichtige Ziele sind dabei die Vermittlung berufsbefähigender Kompetenzen in der (Erst-) Ausbildung und die Herausbildung und Sicherung anschlussfähiger Berufsprofile.

Der Fachausschuss „Soziale Berufe“ des Deutschen Vereins beteiligt sich aktiv an dieser Debatte über die Modernisierungsanforderungen an die Kompetenzen und die Weiterentwicklung der Ausbildung sozialer Fachkräfte. Angesichts der aktuellen Veränderungsanforderungen und -prozesse in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bilden dabei zum einen Fragen der durch die Ausbildung jeweils notwendigen Basiskompetenzen und zum anderen die Frage der Standards einer berufsbefähigenden Ausbildung Arbeitsschwerpunkte. Als Beitrag zu Klärung dieser Fragen wurde mit der Erarbeitung von Standards einer berufsbefähigenden Ausbildung begonnen und die Auseinandersetzung mit der Frage von Basiskompetenzen am Beispiel der Rechtsausbildung und Beratung als Kernkompetenz sozialer Berufe aufgenommen. Hierzu werden Fachtagungen durchgeführt, Stellungnahmen erarbeitet und Publikationen vorbereitet.

Die Einführung gestufter Studiengänge bilden das Kernstück der aktuellen Hochschulreform, mit der eine höhere Adaptionfähigkeit des Studienangebots an Bedarfsentwicklungen und eine Verbesserung der Studienqualität durch Profilbildung und Wettbewerb der Hochschulen intendiert wird. Durch Evaluierung, Internationalisierung und Akkreditierung von Studiengängen für Soziale Berufe soll die Qualität der Ausbildung entwickelt und gesichert und ein international vergleichbarer Standard erreicht werden. Von den Evaluations- und Akkreditierungsverfahren werden entscheidende Impulse für eine Studienreform und für die Standardentwicklung in den Qualifikationsprofilen der sozialen Berufe erwartet. Zur Erreichung einer qualifizierten, berufsbefähigenden Ausbildung des Berufsnachwuchses für Berufe der sozialen

Arbeit sollte diese Standardentwicklung und -sicherung in einem diskursiven Prozess zwischen Hochschule und Praxis erarbeitet werden. Mit einer internationalen Fachtagung zum europäischen Vergleich der Entwicklung der Sozialarbeiterausbildung in Europa wurde ein Beitrag zu diesem Diskurs geleistet und die Beratungen zu diesen Fragen aufgenommen.

Mit seiner Beteiligung an der Evaluation von Studiengängen Sozialer Arbeit hat der Deutsche Verein seine Kompetenzen in die Debatte um die Qualitätssicherung der Ausbildung auch praktisch einbringen können. Er trägt darüber hinaus mit fachpolitischen Foren zur Entwicklung von Qualitätsstandards bei, die zu einer internationalen Vergleichbarkeit der Ausbildung von Sozialarbeitern führen.

Wichtiges Qualitätssteuerungs- und Qualitätssicherungsinstrument werden künftig Akkreditierungsagenturen sein. Der Deutsche Verein hat deshalb mit weiteren Akteuren die Initiative zur Gründung einer fachlich ausgerichteten, interdisziplinären, hochschultyp-übergreifenden Akkreditierungsagentur ergriffen. Allerdings übernimmt der Deutsche Verein aufgrund seiner trägerübergreifenden Stellung keine aktive Rolle in der Agentur.

Personalentwicklung

Personalmanagement und Personalentwicklung sind Trägeraufgaben, die besonders bei kleinen Trägern erst punktuell und noch nicht systematisch wahrgenommen werden. Die Verzahnung der Themen Personalführung und Personalpflege, Personalgewinnung und Qualifizierung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming, Gesundheitsprävention und gezielte Gestaltung von Arbeitsplätzen unter der Zusammenschau der Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Trägerinstitutionen ist ein Thema, das nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklungen und eines wirtschaftlichen Einsatzes von Ressourcen immer wichtiger für die Qualität der Arbeit werden wird.

Für den Bereich der Personalentwicklung für Kindertageseinrichtungen bereitet eine Fachgruppe mit Abteilungsleitungen, Verwaltungsfachkräften, Fachberaterinnen und Kita-Leiterinnen verschiedener Träger eine Materialsammlung von konkreten und bereits erprobten Maßnahmen der Personalentwicklung vor, die bis zum Jahr 2004 systematisiert für Interessenten aufbereitet und zugänglich sein wird. Zudem werden die Jahrestagungen zur Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium und mit der Fachgruppe vorbereitet und durchgeführt.

Im Verlauf dieser Arbeit ist bereits jetzt deutlich geworden, dass stärker an der Klärung der Rollen und Aufgaben der Einzelnen gearbeitet werden muss, besonders an der zwischen Trägern und den Einrichtungslei-

terinnen und -leitern. Außerdem muss bei zukünftigen Veranstaltungen die Auswirkung der Verschlechterung der Rahmenbedingungen auf Motivation und Leistungsfähigkeit der Fachkräfte und auf die Qualität der Arbeit intensiver in den Blick genommen werden.

Die finanzielle Steuerung von Angeboten der Jugendhilfe in Verbindung mit einer Qualitäts- bzw. Standardsicherung ist ein Thema in allen Bereichen sozialer Arbeit, so auch für Tageseinrichtungen für Kinder. Die Bundesländer experimentieren mit verschiedenen Verfahren, sei es die Kita-Card als der Versuch, nachfrageorientiert zu finanzieren, oder das Modell der differenzierten Platzfinanzierung, wie es derzeit in Bayern erprobt wird. Die Systematik und Praxis von Leistungsverträgen mit Qualitätsentwicklungsvereinbarungen ist ein weiteres Verfahren, das im Kitabereich allerdings noch nicht Fuß gefasst hat, selbst wenn es Ansätze mit einem Vertragswerk zwischen den freien Trägern und dem Land Berlin gibt.

Es stellen sich Fragen nach dem Verfahren, nach Standards, Nachweispflicht und nach Auswirkungen auf die Struktur des Angebots, auf die Kooperation der freien und öffentlichen Träger und die qualitative Entwicklung der Kitas, nämlich auf die Schaffung einer anregungsreichen Kultur des Aufwachsens, auf Familien, Jugendhilfeplanung, Organisation der Kindertageseinrichtung und die Trägerstrukturen. Es geht um die Verbindung von Fachlichkeit und Ökonomie. Dieser Zusammenhang wurde ausführlich dargestellt in NDV 2002, 257, 299.

Auf zwei Fachtagungen wurden verschiedene Finanzierungskonzepte unter volkswirtschaftlichen, pädagogischen und sozialpolitischen Fragestellungen untersucht und es wurden Kriterien für Finanzierungsmaßnahmen entwickelt. Deutlich wurde dabei die große Palette der Modalitäten und Verfahrensweisen – bei gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die länderspezifischen Regelungen – sofern sie existieren – sind selbst bei Fachleuten unterschiedlich bekannt und werden verschieden gehandhabt. Es herrscht ein Durcheinander an Finanzierungslogiken, ein hoher Verwaltungsaufwand bezogen auf das Finanzierungsmanagement, was sowohl bei den Ämtern als auch bei den Einrichtungen mit enormen Reibungsverlusten verbunden ist. Allein die Verfahren der Finanzierungssteuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, würde finanzielle Einsparungen ermöglichen. Allgemein werden nicht betriebswirtschaftliche Prioritäten gesetzt, sondern es gibt eher zufällige und zum Teil widersprüchliche, zum Teil auch sehr individuell zwischen den einzelnen Vertragspartnern ausgehandelte Finanzierungsmodalitäten. Hier ist das wahre Ein-

Qualität und Finanzierung

sparungspotenzial zu vermuten, eine Verwaltungsvereinfachung würde Personalkosten dämpfen, um die Geldflüsse eher auf die eigentliche Aufgabe, die Kindertagesbetreuung, umzusteuern.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist in den Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich geregelt. Es gibt derzeit keinen gesicherten Überblick über die verschiedenen landesspezifischen und kommunalen Finanzierungsregelungen. Alle bisher veröffentlichten Tabellen werden von den Fachleuten als nicht zutreffend in verschiedensten Punkten eingeschätzt. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur „Verwaltungsvereinfachung von Finanzierungsregelungen für Kindertageseinrichtungen“ wird angestrebt.

Ein anderer Zugang zur Finanzierung und Qualitätsentwicklung über die Verbesserung der Trägerqualität und über Kita-Entwicklung als Teilaufgabe des Stadtmarketing wurde in einer weiteren Fachtagung erörtert; ein Bericht dazu wurde veröffentlicht (NDV 2002, 103 ff.).

Fortbildung für Fortbildner

Ein wesentlicher Bestandteil der Organisations- und Personalentwicklung im sozialen Bereich ist die Fortbildung der Fach- und Leitungskräfte. Ohne die kontinuierliche Qualifizierung des Personals ist eine Fortentwicklung der sozialen Arbeit und die Anpassung an veränderte Leistungsanforderungen kaum zu bewältigen. Die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrt setzen zunehmend auf regionale Fortbildung und Inhouse-Seminare zur Qualifizierung ihres Personals. In „Vor-Ort-Trainings“ suchen sie Unterstützung durch externe und interne Fortbildnerinnen und Fortbildner bei anstehenden Innovationsvorhaben. Der Deutsche Verein unterstützt diese Bemühungen, indem er trägerübergreifend Fortbildner/-innen qualifiziert und sie auf die besonderen Anforderungen der dezentralen Veranstaltungen mit ihren spezifischen agogischen und gruppenspezifischen Prozessen vorbereitet. Die Nachhaltigkeit der Lernwirkungen hängt eng mit der Fähigkeit der Fortbildner/-innen zusammen, komplexe, gruppenspezifische und organisationssoziologische Vorgänge verstehen und steuern zu können. Neben dem Erwerb von inhaltlichem Fachwissen ist es von besonderer Bedeutung, erwachsenenbildnerisches Können zu trainieren und sich mit den eigenen Stärken und Schwächen in der Rolle des Fortbildners zu erfahren. Im Berichtszeitraum wurden diese Veranstaltungsziele in einem langfristigen Kurs und einer einwöchigen Veranstaltung erfolgreich umgesetzt.

Öffentliche Verwaltungen haben den Auftrag und das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Organisation und der Mitarbeiter/-innen zu verbessern, um bürgerorientiert Dienstleistungen mit Qualität anzubieten. Erfolgreiche Qualitätsarbeit ist davon abhängig, wie Verwaltung ihre Umwelt wahrnimmt, welche Wertorientierung sie verfolgt und wie Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen ihrer Mitarbeiter/-innen mit einbezogen werden.

In Organisationen und Verwaltungen ist es Aufgabe der Qualitätsbeauftragten, im Auftrag der Leitung die Prozesse, Strukturen und das gesamte Managementsystem kontinuierlich und systematisch unter dem Gesichtspunkt der Klientenzufriedenheit und Fachlichkeit zu betrachten und weiterzuentwickeln. Dazu benötigen sie einen klaren Qualitätsbegriff, Methoden der Qualitätsmessung und der Qualitätsentwicklung. Qualitätsentwicklung kann nur durch Motivation und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich geleistet werden.

Der im Berichtszeitraum abgeschlossene Akademiekurs für Qualitätsbeauftragte in der Sozial- und Jugendhilfe machte deutlich, dass viele Organisationen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Qualitätsentwicklungs-Prozesse nicht genügend geklärt haben und dass in Zeiten knapper Ressourcen vor allem bei öffentlichen Trägern Qualitätsentwicklungs-Prozesse eher „stecken bleiben“ als bei freien Trägern, die als Antwort auf zunehmenden Konkurrenzdruck in einem klar nachgewiesenen Prozess Marktvorteile sehen und sich stärker über die Zufriedenheit ihrer Kunden definieren. Hier steht ein tiefgreifender Bewusstseinsprozess der öffentlichen Verwaltungen, auch ihrer politischen Gremien und ihrer Führungsspitzen, noch aus. Teilnehmerinnen, die in Projekten eine kooperative Qualitätsentwicklung von freien und öffentlichen Trägern entwickeln wollten, konnten bisher noch über keine erfolgreichen Abschlüsse berichten, Interessensunterschiede der auf unterschiedlichen fachpolitischen Ebenen Beteiligten und Zeitdruck erschweren jede Kooperation.

Der Umgang mit problembeladenen Familien und Einzelpersonen gehört mittlerweile zum Alltag von Sozialarbeitern und Verwaltungsfachkräften. Allerdings werden sie durch die anhaltend schlechte wirtschaftliche Situation und ihre sozialen Folgen zunehmend mit schwierigen Problemlagen von Hilfesuchenden konfrontiert. Oft sind sie erste Anlaufstelle in krisenhaften Situationen, nicht selten auch Abladeplatz für angestaute Frustrationen und Aggression. Für die Fachkräfte ist daher eine angemessene, methodisch fundierte Gesprächsführung und der Umgang mit belastenden Situationen von besonderer Bedeutung. In einem entsprechenden Angebot des

Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit

Gesprächsführung

Deutschen Vereins konnten dafür erforderliche Qualifikationen erworben werden. Ein eigenes Angebot zur Gesprächsführung und Beratung wurde für Sozialarbeiter entwickelt und eine einwöchige Veranstaltung dazu durchgeführt. Neben dem Ziel, die Fähigkeit zu sensibler Wahrnehmung der vielfältigen, in einer Gesprächssituation vorkommenden Signale zu steigern, um die Wirkungen der eigenen Interventionen besser einschätzen und reflektierter einsetzen zu können, wurde angestrebt, über die Grenzen von Wohlfahrtsverbänden und Kommunen hinweg bundesweit gültige Standards des methodischen, sozialarbeiterischen Handelns in Arbeitsvollzüge umzusetzen.

Konfliktmanagement

Ungelöste und schwelende Konflikte in Organisationen zwischen Abteilungen und Einzelpersonen erschweren oftmals eine produktive Arbeit und wirken sich negativ auf das Betriebsklima sowie auf die Leistungsfähigkeit aus. Die Schulung von Führungskräften und Mitarbeiter/-innen zur konstruktiven Konfliktbewältigung untereinander und mit der Klientel ist ein wichtiger Bestandteil in der Qualitätsentwicklung sozialer Dienste, Ämter und Einrichtungen. In einer Veranstaltung für Sozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen und Verwaltungsfachkräften wurden die Ursachen und Wirkungen von Konflikten genauer untersucht, Lösungsansätze entwickelt und Möglichkeiten der Übertragung der Erkenntnisse in die Arbeitsfelder der Teilnehmer/-innen erarbeitet. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist die Entwicklung eines Modell-Curriculums, das bundesweit und trägerübergreifend eingesetzt werden kann.

Psychische Belastungen

Ausgehend von einer Studie der Unfallkasse Hessen über die psychischen Belastungen der Mitarbeiter/-innen mit Publikumsverkehr im Sozialamt beschäftigt sich das Arbeitsfeld mit der Arbeitssituation dieser Personengruppe. Von den Verwaltungsfachkräften und Sozialarbeitern wird einerseits eine bürgerfreundliche, individualisierende und die persönliche Hilfe fördernde Haltung und Verhaltensweise verlangt, andererseits wird durch eine Verkürzung der finanziellen und personellen Ausstattung in den Ämtern deren Umsetzung erschwert. Häufig sind die Mitarbeiter/-innen im Sozialamt darauf reduziert, dem Hilfeempfänger möglichst schnell die Hilfe auszuzahlen; ein näherer Kontakt mit dem Hilfeempfänger oder gar eine Beratung zur persönlichen Hilfe ist dabei kaum möglich. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kommt es nicht selten zu massiven Konflikten und aggressiven Übergriffen.

Die Analyse der Untersuchungsergebnisse der Unfallkasse und die Auswertung der Erfahrungen von Teilnehmern an zwei Veranstaltungen zu dieser Thematik führte zu folgenden Forderungen an die verantwortlichen Führungskräfte und Politiker im Sozialbereich:

- Schon im Studium soll eine stärker anwendungsorientierte Kommunikations- und Verhaltensschulung für den Umgang mit dem (schwierigen) Bürger erfolgen.
- Mitarbeiter/-innen sollen nicht zum Dienst im Sozialamt gezwungen werden; sie sollen eine Motivation für die Tätigkeit haben.
- Nur Mitarbeiter/-innen mit den entsprechenden fachlichen und kommunikativen Kompetenzen sollen angestellt werden; dabei ist insbesondere auch auf ausreichende Lebenserfahrung zu achten.
- Erforderlich sind die gezielte Einarbeitung von neuen Mitarbeitern durch dafür geschulte Kräfte, die Entwicklung von Einarbeitungskonzepten und – soweit möglich – die Einarbeitung ohne eigene Verantwortung. Hospitationen bei internen und externen Kooperationspartnern sowie sozialen Dienste, Arbeitsamt, Wohnungsamt und Gesundheitsamt wären darüber hinaus wünschenswert.
- Von besonderer Bedeutung sind die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der institutionellen Rahmenbedingungen.

Der qualitative und quantitative Output der sozialen Arbeit hängt neben dem Ausbildungsstand des Fachpersonals ganz wesentlich von der Qualifikation der Führungskräfte ab. In Ergänzung zur einschlägigen Fachkompetenz braucht es ein hohes Maß an sozialen und personalen Kompetenzen. Der Deutsche Verein ist im Rahmen der Konferenz Zentraler Fortbildungsinstitutionen sowie durch Publikationen maßgeblich an der Standardentwicklung entsprechender Bildungsangebote beteiligt. Begleitend bietet er eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte an.

Da die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen nicht Gegenstand der grundständigen Berufsausbildung sein kann, sondern als Weiterbildung einige Zeit nach dem Berufseintritt erfolgen muss, bietet der Deutsche Verein für Personen, die sich für eine mittlere oder höhere Leitungsebene in Ämtern, Verbänden und Einrichtungen qualifizieren wollen, einen berufsbegleitenden Akademiekurs an. Ziel des Studienganges ist es, das erforderliche Wissen für Leitungsaufgaben zu vermitteln, die methodischen Fähigkeiten zu erarbeiten und die Persönlichkeit der Leitungskraft weiterzuentwickeln. Das Erreichen dieser Ziele beinhaltet die Reflexion der Berufsrolle und die Überprüfung des eigenen Handelns im beruflichen Kontext. Dazu fanden im Berichtszeitraum fünf Seminarwochen und praxisbegleitende Arbeitsgruppen in den Organisationen der Teilnehmer/-innen statt. Mit dieser Veran-

Führen und Leiten

staltung leistet der Deutsche Verein einen Beitrag zur bundesweit einheitlichen Qualifizierung von Führungskräften nach eigens dafür entwickelten Standards.

Im Sinne des von der Bundesregierung postulierten „Lebenslangen Lernens“ in der beruflichen Qualifizierung führten wir sechs mehrtägige Veranstaltungen für Führungskräfte aus dem ganzen Bundesgebiet durch, die spezifische Aspekte der Leitung wie „Qualitätsmanagement und Zertifizierung“, Personalentwicklung“, „Mitarbeiterentwicklungsgespräche“, „Balanced Scorecard“ und „Organisationsentwicklung bei knappen Ressourcen“ zum Inhalt hatten.

Berufsbildforschung

Einen weiteren Schwerpunkt im zurückliegenden Jahr bildete die Planungs- und Befragungsphase in einem Projekt zur Grundlagenforschung zum Berufsbild der Leitungsfachkraft und zur Ermittlung von Schlüsselqualifikationen für Leitungsfunktionen. In einem in Kooperation mit der FHS Münster entwickelten Befragungsinstrument wurden in der Leitung erfahrene Absolventen früherer Akademieurse über ihre Meinung nach wichtigen Leitungskompetenzen im sozialen Bereich befragt. Die Auswertung der Erhebung soll die Grundlage für ergänzende Expertengespräche bilden und schließlich zur Entwicklung von Modellcurricula für Leitungsqualifizierungen führen.

Arbeitsfeld VI: Internationale soziale Arbeit

Im Zuge der Globalisierung und einer vertieften europäischen Integration verlieren nationale Grenzen zunehmend an Bedeutung. Beobachtung und aktive Begleitung von sozialpolitischen Entwicklungen und Vorhaben im Bereich der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder des Europarates sind deshalb unerlässlich und in die nationalen Überlegungen einzubeziehen. Die unmittelbarsten und stärksten Auswirkungen auf die Fortentwicklung der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe in Deutschland hat der Bereich der Europäischen Union. Für die Bundesrepublik Deutschland ist es daher unverzichtbar, bei der Gestaltung der sozialen Dimensionen Europas aktiv mitzuwirken.

Eine zentrale Aufgabe für das Arbeitsfeld VI ist die Sensibilisierung der nationalen freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege für internationale Fragestellungen und europäische Sozialpolitik.

Mit dem Ziel, die internationale Kooperation zu stärken und die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Sozial- und Gesundheitspolitik der Europäischen Union zu intensivieren, wurde zu Beginn des Jahres 2002 der arbeitsfeldübergreifende Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ eingerichtet. Hauptanliegen in der Arbeit des Fachausschusses ist es, im internationalen und besonders im europäischen sozialpolitischen Kontext die unterschiedlichen Meinungen und Positionen der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Vereins zusammenzuführen, um gemeinsame verbindliche Auffassungen abzustimmen und so die übergreifenden Anliegen besser zu positionieren und sichtbar zu machen.

Dem Fachausschuss als Expertengremium zugeordnet ist der bereits seit einigen Jahren bestehende Arbeitskreis „Sozialrecht und Sozialpolitik in der Europäischen Union“.

Fachausschuss und Arbeitskreis haben sich im Jahr 2002 insbesondere mit der sozialen Nachhaltigkeit als sozialpolitischer Strategie der Zukunft in nationaler wie europäischer Perspektive befasst, mit Fragen zur Zukunft von sozialen Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge in Europa und hier speziell hinsichtlich der Auswirkungen des EU-Binnenmarktes und Wettbewerbs, mit Aspekten des Sozialschutzes und der Gesundheitspolitik im Rahmen der Lissabon-Strategie, sowie mit der Anwendung der offenen Methode der Koordinierung in verschiedenen sozialpolitisch relevanten Sektoren und einer verstärkten

Einführung

Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“

Arbeitskreis „Sozialrecht und Sozialpolitik in der Europäischen Union“

Rolle des Deutschen Vereins in diesem Verfahren. Ferner wurden Forderungen an den Europäischen Konvent zur Zukunft Europas erarbeitet und vom Vorstand des Deutschen Vereins verabschiedet.

Internationaler Rat für Soziale Wohlfahrt (ICSW)

Im Internationalen Rat für Soziale Wohlfahrt (International Council on Social Welfare, ICSW), zu dessen Gründungsmitgliedern der Deutsche Verein zählt, hat der Deutsche Verein auch im Jahr 2002 maßgeblich mitgewirkt. Er ist weiterhin im Vorstand des ICSW vertreten und war an der inhaltlichen Gestaltung der 30. Weltkonferenz „Bridging the gaps: economic, social and cultural opportunities at global and local levels“ in Rotterdam beteiligt. Der Deutsche Verein ist durch einen Repräsentanten des ICSW im Europarat vertreten und übernimmt für die Region Europa die Aufgaben des Deutschen Nationalkomitees des ICSW.

Plattform der europäischen Sozial-NGOs

In der Plattform der europäischen sozialen Nichtregierungsorganisationen (NRO) arbeitet der Deutsche Verein als Repräsentant des ICSW mit. Die Plattform umfasst 37 europäische Netzwerke der wichtigsten NROs im sozialen Bereich in der Europäischen Union. Sie hat ihren Sitz in Brüssel und ist der privilegierte zivilgesellschaftliche Dialogpartner der Europäischen Kommission in sozialpolitischen Fragen.

Bei einem Studienaufenthalt der Plattform in Warschau im Dezember 2002 widmete man sich Fragen des rechtlichen und finanziellen Status von freien Trägern in Polen im Vorfeld der EU Erweiterung. Ziel war deren Unterstützung auf dem Weg, ein gleichberechtigter Partner des Staates bei der Erbringung sozialer Dienste zu werden. Deutlich wurde, dass eine wirkungsvolle Zusammenarbeit von staatlichen und freigemeinnützigen Trägern sozialer Dienste die soziale Entwicklung der Beitrittsländer fördert. Berichte über die aktuelle Situation in Polen trugen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch bei.

Weltaltenplan

Im Jahr 2002 prägte der Kontext des revidierten Weltaltenplans und dessen Umsetzung die internationale Arbeit maßgeblich und war ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Arbeitsfeld. In der Resolution 54/262 vom 25. Mai 2000 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) beschlossen, den Weltaltenplan (Internationaler Aktionsplan zu Fragen des Alterns), der 1982 in Wien verabschiedet worden war, grundlegend zu überarbeiten. Nach einem umfassenden, zweijährigen Vorbereitungsprozess verabschiedete die Zweite Weltversammlung zu Altersfragen im April 2002 in Madrid den Zweiten Weltaltenplan „International Strategy for Action on Ageing 2002“ der VN. Er stellt in

den Mittelpunkt seiner Überlegungen die Alterung der Weltbevölkerung und zeigt die Konsequenzen des tiefgreifenden demographischen Wandels für alle Politikbereiche auf. Der Weltaltenplan plädiert dafür, das Altern der Gesellschaften auch als Chance für gesellschaftliche Entwicklung zu sehen und ältere Menschen als bedeutende Akteure dieser Entwicklung anzuerkennen. Basierend auf einem entwicklungsorientierten Konzept einer Gesellschaft für alle Altersgruppen umfasst der Weltaltenplan die drei Themenschwerpunkte „Entwicklung für eine alternde Welt“, „Förderung der Gesundheit und der Lebensqualität bis ins hohe Alter“ und „Förderung und Sicherstellung eines unterstützenden Umfeldes“.

Zur Erreichung dieser Politikziele wirbt der Weltaltenplan für internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung internationaler Handlungsstrategien. Dies kann nicht allein auf der Ebene der Regierungen geschehen. So haben die Vereinten Nationen von Anfang an die Zivilgesellschaft, insbesondere die nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, in die Vorbereitungen und Beratungen des Weltaltenplanes einbezogen.

Zur Umsetzung des neuen Weltaltenplans haben die Mitgliedsstaaten der UNECE, der Wirtschaftskommission für Europa, einer Unterorganisation der Vereinten Nationen, beschlossen, eine verbindliche regionale Implementierungsstrategie zu verabschieden. Auf Einladung der Bundesregierung fand daher vom 11. bis 13. September 2002 in Berlin eine Ministerkonferenz zu Altersfragen statt, die mit der Verabschiedung einer politischen Erklärung und einer verbindlichen regionalen Implementierungsstrategie ihren Abschluss fand. Die ECE-Region, welche Europa, Nord-Amerika, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie Israel umfasst und Heimat für 20 % der Weltbevölkerung ist, war die erste Region der Vereinten Nationen, die eine verbindliche regionale Implementierungsstrategie verabschiedete. Diese hat daher zweifelsohne Modellcharakter auch für die anderen Regionen der Vereinten Nationen und einen eindeutigen Verpflichtungscharakter für die Mitgliedsstaaten der UNECE Region. Sie intensiviert den Politikansatz, Altern als eine Querschnittsaufgabe zu begreifen, und macht deutlich, dass weltweites Altern nicht allein mit einzelstaatlichen Maßnahmen, sondern mit internationaler Zusammenarbeit und internationalem Wissenstransfer beantwortet werden sollte. Der Aktionsplan bietet die Möglichkeit, die Umsetzungsstrategie national zu gestalten und verbindlich zu begleiten und die zivilgesellschaftlichen Akteure einzubinden. Er gibt politische Leitlinien für nationale Altenpolitik vor, an der diese zu messen sein wird. Ein zentrales Element bei der Entwicklung, Beratung und Verabschiedung der regionalen Umsetzungsstrategie für die UNECE Region war

Regionale Umsetzung des Weltaltenplans

I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII

die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Insbesondere die nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen werden entscheidende Akteure für die praktische Umsetzung der Implementierungsstrategie sein. Bereits im Jahr 2001 wurde der Deutsche Verein vom federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Generalsekretariat der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen in Genf beauftragt, die Partizipation der relevanten Nichtregierungsorganisationen an dem gesamten Prozess der Ministerkonferenz in Berlin zu koordinieren.

Ein wesentliches Element dabei war ein Vorbereitungstreffen der relevanten NROs aus der gesamten ECE Region vom 27. bis 29. Mai 2002 im Haus des Deutschen Vereins. Ziel des Treffens war es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Positionen der NROs in Bezug auf den Entwurf der Implementierungsstrategie der ECE Region zusammenzuführen, um den NROs maximale Wirkungsmöglichkeiten auf die endgültige Fassung des in Berlin zu verabschiedenden Dokuments zu geben.

Dazu musste eine ausgewogene geographische Repräsentanz für die gesamte ECE Region erreicht werden, die nationalen NRO-Vertreter mussten ein ausreichendes Legimitationsniveau haben und es war eine sinnvolle Balance zwischen nationalen, regionalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen zu finden. Während des Treffens im Mai wurden die Beiträge der Nichtregierungsorganisationen zur Ministerkonferenz in Berlin vorbereitet. Sie umfassten neben der inhaltlichen Vorbereitung der sechs Wortbeiträge und der NRO-Deklaration zum Ende der Konferenz auch die Entwicklung von Strategien für eine effektive Implementierung und regionale Kooperation sowie die Formulierung von Anforderungen an einen geregelten Follow-up Prozess mit Evaluation und Monitoring.

Während der Ministerkonferenz in Berlin fand unter Federführung des Deutschen Vereins ein Interface Meeting von NRO-Vertretern und Regierungsvertretern zum Thema „Implementation und Monitoring“ statt. Der Deutsche Verein leistete außerdem organisatorische und logistische Hilfestellung bei der Vorbereitung von Side Events und war in Berlin Ansprechpartner vor Ort.

Der Zweite Weltaltenplan und die regionale Umsetzungsstrategie der UNECE Region bildeten auch einen Schwerpunkt der inhaltlichen Befassungen der Arbeitsgruppe „Internationale Altenhilfe“. Für das Jahr 2003 wird sich die Arbeitsgruppe verstärkt mit den nationalen Handlungsstrategien zur Umsetzung der regionalen Implementierungsstrategie befassen. Dies wird in enger Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der

Seniorenorganisationen, BAGSO, Bonn, dem Kuratorium Deutscher Altershilfe, Köln, und dem BMFSFJ sowie der Geschäftsstelle Weltaltenplan, Bonn, geschehen. Durch die prozessbegleitenden Aufgaben im Rahmen der ECE-Ministerkonferenz in Berlin wurde auch die Zusammenarbeit mit der BAGSO und mit AGE, der Europäischen Plattform der Seniorenorganisationen, Brüssel, intensiviert.

Die Beratung zentral- und osteuropäischer Länder soll im Vorfeld der EU-Osterweiterung ab 2004 parallel zum wirtschaftlichen Fortschritt eine angemessene soziale Entwicklung unterstützen. Dies umfasst auch ein System sozialer Dienste in dezentraler Verantwortung, das bedarfsdeckend und kostengünstig organisiert ist und europaweit anerkannten sozialen Standards entspricht.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung wurde länderübergreifend und vergleichend gearbeitet. Neben der Slowakei, mit der bereits langjährige intensive bilaterale Projekte durchgeführt wurden, wurden weitere Länder, insbesondere Polen, Ungarn und Tschechien, einbezogen.

Der soziale Dialog in Mitteleuropa und der Erfahrungsaustausch zum Bereich der sozialen Dienste war Thema einer multinationalen Fachkonferenz in Bratislava im November 2002 mit Vertretern der Ministerien, der kommunalen Selbstverwaltungen und freier Träger sozialer Dienste aus Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Polen, Österreich und Deutschland.

Die Konferenz wurde in Kooperation zwischen dem Slowakischen Humanitären Rat, einem Dachverband slowakischer Nichtregierungsorganisationen insbesondere aus dem Behindertenbereich, und dem Deutschen Verein durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch das BMFSFJ sowie ergänzend durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik. An Ergebnissen der Tagung kann festgehalten werden:

Soziale Dienste sind in allen beteiligten Ländern gesetzlich definierter und bedeutsamer Bestandteil der Sozialpolitik. Jedes Land hat Beispiele für erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Staat, kommunaler Selbstverwaltung und freien Trägern.

Aktuelle Probleme ergeben sich aus der Übertragung der Verantwortung für die sozialen Dienste von der staatlichen Ebene auf die der Regionen, Kreise und Gemeinden und den damit verbundenen Finanzierungsfragen. Es fehlen Rahmenbedingungen, die für die unterschiedlichen Anbieter sozialer Dienste gleichberechtigte Ausgangslagen schaffen.

Zusammenarbeit mit Partnern in Zentral- und Osteuropa

Slowakei

Die Notwendigkeit von Bedarfs- und Qualitätsmessung, von empirischen Informationen über Integration und Teilhabe der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie die klientenorientierte Ausarbeitung von Qualitätsstandards für die sozialen Dienste werden in allen beteiligten Ländern erkannt. Demgegenüber stehen die zu geringen finanziellen Mittel, die eingesetzt werden.

Das Potenzial freier Träger und das Engagement von Ehrenamtlichen ist verstärkt zu nutzen. Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist ein verbesserter Dialog, Konsultation und aktive Partnerschaft zwischen staatlicher Verwaltung, kommunaler Selbstverwaltung und freien Trägern. Der Erfahrungsaustausch gewinnt im Prozess der EU-Erweiterung zunehmend an Bedeutung.

Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik fand im Mai ein Auswertungs- und Planungstreffen zwischen dem BMFSFJ und dem slowakischen Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie (MOLSAF) im Hause des Deutschen Vereins statt. Vom slowakischen Sozialministerium wurden als Priorität die Erfordernisse genannt, die sich aus dem Beitritt zur Europäischen Union ergeben. Dazu zählen insbesondere die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (NAP'incl), die Reform der slowakischen Sozialhilfegesetzgebung, ein geregelter Meinungs austausch zur Position der Wohlfahrtsverbände und die Entstaatlichung der sozialen Dienste und die Reform des Altenhilfesystems. In Vorbereitung ist ein Kinder- und Jugendhilfegesetz, in das analog dem deutschen Vorbild neue Formen sozialer Dienste, z.B. aufsuchende Sozialarbeit, Krisenintervention und verstärkte ambulante Dienste aufgenommen werden sollen.

Vom BMFSFJ wurde der wesentliche Beitrag des Deutschen Vereins bei der bisherigen Zusammenarbeit bestätigt und zugesagt zu prüfen, wie zumindest bis zum Beitrittszeitpunkt 2004 ein Teil dieser Beratungserfordernisse realisiert werden kann.

Fragen der Altenhilfe standen im Zentrum des Fachstudienbesuchs einer Delegation von Leitern aus Alten- und Behindertenheimen sowie Vertretern der staatlichen Bezirkssozialverwaltungen des Landkreises Nitra im Landkreis Aschersleben. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Mitte, hatte für die slowakischen Partner ein intensives Fachprogramm vorbereitet. Die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger sozialer Dienste im Altenhilfebereich,

die Standards und Angebote der Alten- und Behindertenhilfe sowie eigene Transformationserfahrungen eines östlichen Bundeslandes wurden angesprochen.

Der Förderung von Initiativen und Elementen der Selbsthilfe durch Mitarbeiter der Sozialverwaltung war ein Monitoring- und Vertiefungsseminar im Mai in Frankfurt am Main gewidmet, das zugleich Evaluation und Abschluss einer Fortbildungssequenz für leitende Mitarbeiter des Sozialbereichs in der Slowakei war. In diesem Rahmen wurden u.a. drei Projekte initiiert: eine Elterninitiative für Kinder mit chronischen Erkrankungen, Aufbau von Freiwilligen-Zentren in der Ost- und Mittelslowakei sowie ein Projekt intergenerationeller Freiwilligenarbeit mit Senioren in vier Städten.

Im Juli wurde ein einwöchiger Studienaufenthalt von Parlamentariern und leitenden Ministerial- und Kommunalbeamten aus Bulgarien durchgeführt, finanziert von der amerikanischen Entwicklungshilfeeinheit USAID. Wesentliche Fragestellungen waren angemessene Rahmenbedingungen für Nichtregierungsorganisationen bei der Bereitstellung sozialer Dienste, notwendige Finanzierungsregelungen und steuerliche Fragen, der rechtliche Status von Wohlfahrtsverbänden sowie die Verwaltungspraxis und die rechtlichen Grundlagen von Krankenhausbetreibern. Ziel der Studientagung war es, Bulgarien als künftiges EU-Beitrittsland zu helfen, sich auf dem Weg in die Europäische Union zu orientieren und notwendige Entwicklungsschritte einzuleiten.

Für das japanische Partnerkomitee des ICSW wurde ein Bericht über die Erfahrungen mit der Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte im Alten- und Krankenpflegebereich in Deutschland erstellt. Ein Fachbesuchsprogramm japanischer Wissenschaftler mit vertiefenden Interviews bei den verschiedensten Trägern und Fachstellen schloss die Recherchearbeit ab. Anlass der Anfrage aus Japan war die demographische Entwicklung, mit einem voraussehbar erhöhten Arbeitskräftebedarf im Altenpflegesektor in der Zukunft, der nicht ausreichend mit einheimischen japanischen Fachpflegekräften gedeckt werden kann.

Die im Deutschen Verein erschienene Grundlageninformation „Sozialesystem und soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland“ von Dr. Manfred Wienand liegt seit 2002 auch in ungarischer und slowakischer Sprache vor (neben englisch, französisch, polnisch, spanisch, russisch und deutsch). Dank der Finanzierung durch das BMFSFJ kann sie zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Weiterer Konsultationsbedarf

Altenhilfe in der Slowakei

Selbsthilfe

Bulgarien

Kooperation mit weiteren ausländischen Partnern

Informationsmaterial

Arbeitsfeld VII: Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD)

Gegenstand des Arbeitsfeldes ist die grenzüberschreitende Sozialarbeit, d.h. individuelle Hilfeleistung durch Zusammenarbeit von Fachstellen in zwei oder mehr Ländern. Das Arbeitsfeld fungiert als eine bundeszentrale Verbindungsstelle für die soziale Arbeit zum Ausland hin. Der Internationale Sozialdienst wird von sozialen Fachstellen, Gerichten, Behörden und Einzelpersonen eingeschaltet, wenn Beteiligte im Ausland leben und die Zusammenarbeit mit Stellen im Ausland erforderlich ist.

Der Deutsche Verein ist deutsche Zweigstelle des Gesamtverbandes „International Social Service“ (ISS). Dem Verband sind Zweigstellen in 19 Ländern sowie Korrespondenten weltweit angeschlossen. Das Generalsekretariat des Verbandes befindet sich in Genf. Die direkte Zusammenarbeit erfolgt mit den Kolleginnen und Kollegen der Zweig- bzw. Korrespondentenstellen der jeweiligen Länder. Von dort wird die ausländische Fachstelle um Mitarbeit gebeten. Auf diesem Weg bitten auch ausländische soziale Behörden ihrerseits um Zusammenarbeit in Deutschland. Korrespondenzsprachen sind im Wesentlichen Englisch und Französisch.

Die Tätigkeit des Verbandes und die Kooperation mit dem weltweiten Netz der Zweigstellen und Korrespondenten bedarf der ständigen Fortentwicklung. In der Zusammenarbeit gab es im Jahr 2002 besondere Schwierigkeiten mit Spanien. Das dortige Ministerium für Arbeit und Soziales beendete seine Kooperation als angeschlossenes Büro des Verbandes und die Arbeit wurde durch das Rote Kreuz als neuem Korrespondenten übernommen. Für mehrere Monate war praktisch keine Kooperation möglich. Verschiedene Bemühungen zielten darauf ab, auch die Zusammenarbeit mit Polen zu verbessern, die sich aufgrund unterschiedlicher Jugendhilfesysteme als ausgesprochen schwierig gestaltet. Nicht zuletzt wegen der Bedeutung Polens als größtem EU-Beitrittsland ist aus Sicht des Verbandes eine weitere Suche nach praktikablen Lösungen erforderlich.

Vom 2.- 4. Juni fand im Haus des Deutschen Vereins die Jahrestagung des Executive Committee des International Social Service statt. Das Gremium besteht aus den 19 Direktoren der Zweigstellen und angeschlossenen Bureaus aus allen 5 Kontinenten sowie individuellen Mitgliedern und dem Internationalen Präsidenten des Verbandes, zur Zeit Prof. Dr. Rainer Frank von der Universität Freiburg. Die Stadt Frankfurt hat durch einen Empfang im Römer am 3. Juni die Arbeit des Verbandes gewürdigt.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung, der 2001 innerhalb des Gesamtverbandes International Social Service mit einer Arbeitstagung im Haus des Deutschen Vereins begonnen wurde, wurde 2002 unter Federführung der Schweizer Zweigstelle weitergeführt. Vom 06.-08.10.2002 fand in Genf ein zweites Treffen der „Casework Supervisor“ mit 15 Teilnehmern aus 8 Ländern (Albanien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Hong Kong, Niederlande, Schweiz) statt. Inhalt dieses Arbeitstreffens waren zum einen verschiedene Modelle der Evaluierung der Fallarbeit und die Erarbeitung von Formblättern zur Auswertung. Zum anderen wurde die Rolle des „Supervisors“ genauer definiert und ein detailliertes Anforderungsprofil für diese Position erarbeitet.

Die Methode der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sozialer Dienste durch Vermittlung zentraler Fachstellen findet zunehmend Eingang in internationale Übereinkommen auf dem Gebiet des Familienrechtes und des Kinderschutzes. Aufgrund der Erfahrungen im Netzwerk des International Social Service wurde eine Darstellung erarbeitet, die in die spezifischen Anforderungen, Chancen und Schwierigkeiten dieser Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit einführt. Der Beitrag wurde auf einer Tagung des „Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“ präsentiert und ist in deren Dokumentation zugänglich („Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mittels zentraler Fachstellen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe/Familienrecht“, in „Grenzüberschreitende soziale Dienste/Sozialarbeit“, hrsg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, September 2002).

Im Mai 2002 legte die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf zur Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung vor. Der Deutsche Verein gab gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und der Kommission zu diesem Entwurf ebenso wie zum Vorentwurf detaillierte Stellungnahmen ab. Der Kommissionsentwurf war auf europäischer Ebene zunächst fast ausschließlich unter dem Aspekt elterlicher Konflikte zum Sorge- und Umgangsrecht betrachtet worden. Die Stellungnahmen lenkten den Blick anhand von Fallbeispielen aus der Arbeit des Internationalen Sozialdienstes u.a. auf erhebliche Unstimmigkeiten in anderen Bereichen der elterlichen Verantwortung und des Kinderschutzes. Auf die insoweit aufgeworfenen Fragen wurde auch in einem Referat auf einer Fachtagung der Europäischen Rechtsakademie in Trier im Dezember aufmerksam gemacht (veröffentlicht in IPRax, Heft 3/2003).

Im April besuchten Experten der Universität Lyon unter Leitung von Prof. Hugues Fulchiron den ISD, um dessen Erfahrungen in eine Untersuchung zu grenzüberschreitenden Familienkonflikten einzuarbeiten, die im Auftrag des französischen Justizministeriums und der EU durchgeführt wurde.

Stellungnahme zur Zeichnung des Haager Erwachsenenschutzübereinkommens

Der Besondere Vorstandsausschuss des Deutschen Vereins für den Internationalen Sozialdienst gab eine Stellungnahme zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Zeichnung des Haager Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen ab. Der Deutsche Verein befürwortet darin die beabsichtigte Zeichnung des Übereinkommens und gibt anhand konkreter Fallbeispiele erste Hinweise zu dessen Umsetzung. In Betreuungs- bzw. Vormundschaftssachen ist ein steigendes Schutzbedürfnis gerade im Hinblick auf ältere Menschen festzustellen, wobei grenzüberschreitende Sachverhalte vermehrt eine Rolle spielen werden. Das Übereinkommen ist nach Auffassung des Deutschen Vereins geeignet, insoweit Rechtssicherheit herzustellen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern.

Grenzüberschreitende Sorge- und Umgangsrechtsverfahren

Das Arbeitsfeld war 2002 mit 423 Fällen grenzüberschreitender Sorge- und Umgangsrechtsverfahren befasst. Dabei handelte es sich vermehrt um Familien, in denen alle Beteiligten deutsche Staatsangehörige waren, ein Elternteil aber bereits im Ausland lebte oder beabsichtigte, mit dem Kind ins Ausland zu verziehen. Zugenommen haben auch die Fälle, in denen keine Regelung im Rahmen einer bereits länger zurückliegenden Trennung getroffen wurde, dann aber Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Umgangsrechtes entstehen. Hier kommt der vermittelnden Beratung am Aufenthaltsort des Kindes besondere Bedeutung zu, um einen Kontaktabbruch zu vermeiden. Sowohl in der Fallarbeit als auch in der telefonischen Beratung spiegelt sich das neue Väterbewusstsein wider: Vermehrt schöpfen Väter alle Mittel aus, um nach Trennung oder Scheidung die Beziehung zu dem Kind nicht zu verlieren oder sie wieder herzustellen. Die Intervention des ISD zielt darauf ab, die bereits tätigen oder erst durch den ISD eingeschalteten Fachstellen in die Lage zu versetzen, die grenzüberschreitenden Implikationen angemessen zu berücksichtigen und dadurch praktikable Lösungen zusammen mit den Beteiligten zu erarbeiten.

Kinderrechte in grenzüberschreitenden Familienkonflikten

Im Zusammenhang mit den elterlichen Konflikten zum Sorge- und Umgangsrecht spielen Rechtsgrundlagen des internationalen und europäischen Rechtes eine immer größere Rolle. Gemeinsam mit der AGJ

veranstaltete der Deutsche Verein im November ein Fachgespräch, in dem die Rolle und Ausgestaltung der Kinderrechte bei grenzüberschreitenden Familienkonflikten erörtert wurde. Eine Dokumentation des Fachgespräches wird im Jahr 2003 über die AGJ zugänglich sein.

Von besonderer Dramatik sind regelmäßig die Fälle internationaler Kindesentführung durch einen Elternteil, die immer wieder auch Gegenstand der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit werden. Das Arbeitsfeld ist in diesem Bereich ein zentraler Ansprechpartner für Beratung in Deutschland. Im Anschluss und auf Anregung der Teilnehmer einer eintägigen Fachveranstaltung, die der ISD im Jahr 2001 durchgeführt hatte, fand im Oktober 2002 eine zweitägige Veranstaltung zu diesem Thema statt – erneut in Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt, der Zentralen Behörde nach dem Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ). Neben diesem Abkommen wurden Handlungsmöglichkeiten bei Entführungen in Länder, die nicht das HKÜ ratifiziert haben, erörtert sowie die psychosozialen Implikationen für die Kinder. Der Deutsche Verein erfüllt mit seinem Arbeitsfeld VII im Rahmen solcher Veranstaltungen die Rolle eines Vermittlungsortes für den fachlichen Austausch der im Justizsystem verankerten Zentralen Behörde mit dem Jugendhilfesystem. Als Ergebnis der Veranstaltung wurde deutlich, dass in der Praxis eine Arbeitshilfe für Jugendämter zu dieser komplexen Problemstellung benötigt wird. In Zusammenarbeit mit Teilnehmern der Fachveranstaltung hat der ISD die Arbeiten zu Erstellung einer solchen Arbeitshilfe im Jahr 2003 begonnen.

Auch die Mitarbeit und die telefonische Beratung im Einzelfall waren im Bereich der Kindesentführung nach wie vor sehr aufwändig, insbesondere wenn es sich um eine Entführung in ein Land handelte, das nicht Vertragsstaat des HKÜ ist. Es wenden sich sowohl betroffene Eltern an den ISD, als auch Jugendamtsmitarbeiter, die oft zum ersten Mal mit dieser Problematik konfrontiert sind. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und des weltweiten Netzwerkes konnte der ISD in vielen Fällen über die jeweils möglichen Maßnahmen informieren und in einigen Ländern mit Hilfe des Netzwerkes vermittelnd tätig werden. Das Arbeitsfeld erhielt vermehrt Anfragen in Kindesentführungsfällen nach Deutschland. Dabei ging es neben der Information über die Grundsätze des HKÜ vor allem um die Folgen einer nach dem HKÜ angeordneten Rückführung des Kindes ins Ausland und die Möglichkeit des hier lebenden Elternteils, weiter in Kontakt mit dem Kind zu bleiben.

Internationale Kindesentführung

Beratung in Fällen internationaler Kindesentführung

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls

232 bearbeitete Fälle bezogen sich im Berichtsjahr auf eine Gefährdung des Kindeswohls, beispielsweise wegen unzureichender Versorgung, Vernachlässigung oder Misshandlung. In diesen Fällen konnten wir durch Vermittlung von Berichten und Hintergrundinformationen über die beteiligten Rechts- und Jugendhilfesysteme bei der Klärung einer Langzeitperspektive für die betroffenen Kinder behilflich sein. Vermehrt wurde aus dem Ausland um Mitarbeit gebeten, wenn im bisherigen Aufenthaltsland ein akuter Handlungsbedarf für Kinder gesehen wurde, diese aber vor einer möglichen Einleitung von Maßnahmen nach Deutschland verzogen waren. Durch die Einschaltung der hiesigen Fachstellen kann so regelmäßig rasch die notwendige Hilfe angeboten und eine erneute Eskalation vermieden werden.

Grenzüberschreitende Pflegekindschaftsverhältnisse

In 47 Fällen grenzüberschreitender Pflegekindschaftsverhältnisse wurde der ISD um Mitarbeit gebeten. Dabei ging es sowohl darum, durch die Einschaltung einer ausländischen Fachstelle die weitere sozialpädagogische Betreuung und Beratung sicherzustellen. Da Pflegekinder häufig aufgrund ihrer Vorgeschichte belastet sind, können Eingewöhnungsschwierigkeiten zu Verhaltensauffälligkeiten führen, die eine schnelle Intervention erforderlich machen. Daneben geht es auch um die Prüfung, ob eine in Deutschland getroffene Regelung der rechtlichen Vertretung des Kindes im neuen Aufenthaltsland praktikabel ist oder geändert werden sollte.

Suche nach der Herkunftsfamilie oder nach einem Elternteil

Die Zahl der Anfragen zur Suche nach der Herkunftsfamilie und nach Verwandten im Ausland war 2002 gleichbleibend hoch. Da sich in diesem Arbeitsbereich bereits seit langem zeigte, dass es zum einen kaum Beratungsstellen gibt, an die sich Betroffene wenden können, und zudem auch wenig Literatur zum Thema vorhanden ist, begann das Arbeitsfeld im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines sog. „Info-Pakets“. Ziel dieser Veröffentlichung ist es, Betroffenen und Interessierten einen Einblick in die Hintergründe der Suche, in historische Zusammenhänge, wie etwa die Thematik „Besatzungssoldaten“, aber auch in die Motive und Erfahrungen der Suchenden sowie die Arbeitsweise des Arbeitsfeldes zu vermitteln. Das Info-Paket wird 2003 fertig gestellt und veröffentlicht.

Flucht, Asyl, Aufenthalt

Der Schwerpunkt im Arbeitsgebiet Flüchtlinge, Asyl, Aufenthalt lag bei der Gruppe der Minderjährigen: Zum einen wirkte das Arbeitsfeld in 48 Fällen bei der Abklärung der Perspektiven unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und anderer Kinder, die beispielsweise ohne das erforder-

liche Visum zu Verwandten gekommen waren, mit. Insbesondere wurde hier geprüft, ob eine Rückkehr in das Herkunftsland möglich ist. Zum anderen wurde der ISD in 37 Fällen von „Familiennachzug“ um Mitarbeit gebeten. Hier ging es um die Einreise und den Aufenthalt von Minderjährigen zum Zwecke des Zusammenlebens mit Eltern oder anderen Verwandten, seltener auch um die Beendigung dieses Aufenthaltes. In diesen Fällen wurden Jugendämter, Vormünder, freie Träger etc. sowie Ausländerbehörden bei der Entscheidungsfindung beraten sowie Informationen über die Herkunftsländer und die einschlägigen Vorschriften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde die Situation im Herkunftsland mit Hilfe der dortigen sozialen Dienste abgeklärt, wobei der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit der Türkei lag. Häufig war erst durch diese Mitarbeit eine abschließende Entscheidung der zuständigen Behörden möglich. In Bezug auf erwachsene Flüchtlinge und Ausländer ging es in den bearbeiteten Fällen um die Abklärung der Möglichkeit der Rückkehr von Familien, Kranken, Behinderten sowie allein stehenden Frauen mit und ohne Kinder. Ein Schwerpunkt des Jahres 2002 waren hierbei Fragen zur Unterbringung von Frauen mit Kindern, die aufgrund der soziokulturellen Bedingungen in der Türkei nach einer Trennung vom Vater der Kinder nicht in den Familienverband zurückkehren konnten. Eine Unterbringung in den acht in der Türkei vorhandenen Frauenhäusern gestaltet sich ausgesprochen schwierig.

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der internationalen Adoptionsvermittlung stand im Berichtsjahr im Zeichen der Neuregelung des Adoptionsvermittlungsrechtes zum 1.1.2002. Dem ISD im Deutschen Verein wurde aufgrund der geänderten Bestimmungen die besondere Zulassung als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle erteilt.

Im Rahmen dieser Zulassung besteht bei Fremdadoptionen eine eng begrenzte Zusammenarbeit mit dem Holy Cross Social Service Center in Indien. Im Berichtsjahr sind zehn Kinder eingereist. Darüber hinaus besteht zur Erfüllung der nachsorgenden Berichtspflicht noch Kooperation mit 12 weiteren Institutionen. Das seit 1992 bestehende Vermittlungsprogramm mit Rumänien wurde im Jahr 2002 beendet. 25 eingeleitete Verfahren wurden von deutschen Fachstellen übernommen, die eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Rumänien beabsichtigen. Die Vermittlungstätigkeit war 2002 von rumänischer Seite weiter ausgesetzt. Zur Information der Zentralen Adoptionsstellen und anderer Fachstellen in Deutschland wurde ein abschließender Sachbericht erstellt. Eine umfassende Analyse und Aufarbeitung dieser 10-jährigen Arbeit soll nach Abschluss des Programms noch geleistet werden.

Zulassung als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle

In weiteren Verfahren der Fremdadoption wird das Arbeitsfeld von Jugendämtern eingeschaltet, wenn es um die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit einer ausländischen Fachstelle oder um die Einholung einer Einwilligungserklärung aus dem Ausland geht.

In diesen Fällen ist aufgrund der neuen Rechtslage im Rahmen des § 2 a AdVermiG hierzu eine Gestattung der Zentralen Adoptionsstellen durch die Jugendämter einzuholen. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zum internationalen Netzwerk des International Social Service wird das Arbeitsfeld als deutsche Zweigstelle in solchen Fällen auch aus dem Ausland beansprucht. Der ISD wird schließlich auch von Vormundschaftsgerichten eingeschaltet, wenn deutsche Annehmende mit dauerndem Aufenthalt im Ausland im Rahmen der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte ein Adoptionsverfahren durchführen. Die Dienstleistung des Arbeitsfeldes besteht regelmäßig in der Einholung eines Sozialberichtes durch Einschaltung einer zuständigen ausländischen Fachstelle.

Stiefkind- und Verwandtenadoptionen mit Auslandsbezug

Stiefkind- und Verwandtenadoptionen stellen eigenständige Fallkonstellationen internationaler Adoptionsvermittlung dar. Das Arbeitsfeld wird gerade in diesem Bereich von Jugendämtern und Landesjugendämtern häufig eingeschaltet, um die Zusammenarbeit mit einer ausländischen Fachstelle herzustellen. In die Zulassung als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle wurde diese Tätigkeit gesondert aufgenommen. Eine Darstellung der Rolle und der Möglichkeiten zur Mitarbeit des Arbeitsfeldes wurde in Merkblättern und in Rundbriefen an die Zentralen Adoptionsstellen unternommen. Trotz dieser Rundschreiben ist im Laufe des Berichtsjahres ein weiterer Klärungsbedarf deutlich geworden. Ein Austausch mit den Zentralen Adoptionsstellen und der BZAA dazu soll 2003 erfolgen. Im Berichtsjahr war das Arbeitsfeld mit 269 Fällen der Stiefkind- und Verwandtenadoption befasst.

Tagungen und Veröffentlichungen zur internationalen Adoption und Adoptionsvermittlung

Um die Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens in Deutschland zu unterstützen, wirkte das Arbeitsfeld an 15 Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen der Zentralen Adoptionsstellen oder anderer Träger mit. Diese Arbeit wurde ergänzt durch verschiedene Veröffentlichungen zu Fragen des Adoptionsvermittlungsrechtes („Zur Rechtsstellung des ausländischen Adoptionspflegekinde“, NDV 2002, 185 und Das Jugendamt 2002, 287; „Zur Anwendung des AdVermiG auf Stiefkind- und Verwandtenadoptionen“, NDV 2002, 411; „Das neue Recht der internationalen Adoption und Adoptionsvermittlung“, Buchbesprechung im NDV 2002, 197.) Im Rahmen des Veranstaltungsprogrammes des Deutschen Vereins wurde eine Fachtagung zur Umsetzung des

Adoptionsübereinkommens durchgeführt, sowie eine Tagung zur veränderten Rolle Freier Träger in der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zusammenarbeit der Freien und öffentlichen Träger kann als ein zentrales Element der Qualitätssicherung auf dem Gebiet der internationalen Adoptionsvermittlung angesehen werden und die Tagung legte erste Grundlagen für einen konstruktiven Austausch. Es wurde deutlich, dass ein Arbeitsgremium in vergleichbarer Zusammensetzung langfristig etabliert werden muss.

Im Hinblick auf die Rolle Freier Träger bei der internationalen Adoptionsvermittlung beteiligte sich das Arbeitsfeld auch an der Erarbeitung eines Fragenkataloges als Orientierungshilfe für Adoptionsbewerber. Der Fragenkatalog führt detailliert in den Ablauf und die Problemstellungen internationaler Adoptionsvermittlung ein und unterstützt Adoptionsbewerber in der kritischen und konstruktiven Zusammenarbeit mit einer von ihnen ausgewählten Vermittlungsstelle. Die Orientierungshilfe fand internationales Interesse und wird im Jahr 2003 auch in englischer Fassung vorliegen.

Das neue Recht der internationalen Adoptionsvermittlung hat nicht zuletzt einen erheblichen Informationsbedarf ausgelöst. Im Berichtsjahr wurden 381 allgemeine Anfragen die internationale Adoption betreffend mit vorbereitetem Informationsmaterial beantwortet. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 150 neu eingegangene spezielle Anfragen im Bereich der Adoptionsvermittlung und des Adoptionsrechtes, betreffend verschiedene Länder, bearbeitet sowie 1104 telefonische Beratungen erteilt. Merkblätter und Informationen wurden u.a. den Zentralen Adoptionsstellen in sechs Rundbriefen zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Berichtsjahres wurde eine Homepage des Arbeitsfeldes mit Informationen zu Fragen der internationalen Adoption eingerichtet (www.issger.de). Neben einigen allgemeinen Informationen sind dort auch spezielle Merkblätter zu Fachfragen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlung verfügbar.

Ein Fragenkatalog als Orientierungshilfe für Adoptionsbewerber

Informationsarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoptionsvermittlung

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Arbeitsanfall im Rahmen der Bearbeitung von Aktenfällen sowie der – zumeist telefonischen – Beratung ohne Aktenanlage.

Fallbearbeitung mit Aktenanlage:

Übertrag aus dem Vorjahr	+ 1591
Neufälle	+ 1333
Wiedergeöffnete Fälle	+ 90
Bearbeitete Fälle:	3014
Geschlossene Fälle	- 1715
Offene Fälle am 31.12.2002	1299

Hinzu kommen allgemeine Anfragen in Adoptionsangelegenheiten, die getrennt von der allgemeinen Fallstatistik erfasst werden. Im Jahre 2002 gingen 381 neue Anfragen ein.

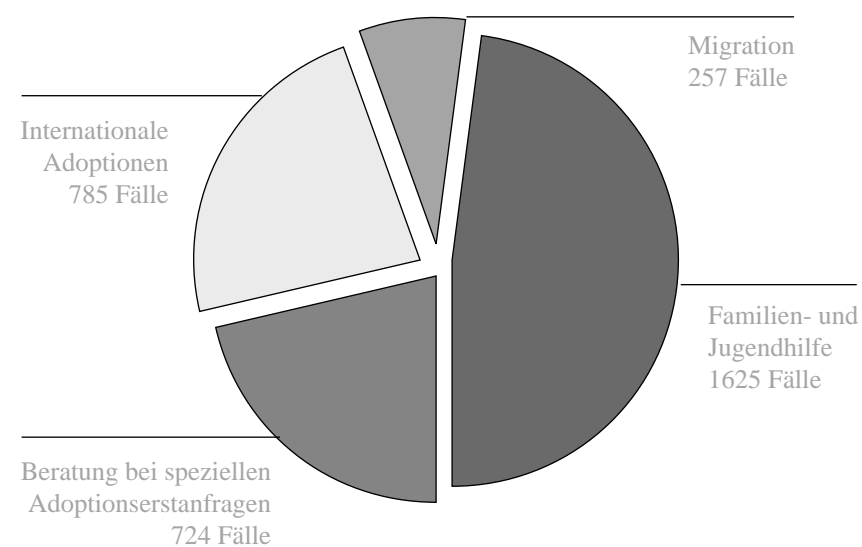
Beratungstätigkeit ohne Aktenanlage:

In grenzüberschreitenden Familienangelegenheiten wenden sich Einzelpersonen sowie Gerichte, Behörden und Wohlfahrtsverbände an den ISD mit der Bitte um Beratung und Information.

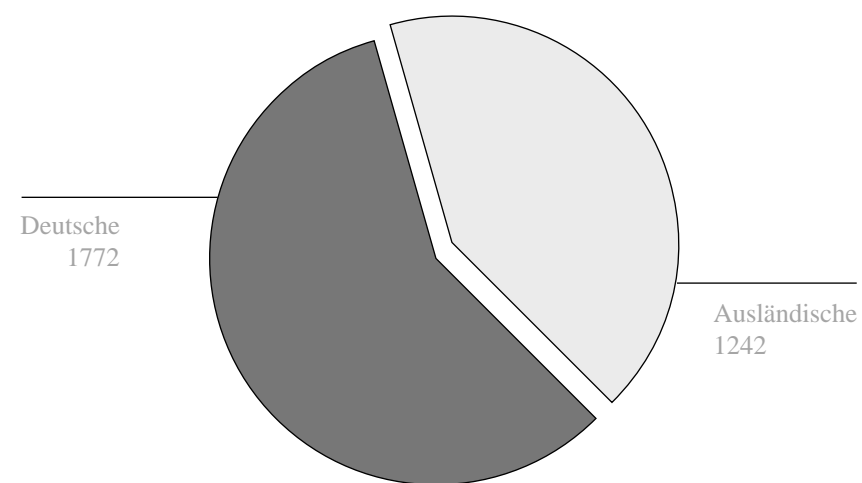
Anfragen im Bereich Familien- und Jugendhilfe	807
Anfragen im Bereich internationale Adoptionen	1104
• allgemeine / sonstige	324
• asiatische Länder	367
• osteuropäische Länder	288
• lateinamerikanische Länder	57
• afrikanische Länder	51
• USA	17
Anfragen im Bereich Flüchtlinge	61
Gesamtzahl der Anfragen 2002	1972

Im Folgenden wird ausschließlich die Fallbearbeitung mit Aktenlage dargestellt.

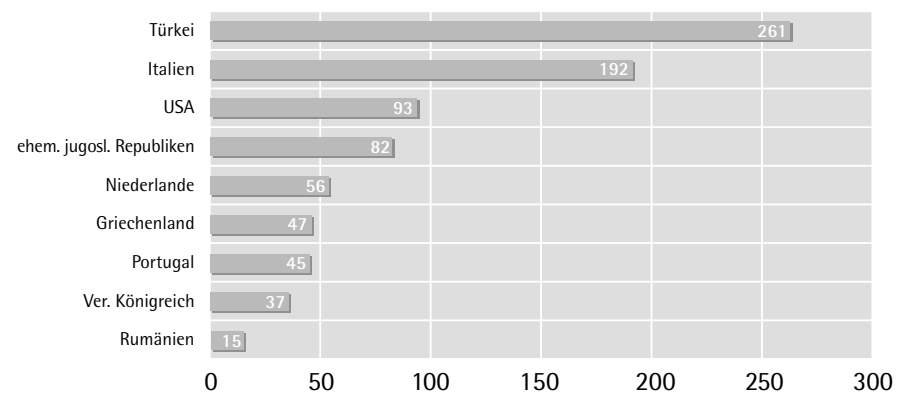
Arbeitsbereiche



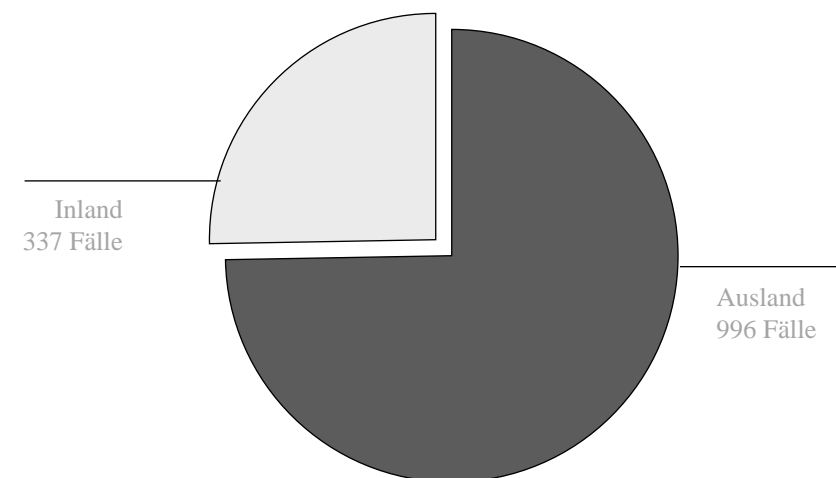
Staatsangehörigkeiten



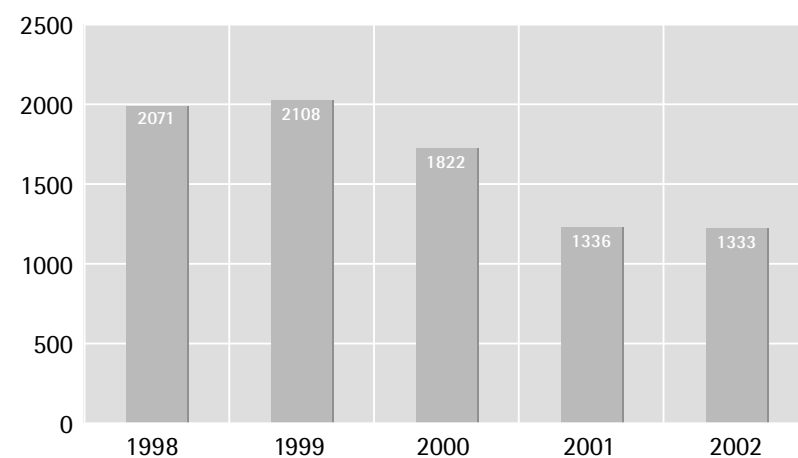
Verteilung der häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten



Herkunft der Neufälle

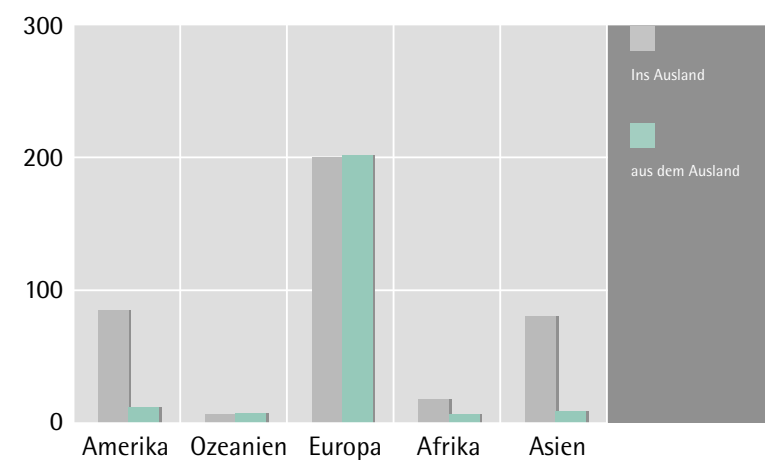


Entwicklung des Neufallaufkommens



Anfragen kamen von	Inland	Ausland
Privatpersonen	618	75
Gerichten	122	0
Städten	140	0
Landkreisen	75	2
freien Wohlfahrtsverbänden	27	2
Landesbehörden	1	0
Ministerien	1	0
Konsulaten/Botschaften	4	0
Zweigstellen des ISS	0	189
Korrespondenten	0	55
Generalsekretariat Genf	0	13
Andere Stellen	8	1

Fallüberweisung der Neufälle



Aufgaben und Ziele

Arbeitsfeld VIII: Bundeszentrale Fachpublikationen

Die ständige Information der Fachöffentlichkeit durch die Herausgabe von Fachzeitschriften und -veröffentlichungen ist die Hauptaufgabe des Arbeitsfeldes VIII. In den Publikationen wird zum einen die Facharbeit des Deutschen Vereins durch Veröffentlichungen von Empfehlungen, Gutachten, Stellungnahmen sowie Projekt-, Tagungs- und Forschungsberichten dokumentiert. Zum anderen werden Texte und Ausarbeitungen von Experten publiziert, die Orientierung und Unterstützung in allen Bereichen der sozialen Arbeit bieten. Auf diese Weise werden sowohl wichtige Anregungen für die Entwicklung der fachlichen Grundlagen wie für die Entwicklung und Vereinheitlichung der Praxis gegeben.

Publikationsprogramm

Das Publikationsprogramm enthält aktuell ca. 125 lieferbare Buchtitel in Schriftenreihen, darunter das Fachlexikon der sozialen Arbeit und das Wörterbuch der sozialen Arbeit in deutsch-englischer Fassung sowie drei Fachzeitschriften.

Das Konzept, die Publikationen in neuen Reihen übersichtlich zu ordnen, wurde fortgesetzt. Die Reihen „Jugend und Familie“, „Sozialhilfe und Sozialpolitik“, „Hand- und Arbeitsbücher“, „Empfehlungen und Gutachten“ und „Europäische Sozialpolitik“ wurden durch erste Publikationen eröffnet bzw. weitergeführt.

Fachzeitschriften

Im Arbeitsfeld VIII werden drei Periodika herausgegeben:

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)

Der Nachrichtendienst ist zugleich Fachzeitschrift und Informationsorgan für die Mitglieder. In Beiträgen, Abhandlungen, Berichten aus der Praxis, Informationen und Buchbesprechungen findet sich das ganze Spektrum aktueller Entwicklungen und Diskussionen in der sozialen Arbeit. Auch die fachliche und fachpolitische Bandbreite der Gremienarbeit des DV wird hier dokumentiert. In 2002 waren die thematischen Schwerpunkte

- Entwicklung der Hilfen nach § 72 BSHG
- Bürgerschaftliches Engagement
- Änderungen im Sozialrecht, z.B. durch das SGB IX, das Heimgesetz und das Grundsicherungsgesetz
- Modernisierung der Sozialverwaltung
- Einsatz des Einkommens und Vermögens
- Reform der sozialen Sicherungssysteme.

Der NDV-RD erscheint zweimonatlich als Beilage zum Nachrichtendienst und bietet durch Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen und Beschlüsse der Gerichte Orientierungshilfen für die Verwaltungspraxis. In 2002 lagen die Schwerpunkte auf der Rechtsprechung zum Sozial- und Jugendhilferecht, zum Unterhaltsrecht und zum Leistungsrecht der sozialen Pflegeversicherung.

Die Ausgaben des Archivs erscheinen vierteljährlich als themenbezogene Schwerpunkthefte. In Abhandlungen, Berichten und historischen Beiträgen werden alle Aspekte sozialer Aufgaben und Entwicklungen gründlich dargestellt und diskutiert. Das Spektrum reicht von Fragen der Theoriebildung, der Professionsentwicklung, der Diskussion neuer Konzeptionen über Praxismodelle zu Perspektiven der Reform sozialer Dienste.

In 2002 waren die Themenschwerpunkte

- Praxis und Zukunft der Sozialhilfe
- Schulsozialarbeit
- Entwicklungen zwischen Markt und Staat
- Sozialarbeitswissenschaft und Methodenlehre.

Alle für die Praxis der sozialen Arbeit relevanten Gesetzestexte werden in dieser Reihe ständig aktualisiert herausgegeben. Die kleineren Schriften enthalten immer auch die wichtigsten Vorschriften angrenzender Gesetze sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen. In 2002 erschien das BSHG in neuer Auflage, Neuauflagen des Heimgesetzes und des Pflege-Versicherungsgesetzes wurden vorbereitet.

Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins (NDV-RD)

Archiv für Wissenschaft und Praxis des sozialen Arbeit

Gesetzestexte – Kleinere Schriften

Schriftenreihen

Die Schriftenreihen umfassen „Hand- und Arbeitsbücher“ für die Praxis und die Aus- und Fortbildung, Monografien, Dokumentationen und Sammelbände. In 2002 sind erschienen

- Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger (Reihe Empfehlungen und Stellungnahmen, E1)
- Empfehlungen zur Teamarbeit und Teamentwicklung in der sozialen Arbeit (Reihe Empfehlungen und Stellungnahmen, E2)
- Empfehlungen für den Einsatz des Einkommens und Vermögens in der Sozialhilfe (Reihe Empfehlungen und Stellungnahmen, E3)
- Das Hilfeplanverfahren in der Heimerziehung (Reihe Jugend und Familie, J1)
- Herkunftsfamilien – Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern (Reihe Jugend und Familie, J2)
- Profil für einen kommunalen Sozialdienst (Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, SD 36)
- Sozialhilfe nach Vereinbarung (Reihe Sozialhilfe und Sozialpolitik, S2)
- Handbuch kommunale Altenplanung (Reihe Hand- und Arbeitsbücher, H8).

Fachlexikon der sozialen Arbeit

Das Standardwerk der Fachliteratur für die soziale Arbeit ist in 2002 in der 5., vollständig überarbeiteten Neuauflage erschienen. Es enthält ca. 1200 Beiträge von über 640 Expertinnen und Experten. Das Fachlexikon des Deutschen Vereins hat sich als unverzichtbares Nachschlagewerk für Praxis, Ausbildung und Wissenschaften etabliert.

Wörterbücher der sozialen Arbeit

Zur Förderung der internationalen Facharbeit, Kontakte und Beziehungen werden fremdsprachige Wörterbücher herausgegeben. In 2002 erschien in der Reihe Wörterbücher als W2 eine deutsch-englische Ausgabe.

Zum Deutschen Fürsorgetag 2003 wurde in Kooperation mit dem Verlag Herder in Freiburg ein Sammelband vorbereitet, der Beiträge von Politikern, Wissenschaftlern, Repräsentanten aus Kultur und Religion versammelt. Die Beiträge setzen sich mit Grundrechten und Grundwerten, Politikfeldern und Lebenslagen bei der zukünftigen Gestaltung des Sozialstaats auseinander.

Zu den Autoren gehören u.a. Bundespräsident Rau, Bundeskanzler Schröder, die Vorsitzende der CDU, A. Merkel, die Bundesminister R. Schmidt und J. Trittin, die Ministerpräsidenten Beck und Teufel, Kardinal Lehmann, die Landesbischöfe Käßmann, Homeyer und Huber sowie Repräsentanten der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände und damit der den DV tragenden Mitgliedsorganisationen. Dieses Projekt soll die Diskussion um die Zukunft des Sozialstaats voranbringen und den DV über die Fachöffentlichkeit hinaus bekannt machen.

Publikationsprojekt „Soziale Grundrechte“

Projekte

Im Rahmen des IJF waren die Abschlussarbeiten durchzuführen. Es wurde im Juni 2002 eine Auswertungstagung in Form einer Zukunftswerkstatt durchgeführt, die Anregungen konzeptioneller und fachlicher Art für die Gründung eines bundesweiten Netzwerkes geben sollte. Die Ergebnisse dieser Tagung sind im Internet unter www.freiwillig.de veröffentlicht.

Des Weiteren wurde der Abschlussbericht zum IJF in enger Kooperation mit dem Bundesministerium erarbeitet und der Öffentlichkeit sowie dem Bundestag Ende Mai vorgelegt. Er ist mit einem Materialband in der Schriftenreihe des BMFSJ veröffentlicht.

Im Juni fand die Gründungsversammlung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) statt. An der Gründung waren 31 Institutionen und Organisationen mit bundesweiter Bedeutung beteiligt (vgl. hierzu NDV 2002, 305). Mit Förderung des Bundes wurde ein vorläufiges Koordinierungsbüro mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Deutschen Verein mit dem Auftrag eingerichtet, das Netzwerk weiter aufzubauen.

In den Arbeitsgruppen Aufgabenprofil, Satzung und Mitgliedschaft wurden Statuten für das Netzwerk erarbeitet, die eine gelungene Balance zwischen Netzwerkimpulsen und einer verbindlichen Organisationsstruktur herstellen. Auf Mitgliederversammlungen und durch die Arbeit der Steuerungsgruppe wurde die strukturelle und organisatorische Arbeit des Netzwerkes weiterentwickelt und zahlreiche neue Mitglieder gewonnen. Innerhalb weniger Monate ist das Netzwerk auf über 100 Mitglieder angewachsen.

Der Deutsche Verein beteiligte sich in Kooperation mit dem ISS und der Stiftung Mitarbeit an einer Ausschreibung des Bundes für eine zukünftige Bundesgeschäftsstelle des Netzwerkes mit dem Ziel, die fachlichen Entwicklungen des Deutschen Vereins zum Thema Bürgerschaftliches Engagement mit den fachlichen Diskussionen des Netzwerkes zu verknüpfen. Der DV hat inzwischen im Jahr 2003 den Zuschlag für die Trägerschaft der Bundesgeschäftsstelle bekommen und wird Kooperationsverträge mit den Organisationen abschließen, die mit den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftlicher Service für das Netzwerk beauftragt werden.

Vom 1. Januar 2002 bis 31. Januar 2005 führt der Deutsche Verein gemeinsam mit der Deutschen Bank Stiftung Alfred Herrhausen, Frankfurt am Main, einen Modellversuch zum Thema „Coole Schule: Lust statt Frust am Lernen“ durch.

Ziel des Projektes ist es, mit speziellen Lern- und Unterstützungsarrangements die Verweigerungshaltung der Kinder und Jugendlichen positiv zu verändern, um ein gänzlich Aussteigen aus dem Bildungssystem zu verhindern. Konkret heißt dies: Neue Zugänge zum Lernen finden, positive Lernerfahrungen machen, Schule als neuen Erfahrungsraum entdecken, eigene Fähigkeiten erkennen, in der Lerngruppe soziale Anerkennung finden Schule wird wieder zu einem Lebensraum, in dem lebensweltbedeutendes und anwendungsfähiges Wissen vermittelt werden kann.

An den fünf Projektstandorten (Berlin-Hellersdorf, Frankfurt am Main, Freiburg i. Br., im Landkreis Sömmerda und Osnabrück) werden heterogene Lerngruppen mit Jungen und Mädchen unterschiedlicher kultureller Herkunft, vorrangig aus den Jahrgangsstufen 6 bis 8 der Haupt- und Regelschule, gebildet. Die Lerngruppen von ca. 10 Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen eines Ganztagsangebots parallel zum Regelunterricht am Lernort Schule zusammenarbeiten. Eine enge Verzahnung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Form einer intensiven Teamarbeit findet ihren Ausdruck in einer individuellen Bildungsplanung und Entwicklungsförderung, die für jeden einzelnen Schüler bzw. jede einzelne Schülerin erstellt wird. Parallel dazu hilft eine kontinuierliche Beratung der Eltern, die Entwicklungen ihres Kindes nachzuvollziehen und zu unterstützen.

Daneben werden kommunale Netzwerke „Jugend und Bildung“ eingerichtet, in denen Vertreterinnen/Vertreter der Wirtschaft, Kammern, Arbeitsverwaltung, Schule und Jugendhilfe durch eine Verschränkung ihrer Ressourcen die Schaffung neuer Bildungs- und Förderstrukturen ermöglichen sollen.

Im Berichtszeitraum wurden neben der Entwicklung der Handlungskonzepte für die Projektstandorte die Lerngruppen zusammengestellt, die beteiligten Fachkräfte qualifiziert und die erste Anlaufphase des Praxisprojekts intensiv wissenschaftlich begleitet.

Die Integration von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund hat im letzten Jahr auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Ereignisse eine zentrale Rolle in der öffentlichen Diskussion gespielt. Dabei war festzustellen, dass in der Vergangenheit der Blick kaum auf die Leistungen der Migrantinnen und Migranten selbst

und ihrer Organisationen gerichtet wurde. Aus Anlass des Internationalen Jahres der Freiwilligen hat das Arbeitsfeld eine Recherche im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt, die sich mit dem freiwilligen Engagement der Migrantinnen und Migranten beschäftigt. Die Recherche hat gezeigt, dass das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten weder im Hinblick auf die Institutionen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege noch in der wissenschaftlichen Arbeit und Forschung im Blickpunkt des Interesses steht. Vielmehr werden Migrantinnen und Migranten nicht selten als Klientel sozialer Arbeit ohne Eigenressourcen betrachtet. Damit werden vorhandene Ressourcen nicht anerkannt und Lösungsansätze vertan. Es wird häufig übersehen, dass viele Migrantinnen und Migranten große Eigenbeiträge für ihre Integration leisten.

Der feststellbare Rückzug einiger Gruppierungen ist von daher auch als Resultat einer dringend ergänzungsbedürftigen Integrationsarbeit anzusehen. Dabei haben diese Vereinigungen für die Migrantinnen und Migranten eine in vielfacher Hinsicht wichtige stützende und identitätserhaltende wie auch soziale, kulturelle und sogar wirtschaftliche Funktion. Würde diese Unterstützung wegfallen, käme ein erheblicher weiterer Betreuungsaufwand auf die Organisationen der Sozialen Arbeit zu.

Für die fachliche Arbeit in diesem Bereich bedeutet dies auch, im Sinne ressourcen- und lösungsorientierter Ansätze die Potenziale von Migrantinnen und Migranten zu sehen und im Familien- und Jugendbereich vorhandene Konzepte zu unterstützen und zu entwickeln.

Mit Beginn des Jahres 2002 verstärkte das Observatorium die Netzwerkarbeit mit den Verbänden, Sozialverwaltungen/-politik und der Wissenschaft und veranstaltete am 16. und 17. Oktober 2002 die Tagung „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“.

Sie richtete sich an die gemeinnützigen und gewerblichen Anbieter sozialer Dienste, die Träger, Nutzer bzw. Nutzerinnen sozialer Dienste und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Europa. Thematisch verband sie die bislang eher getrennt betrachteten Bereiche „Qualität“ und „Indikatorenentwicklung“, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendhilfe bzw. Alten- und Pflegehilfe. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Im Rahmen der Tagung setzten sich mehrere Arbeitsgruppen mit den Begriffen Qualität, Qualitätssicherung und -management aus Sicht der Anbieter, der beteiligten Akteure und der Sozialleistungssysteme auseinander. Weiterer Schwerpunkt war die Indikatorenentwicklung für eine realitätsgerechte Darstellung der herrschenden sozialen Lage und für die Anwendung der „Offenen Methode der Koordinierung“. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2003 auf der Projekthomepage www.soziale-dienste-in-europa.de veröffentlicht.

Dem Observatorium oblag die Vorbereitung und Durchführung des Expertentreffens „Grenzüberschreitende soziale Dienste/soziale Arbeit“ am 23. und 24. April 2002 in Aachen. Ziel war es, Erkenntnisse und praktische Erfahrungen aus der Euroregion Maas-Rhein als Grundlage für eine Folgeveranstaltung im Hinblick auf vergleichbare Probleme in den Grenzregionen im Osten Deutschlands aufzubereiten. Die Beobachtungsstelle des Projektes hat die Tagungsergebnisse im August 2002 veröffentlicht.

In der Reihe der vom Observatorium veröffentlichten Arbeitspapiere (Nr. 8) konnten die grundlegenden Vorüberlegungen zu ESSIS durch Professor Anheier, London, unter dem Titel „Social services in transition – towards a European social services information system“ (Mai 2002) veröffentlicht werden. Zum Begriff „Netzwerk“ erarbeitete Professor Hamburger, Universität Mainz, eine Studie über Entstehung, Aufbau und Funktionsweise von Netzwerken. Die Ergebnisse publizierte das Observatorium in der Reihe seiner Arbeitspapiere (Nr. 9) unter dem Titel „Strickwerk oder Strategie? Netzwerke sozialer Arbeit in Europa“.

Auf der Sitzung der Koordinierungsgruppe am 11. Juni 2002 wurde beschlossen, in Anknüpfung an die im Herbst 2001 durchgeführte Observatoriumsveranstaltung „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige Sozialentwicklung“ eine internationale Konferenz zur Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten auf dem Deutschen Fürsorgetag 2003 durchzuführen. In der zweiten Jahreshälfte 2002 konnten der Europarat für die Zusammenarbeit gewonnen und die ersten Organisationsschritte zur Gestaltung der Konferenz umgesetzt werden.

Rahmenbedingungen sozialer Arbeit

- Gestalten bei knappen Ressourcen – Fachtagung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten – Schwerpunktthema: Sozialmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Philosophie und „Instrumente“ sozialräumlichen Arbeitens
- Controlling und Sozialplanung
- Grundlagen der Sozialplanung

Familie und Generationen

Kindheit und Jugend

- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe – Fachtagung für Jugendamts- bzw. Fachbereichsleiter/innen
- Jugendhilfe im Wettbewerb
- Erziehungshilfe im Blickfeld
- Mein Jugendlicher ist auch dein Schüler.
Zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.
- Neue Finanzierungsmodelle für Kindertageseinrichtungen.
Von der Pauschalierung zu Leistungsverträgen
- Implementation neuer Entwicklungen in die Praxis der Kindertagesstätten
- Öffnungskonzepte von Kindertageseinrichtungen und Horten
- Integration von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen

Familie

- Aktuelle Entwicklungen in ihrer Bedeutung für den Allgemeinen Sozialen Dienst – Fachtagung für Führungskräfte
- Elternarbeit und Restabilisierung bei Herkunftsfamilien

Alter

- Case-Management in der Wohnberatung
- Heimaufsicht für Neueinsteiger/innen – Ein Grundkurs

Gleichstellung

- Frauen und Männer sind gleichberechtigt.
Die Strategie des Gender Mainstreaming.
- Kindschaftsrecht:
Zur Neuordnung des Verhältnisses von Jugendhilfe und Justiz
- Auswirkungen der Neuregelungen des SGB IX und der Neufassung des § 35 a SGB VIII auf die Jugendhilfe

Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme

- Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts
- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe – Fachtagung für Sozialamts- bzw. Fachbereichsleiter/innen
- Qualitätsmanagement durch Leitung, Führung und Beratung
- Pauschalierung der Sozialhilfe (§ 101 a BSHG) – Konzepte und Erfahrungen
- Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe und der künftigen bedarfsorientierten Grundsicherung
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger – Einführungsseminar
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger – Seminar für Fortgeschrittene
- Die neue Verordnung zu § 72 BSHG in der Praxis
- Schuldnerberatung als Pflichtleistung im BSHG?
- Die neue Zuwanderungsgesetzgebung
- Die Grundsicherung hält Einzug in die Praxis
- Arbeitstagung der Sozialamtsleiter der großen Großstädte
- Weiterentwicklung der Sozialpraxis im internationalen Vergleich

Gesundheit, Rehabilitation, Pflege

- Suchtprozesse und soziale Arbeit
- Podium 2002: Aktuelle Entwicklungen der Altenhilfe und Pflege
- Erste Erfahrungen mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz
- Anspruch und Wirklichkeit von Pflegedokumentation in stationären Einrichtungen (der Alten- und Behindertenhilfe)
- Betreuungsrecht und Sterbehilfe
- Erste Erfahrungen mit dem SGB IX
- Anforderungen an die Servicestellen nach dem SGB IX
- Umsetzung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes
- Abgrenzungsfragen der medizinischen Rehabilitation nach dem SGB IX
- Umsetzungserfordernisse des SGB IX und des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen

**Konzepte, Standards,
Qualifikationen für Berufe der sozialen Arbeit**

- Fortbildung entwickeln, planen, durchführen
- Welche Qualifizierung braucht soziale Arbeit?
Bestandsaufnahmen und Analysen

Berufliche Identität, Ausbildung und Fortbildung

- Von Europa lernen? Herausforderungen an die Strukturreformen
der Ausbildung für Soziale Berufe
- Fortbildung für Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Älter werden in sozialen Berufen

Führungs- und Leitungsaufgaben

- Lernzeit für Sozialdezernentinnen und -dezernenten
- Führen und Leiten im sozialen Bereich
- Leitung und Beratung von Gruppen und Gremien
- Die stellvertretende Leitung –
Rolle, Aufgaben, Handlungsspielräume
- Sich selbst führen – Führungskompetenzen und Verhaltensmuster
- Das Enneagramm in der Leitungs-, Führungs- und
Supervisionspraxis

Kommunikation und Konfliktbewältigung

- Gesprächsführung und Beratung im sozialarbeiterischen Alltag
- Gesprächsführung und Handeln der Verwaltungsfachkraft
- Konflikt und Kooperation in sozialen Einrichtungen

Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

- Ohne Träger geht es nicht! Qualität, Kosten,
Standards in Kindertageseinrichtungen
- Qualität lässt sich feststellen! Evaluation für Kindertagestätten
- Ansätze interner Flexibilisierung und Personalbemessung
in Kindertageseinrichtungen
- Psychische Belastungen im Sozialamt – insbesondere von
Verwaltungsfachkräften mit Publikumsverkehr

Internationale Zusammenarbeit

- Freie Träger in der internationalen Adoptionsvermittlung
- Internationale Kindesentführung: Beratung und Intervention
- Ratifizierung und Umsetzung der Haager Adoptionskonvention
von 1993

Berufsbegleitende Weiterbildungen

- Akademiekurs Organisations- und Personalentwicklung
- Qualitätsbeauftragte in Verwaltungen der Sozial- und Jugendhilfe
- Akademiekurs Management in öffentlichen Verwaltungen,
Verbänden und bei Trägern der sozialen Arbeit
- Weiterbildung: Controller/in in der Sozial- und Jugendhilfe
- Akademiekurs zur Qualifizierung für Leitungsfunktionen
im sozialen Bereich
- Heimaufsicht und Heimberatung
- Leitung von sozialen Einrichtungen bei knappen Ressourcen
- Leitung und Organisationsentwicklung in sozialen Einrichtungen

2. MITARBEIT IN EXTERNEN GREMIEN

Der Vorsitzende, der Geschäftsführer, seine Stellvertreterin, die Arbeitsfeldleiterinnen und Arbeitsfeldleiter und einzelne Referentinnen und Referenten sind – um nur einige Beispiele zu nennen – Mitglieder oder ständige Gäste:

- im Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages,
- im Sozialausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
- im Sozialausschuss des Deutschen Städtetages,
- in der Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS),
- in der BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS),
- in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ),
- in der Konferenz der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages,
- im Bundesforum Familie,
- in den Beiräten des BMA zum Niedrigeinkommenspanel und zur „Extremen Armut“ sowie im Beraterkreis und im Gutachterkreis zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in den Beraterkreisen zur Umsetzung der VO zu § 72 BSHG und zur „Begleitenden Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)“ des BMA,
- im Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen des BMI,
- in Fachausschüssen des Statistischen Bundesamtes,
- in den Fachausschüssen der AGJ,
- im Arbeitskreis „Institutionelle Rehabilitation“ der BAG für Rehabilitation (BAR),
- im Beirat sowie im Fachausschuss „Organisations- und Personalentwicklung“ des AFET,
- in Beiräten des ISS,
- im Beirat BBJ Consult,
- im Beirat ConSozial,
- in den Fachausschüssen des Statistischen Bundesamtes,
- in der Zentralen Konferenz der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen,
- im internationalen Exekutivkomitee ICSW und im ICSW Region Europa,
- in der Platform of European Social NGOs,
- in der Familienrechtskommission des Europarats,
- im Exekutivkomitee des International Social Service.

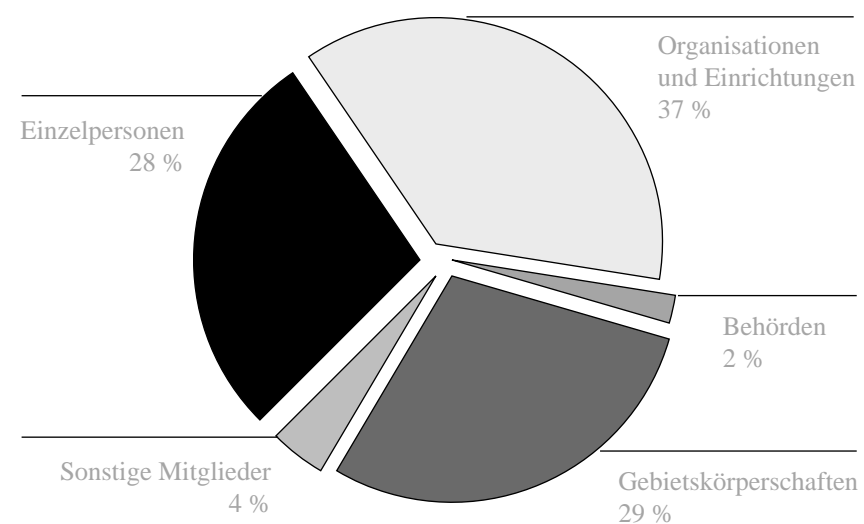
3. MITGLIEDER DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Mitgliederstand vom 31. Dezember 2002 schlüsselt sich in folgende Hauptgruppen auf:

Gebietskörperschaften		
Landkreise	301	
Kreisfreie Städte	119	
Kreisangehörige Städte	359	
	779	(781)*
Sonstige Behörden		
Bundesbehörden und -anstalten, Länderverwaltungen u.ä.	48	
Überörtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe	13	
	61	(60)
Organisationen und Einrichtungen		
Organisationen, Verbände, Vereine	775	
Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegedienstes	127	
Ausbildungsstätten	73	
	975	(984)
Einzelpersonen	736	(786)
Sonstige Mitglieder		
Unternehmen	87	(83)
Sonstige	8	(9)
	2646	(2703)

*Die Angaben in der Klammer geben den Stand 31.12.2001 wieder.

Mitglieder des Deutschen Vereins



4. ORGANSITZUNGEN

Die jährliche Sitzung des Hauptausschusses (§ 10 Abs. 2 der Satzung) fand am 2. Oktober 2002 in Weißwasser, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, statt.

Entsprechend § 10 Abs. 4 der Satzung haben die Mitglieder des Hauptausschusses während der internen Sitzung die Haushaltsplanung für das Jahr 2003 beschlossen, die Jahresrechnung 2001 abgenommen und den Vorstand entlastet. Der öffentliche Teil der Hauptausschusssitzung war dem Thema Arbeit und Sozialhilfe gewidmet. Die Reden wurden auf der Homepage des Deutschen Vereins (www.deutscher-verein.de) eingestellt. Im Rahmen der Hauptausschusssitzung wurde Herrn Prälat Dr. Georg Hüßler, Freiburg, die Ehrenplakette des Deutschen Vereins verliehen; Frau Annemarie Griesinger und Herr Werner Frank konnten ihre Plaketten nicht in dieser Sitzung entgegennehmen. Sie wurden ihnen am Rande des 76. Deutschen Fürsorgetages in der Vorstandssitzung in Freiburg im Mai 2003 überreicht.

Der Vorstand des Deutschen Vereins tagte im Jahr 2002 viermal. Schwerpunkte seiner Beratungen, die regelmäßig in Stellungnahmen oder Empfehlungen des Deutschen Vereins mündeten, waren im Jahr 2002 insbesondere:

- Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe
- Auslegungshinweise des Deutschen Vereins für die Anwendung von Vorschriften des SGB IX in der Sozial- und Jugendhilfe
- Gründung einer Akkreditierungsagentur für Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs-, Bildungs- und Kulturberufe – Mitwirkung des Deutschen Vereins
- Anforderungen des Deutschen Vereins an die künftige Durchführung der Methode der offenen Koordinierung
- Vorschläge des Deutschen Vereins an den Europäischen Konvent zur Zukunft der Europäischen Union
- Empfehlungen für den Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe
- Beiträge des Deutschen Vereins zu Anforderungen an eine Reform der Sozialhilfe
- Vorschläge zu Änderungen des BAföG: Härtefallregelung für Auszubildende bei gestörten Eltern-Kind-Beziehungen und verbesserte Vorauszahlungsmöglichkeiten
- Empfehlungen zur Teamarbeit und Teamentwicklung in der sozialen Arbeit
- Thesen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Sozialstaates

- Vorschlag des Deutschen Vereins für ein Leistungssystem für den Fall der Erwerbslosigkeit
- Vorschläge der Hartz-Kommission – Konsequenzen für die Kommunale Ebene
- Lebensgestaltung für behinderte und alte Menschen im Heim – Positionen zur Schaffung einer integrativen Gestaltung ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung und Betreuung.

Wichtiges Thema war weiterhin die Vorbereitung des 76. Deutschen Fürsorgetages in Freiburg im Breisgau im Mai 2003.

Breiten Raum in den Sitzungen des Vorstands nahm die Situation des Hauses des Deutschen Vereins und insbesondere die Beanstandungen der Brandschutzbehörde der Stadt Frankfurt ein.

In der Mitgliederversammlung am 19. September 2000 wurde durch Satzungsänderung ein Präsidium als neues Organ des Deutschen Vereins eingesetzt. Der Deutsche Verein soll dadurch flexibler werden, mögliche Synergieeffekte optimieren und auf die dramatischen Veränderungen im Sozialbereich schnell und ideenreich reagieren können. Das Präsidium tagte im Berichtszeitraum vier Mal, daneben fanden mehrfach Abstimmungen im Mail-Verfahren statt, um zeitnah die Positionen des Deutschen Vereins deutlich machen zu können. Die Sitzungen des Präsidiums dienten insbesondere der Planung und Vordiskussion der Arbeiten des Deutschen Vereins und der Vorbereitung der Vorstandssitzungen. Außerdem wurde eine Liste mit Themenschwerpunkten für die zukünftige Arbeit des Deutschen Vereins vorbereitet. Es soll stärker im Vorfeld von Gesetzesänderungen agiert und Anstöße und Anregungen für notwendige gesetzliche Regelungen aus der Praxis an die jeweils zuständigen Ministerien gegeben werden.

Präsidium

5. MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DES VORSTANDES DES DEUTSCHEN VEREINS

Vorsitzender

- Deufel, Konrad, Dr.
Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim

Stellvertretende Vorsitzende

- Articus, Stephan, Dr.
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Berlin
- Braune, Werner
Pastor, Direktor i.R., Berlin
bis 2. Oktober 2002
- Gohde, Jürgen
Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Stuttgart
- Gorrissen, Georg
Landrat des Landkreises Segeberg, Bad Segeberg
seit 2. Oktober 2002
- Lindemann, Clemens
Landrat des Saar-Pfalz-Kreises, Homburg/Saar
bis 2. Oktober 2002
- Seeh, Hansjörg
Mitglied im Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. -, Erster Bürgermeister a.D., Freiburg
seit 2. Oktober 2002

Weitere Mitglieder

- Brückers, Rainer
Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. -, Bonn
- Friedrich, Ursula
Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, Berlin
- Hesse, Werner
Geschäftsführer des Paritätischen - Gesamtverband -, Frankfurt am Main

- Löher, Michael
Geschäftsführer des Deutschen Vereins, Frankfurt am Main
- Lübking, Uwe
Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin
- Puschmann, Hellmut
Prälat, Präsident des Deutschen Caritasverbandes e.V., Freiburg
- Wienand, Manfred, Dr.
Beigeordneter des Deutschen Städtetages, Berlin



Vorstand

- Deufel, Konrad, Dr.
Vorsitzender des Deutschen Vereins, Oberstadtdirektor, Stadt Hildesheim
- Antretter, Robert
Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Marburg
seit 2. Oktober 2002
- Articus, Stephan, Dr.
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Berlin

- Auernheimer, Richard, Dr. seit 2. Oktober 2002
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit,
Soziales, Familie und Gesundheit des
Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
- Bauer, Jost, Prof.
Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg,
Ludwigsburg
- Braune, Werner bis 2. Oktober 2002
Pastor, Direktor i.R., Berlin
- Brauns, Hans-Jochen, Prof. Dr.
Geschäftsführer des
Gemeinnützigen Paritätischen Unternehmensverbandes für
Gesundheits- und Sozialdienste mbH,
Berlin
- Brückers, Rainer
Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. -,
Bonn
- Christiansen, Ursula, Dr.
Beigeordnete der Stadt Köln
Dezernat für Gesundheit, Umwelt und Feuerschutz
- Cremer, Georg, Prof. Dr.
Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes e.V.,
Freiburg
- Friedrich, Ursula
Beigeordnete des Deutschen Landkreistages,
Berlin
- Froese, Manfred seit 2. Oktober 2002
Geschäftsführender Vorstand des Vereins für
Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V.,
Mannheim
- Giesen, Ernst seit 2. Oktober 2002
Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf
- Gohde, Jürgen
Präsident des Diakonischen Werkes der EKD,
Stuttgart

- Gorrissen, Georg
Landrat des Landkreises Segeberg,
Bad Segeberg
- Gräfin zu Eulenburg, Soscha
Vizepräsidentin des Deutschen Rotes Kreuzes,
Berlin
- Groß, Richard, Dr. seit 2. Oktober 2002
Landrat des Kreises Trier-Saarburg
- Hauser, Richard, Prof. Dr.
Johann Wolfgang Goethe-Universität
FB Wirtschaftswissenschaften,
Frankfurt am Main
- Henke-Berndt, Helga, Dr.
Landesrätin a. D.
Stellv. Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. -,
Bergheim
- Herber, Günter bis 2. Oktober 2002
Beigeordneter i.R.,
Gelsenkirchen
- Hesse, Werner
Geschäftsführer des Paritätischen - Gesamtverband -,
Frankfurt am Main
- Jaspert, Günter bis 2. Oktober 2002
Ehrevorsitzender der Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.,
Marburg
- Jüttner, Eberhard, Dr.
Vorsitzender des Paritätischen Landesverbandes Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
Stellv. Vorsitz des Paritätischen - Gesamtverband -
- Karolus, Stefan
Sozialdezernent i.R.,
Offenburg
- Kornemann-Weber, Susanne, Dr.
Diakonisches Werk in der Kirchenprovinz Sachsen e.V.,
Magdeburg
- Lindemann, Clemens
Landrat des Saar-Pfalz-Kreises,
Homburg/Saar

- Löher, Michael
Geschäftsführer des Deutschen Vereins,
Frankfurt am Main
- Lübking, Uwe
Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
Berlin
- Maaßen, Heinz-Günther seit 2. Oktober 2002
Staatssekretär im
Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Freistaat Thüringen, Erfurt
- Mörsberger, Heribert
Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes e.V.
- Nees, Albin, Dr. bis 2. Oktober 2002
Staatssekretär,
Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Dresden
- Nehring-Kleedehn, Bärbel
Ministerin a.D.
Präsidentin des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern
des Deutschen Roten Kreuzes, Schwerin
- Puschmann, Hellmut, Prälat
Präsident des Deutschen Caritasverbandes e.V., Freiburg
- Rössler, Gabriele, Dr.
Bereichsleiterin Jugend und Wohlfahrtspflege,
Deutsches Rotes Kreuz
- Generalsekretariat -, Berlin
- Schäfer, Wolfgang
Landesdirektor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe, Münster
- Seeh, Hansjörg
Mitglied im Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt
- Bundesverband e.V. -,
Erster Bürgermeister a.D., Freiburg
- Specht, Walther, Prof. Dr. bis 2. Oktober 2002
Direktor im Diakonischen Werk der EKD,
Stuttgart

- Stange, Volker
Landrat a. D., Löbau/Ebersdorf
- Szabados, Dagmar seit 2. Oktober 2002
Bürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)
- Vigener, Gerhard, Dr.
Verbandsdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Baden,
Karlsruhe
- Walter, Thomas
Stadtrat,
Dezernat für Jugend und Soziales,
Stadt Hannover
- Wienand, Manfred, Dr.
Beigeordneter des Deutschen Städtetages,
Berlin

6. ARBEITSGREMIEN DES DEUTSCHEN VEREINS

- **Besonderer Vorstandsausschuss des Deutschen Vereins für den Internationalen Sozialdienst**
Vorsitz: Uwe Lübking
Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Reinhart Wolff

Fachausschüsse

- **Altenhilfe und Pflege**
Vorsitz: Ursula Friedrich
Stellv. Vorsitz: Dr. Eberhard Jüttner
- **Hilfen für Behinderte und Psychisch Kranke, Gesundheitshilfe**
Vorsitz: Pastor Werner Braune
Stellv. Vorsitz: Dr. Gerhard Vigener
- **Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration**
Vorsitz: Jürgen Gohde
Stellv. Vorsitz: Uwe Lübking
- **Jugend und Familie**
Vorsitz: Heribert Mörsberger
Stellv. Vorsitz: Dr. Susanne Kornemann-Weber
- **Soziale Berufe, Soziales Engagement**
Vorsitz: Prof. Jost Bauer
Stellv. Vorsitz: Dr. Ursula Christiansen
- **Sozialplanung und Organisation**
Vorsitz: Stefan Karolus
Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Karolus Heil
- **Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe**
Vorsitz: Dr. Konrad Deufel
Stellv. Vorsitz: Pfarrer Jürgen Gohde

Arbeitskreise

- **Familienpolitik; Familienrecht**
Vorsitz: Burkhard Hintzsche
- **Hilfen für Gefährdete**
Vorsitz: Prof. Dr. Walther Specht
Stellv. Vorsitz: Georg Gorrissen
- **Migration, Integration**
Vorsitz: Rainer Brückers

- **Sozialhilferecht**
Vorsitz: Werner Hesse
Stellv. Vorsitz: Georg Gorrissen
- **Sozialrecht und Sozialpolitik in der Europäischen Union**
Vorsitz: Dr. Bernd Schulte

- **Altenhilfe**
Vorsitz: Dr. Eberhard Jüttner

- **Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe**
Vorsitz: Friedrich Graffe

- **ASD-Profil**
Vorsitz: Jürgen Termath

- **Anonyme Geburt**
Vorsitz: Annelie Windheuser

- **Beratung, Planung und Steuerung in der Sozialhilfe**
Vorsitz: Benedikt F. Siebenhaar

- **Eingliederungshilfe - SGB IX**
Vorsitz: Walter Schellhorn

- **Finanzierungsfragen der Eingliederungshilfe**
Vorsitz: Wolfgang Schäfer

- **Gesamtkonzept zum Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung**
Vorsitz: Roland Borosch

- **Grundsicherungsgesetz**
Vorsitz: Werner Hesse

- **Heranziehung Unterhaltspflichtiger/ Einsatz von Einkommen und Vermögen**
Vorsitz: Walter Schellhorn

- **Internationale Altenhilfe**
Vorsitz: Volker Kaske

- **Kindschaftsrechtsreform**
Vorsitz: Reglindis Böhm

- **Perspektiven der Akkreditierung von Studiengängen im Bereich Sozialer Arbeit**
Vorsitz: Prof. Jost Bauer

Arbeitsgruppen

- **Pflegeversicherung**
Vorsitz: Franz Schmeller
- **Reform der Sozialhilfestatistik**
Vorsitz: Reiner Höft-Dzemski
- **Regelsatzbemessung**
Vorsitz: Ludwig Fuchs
- **Sozialplanung und Controlling**
Vorsitz: Prof. Dr. Dietrich Kühn
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
Vorsitz: Rosemarie Daumüller
- **Weiterentwicklung der Empfehlungen zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege**
Vorsitz: Markus Schnapka
- **Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger**
Vorsitz: Dr. Berthold Becher

7. GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS

Die Geschäftsstelle und das Haus des Deutschen Vereins sind eine bundeszentrale Drehscheibe für die Abwägung und praxisorientierte Klärung aktueller und grundsätzlicher Fragen der sozialen Arbeit. Nationale und internationale Vergleichsmöglichkeiten bilden oft die Basis für innovative Lösungsansätze. Die intensive Arbeit in den Fachgremien des Deutschen Vereins, die Grundlagenarbeit leisten und zeitnah neue Entwicklungen begleiten und mit beeinflussen, sowie das vielfältige Angebot an bundeszentralen Veranstaltungen, der fachliche Austausch und die Vernetzung mit anderen Organisationen und Vereinigungen sowie die Kontakte und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sind Grundlagen der Position des Deutschen Vereins in der sozialen Arbeit.

In der Geschäftsstelle waren am 31. Dezember 2002 123 voll- oder teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Davon waren in den Arbeitsfeldern 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 29 als wissenschaftliche Referentinnen und Referenten.

Der Deutsche Verein verfügt über eine vorwiegend auf sozialwissenschaftliche und -rechtliche Literatur ausgerichtete Bibliothek. Sie steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sowie den Veranstaltungsteilnehmern zur Verfügung. Auch Studenten, Doktoranden, Interessenten aus dem Forschungsbereich, ausländische Gäste nutzen die Bibliothek. Ihr Gesamtbestand umfasst derzeit ca. 45.000 Bände, davon rund 15.000 Einheiten im sogenannten „historischen Teil“, den die Literatur bis 1965 bildet und der eine Reihe bedeutender Werke enthält. Dazu kommen noch eine Vielzahl von Fachzeitschriften.

Der Bereich Haus des Deutschen Vereins sorgt für die Unterbringung und Verpflegung der Tagungsteilnehmer, der Gremienmitglieder und der Gäste. Das Haus ist allerdings über 30 Jahre nach seiner Fertigstellung stark renovierungs- und sanierungsbedürftig. Beanstandungen der Frankfurter Baubehörde fordern eine dringende Behebung. Die Bemühungen, zusätzliche Investitionsmittel durch den Bund oder die Länder zu erhalten, sind gescheitert. Auch ist es nicht gelungen, einen Investor zu finden, der das Haus kauft, saniert und ganz oder teilweise an den Deutschen Verein zurückvermietet. Der Haushalt des Deutschen Vereins ermöglicht nur eine stufenweise, auf mehrere Jahre verteilte Behebung der dringendsten Brandschutz-Beanstandungen. Die notwendige Gesamtsanierung ist mit den laufenden Mitteln des Deutschen Vereins ausgeschlossen.

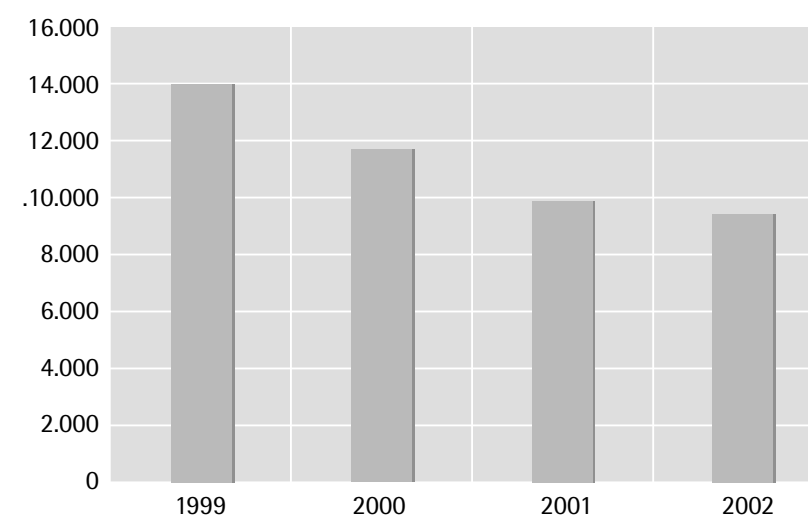
Bibliothek

Haus des Deutschen Vereins

Im Berichtszeitraum tagten im Haus des Deutschen Vereins unter anderem folgende ihm fachverbundene Organisationen:

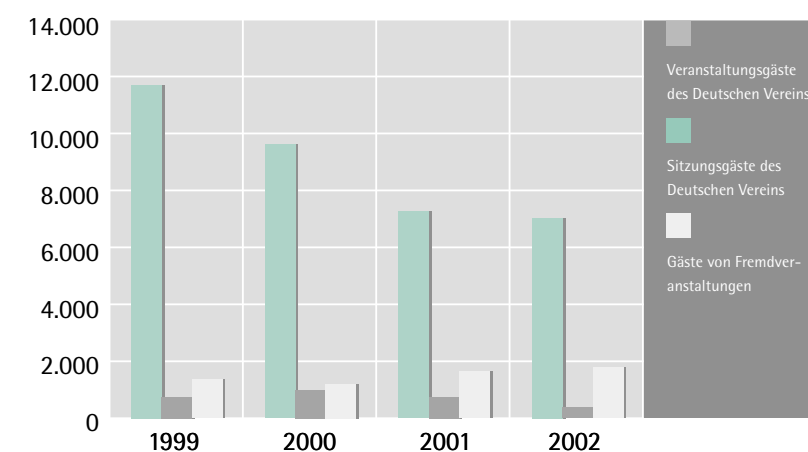
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
- Beratungsnetzwerk Kinderwunsch in Deutschland
- Berufsverband Erlebnispädagogik
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben
- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
- Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege
- InWent, Internationale Weiterbildung und Entwicklung (ehemals Carl-Duisberg-Gesellschaft)
- Deutscher Caritasverband
- Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Die Kinderschutz-Zentren
- Fachhochschule Frankfurt
- Fachverband Drogen und Rauschmittel
- Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
- Gesellschaft für Fortbildung und Organisationsentwicklung sozialer Dienste
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Institut für Personenzentrierte Supervision und Organisationsberatung
- Institut für Sozialberichterstattung und Lebenslagenforschung
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt
- Lebenshilfe Nienburg
- Sozialdienst Katholischer Männer
- Verein für Sozialplanung

Übernachtungszahlen insgesamt

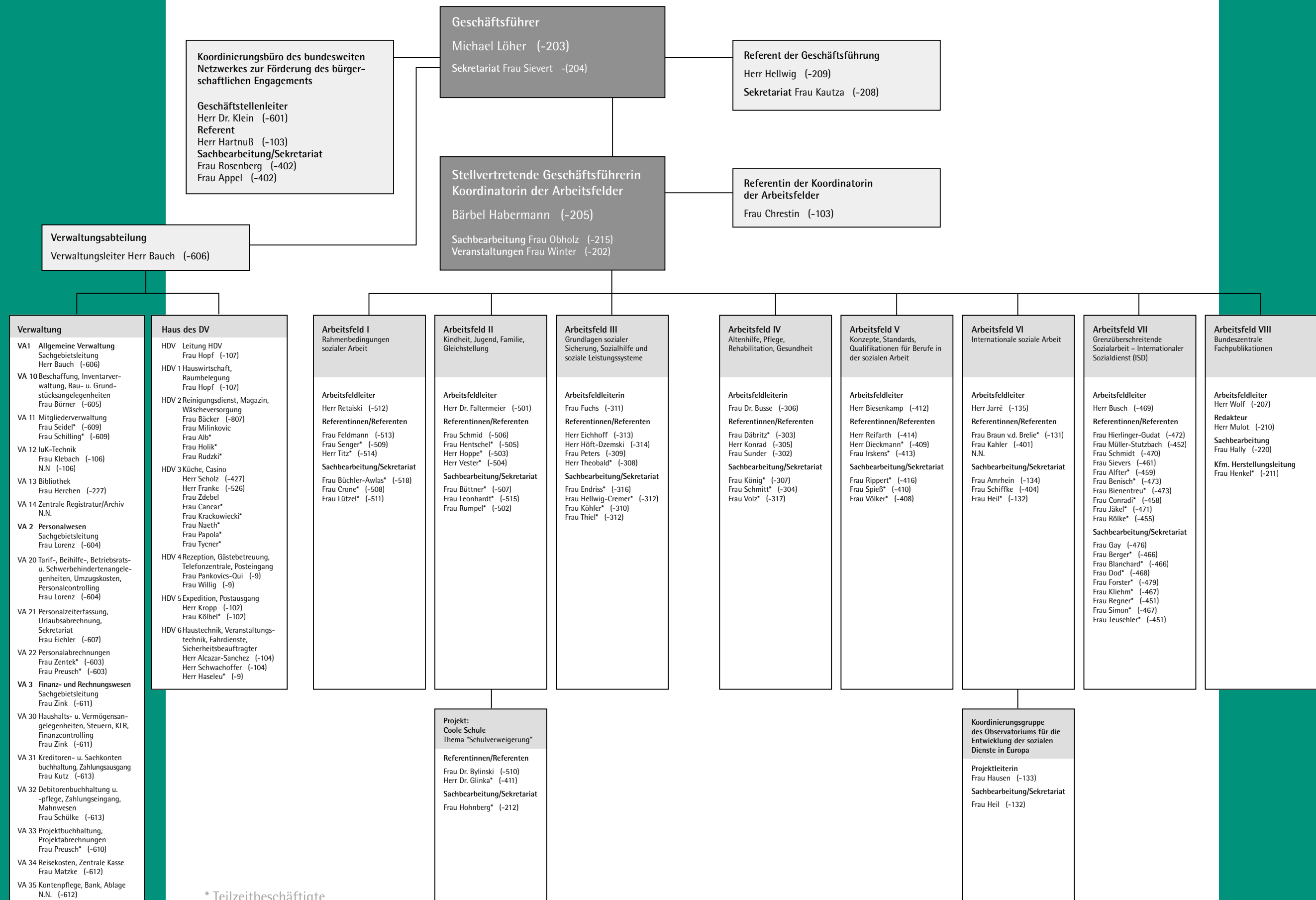


Aufgliederung der Übernachtungszahlen

	1999	2000	2001	2002
Veranstaltungsgäste des Deutschen Vereins	11.690	9.606	7.495	7.154
Sitzungsgäste des Deutschen Vereins	787	985	835	395
Gäste von Fremdveranstaltungen	1.414	1.119	1.652	1.777



8. ORGANIGRAMM DER GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE



* Teilzeitbeschäftigte

9. FINANZIERUNG DES DEUTSCHEN VEREINS

Seit dem 1. Januar 2002 ist der Deutsche Verein nicht mehr institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern die Finanzierung wurde mit einer Fördervereinbarung umgestellt auf Projektförderung. Der Förderbetrag ist auf derzeit jährlich bis zu 4.600.000 € begrenzt. Der Deutsche Verein erhält für eine jährlich neu festzusetzende Anzahl von wissenschaftlichen Referenten/-innen und Sachbearbeiter/-innen in den Arbeitsfeldern (derzeit 46,25 Stellen) Personalkostensätze einschließlich Personalgemeinkosten-Zuschlägen und Sachkostenpauschalen in vom Bundesministerium der Finanzen festgesetzten Pauschsätzen. Daneben erhält der Deutsche Verein die Erstattung von ihm zu zahlender Versorgungsleistungen an einige ehemalige Bedienstete einschließlich zu gewährender Beihilfen. Für im Bundesinteresse liegende bundeszentrale Fortbildungen und sonstige Fachveranstaltungen, die jeweils durch das Bundesministerium zu genehmigen sind, wird ein Zuschuss von 36 € je Teilnehmer/in pro Tag sowie 256 € für eine/einen Referent/-in pro Tag gezahlt. Des Weiteren können – innerhalb des Rahmens von 4.600.000 € – sonstige im Bundesinteresse liegende Maßnahmen beantragt werden.

Pauschale Projektförderung

Durch die Projektförderung des Bundes mit einem gedeckelten Etatansatz ist bei steigendem Lohnniveau sowie allgemeiner Preissteigerung ein permanenter Anpassungsprozess der allgemeinen Kosten des Deutschen Vereins durchzuführen. Dies ist in den verschiedenen Bereichen des Deutschen Vereins durch neue Ausschreibungen, Umsetzung von Sparmaßnahmen, u. a. auch durch Zuhilfenahme externer Berater sowie durch maßvolle Preiserhöhungen im Übernachtungs-, Verpflegungs- und Veranstaltungsbereich bisher gelungen.

Die Übernachtungszahlen im Haus des Deutschen Vereins gehen seit 1999 kontinuierlich zurück. Eine wichtige Ursache lag in den Vorgaben des Bundes: Bestimmte Veranstaltungen wurden nicht mehr als im Bundesinteresse liegend qualifiziert. Mit der damit einhergehenden Reduzierung derartiger Angebote gingen auch die Teilnehmerzahlen zurück. Eine insgesamt geringere Nachfrage wegen bundesweit gesunkener Fortbildungs- und Dienstreisetats rundet das Bild ab.

Akademie

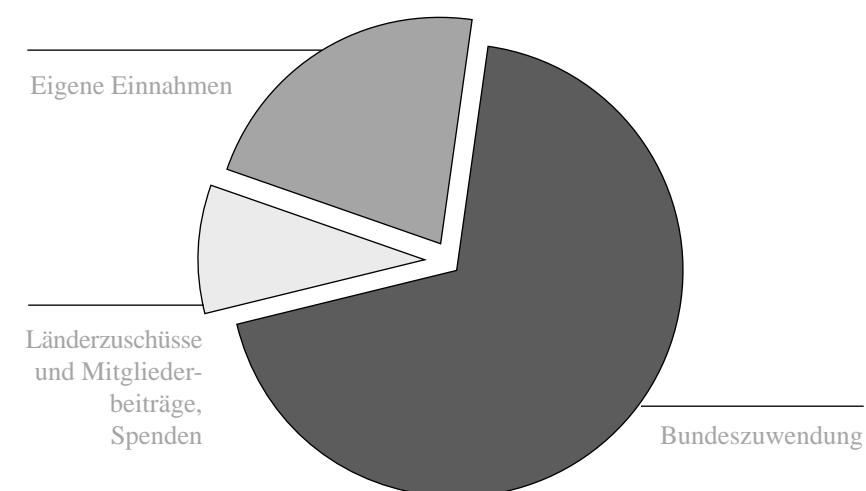
Der Deutsche Verein bemüht sich, durch Konzeptionierung neuer Angebote im Rahmen einer neu zu entwickelnden Akademie und durch Belegung des Hauses durch Dritte einen Ausgleich zu schaffen. Mit der Entscheidung des Vorstands des Deutschen Vereins, das Haus Am Stockborn 1-3 zu veräußern, damit den Hotelbetrieb aufzugeben, mithin die notwendigen Veranstaltungsressourcen nach Bedarf anzumieten, kann auf diese Entwicklung reagiert werden.

Das Haushaltsergebnis 2002 gliedert sich, ohne Projekte, wie folgt:

Einnahmen

Bundeszuführung	4.600.000,00 €
Länderzuschüsse und Mitgliederbeiträge, Spenden	611.468,06 €
Eigene Einnahmen	1.459.622,83 €

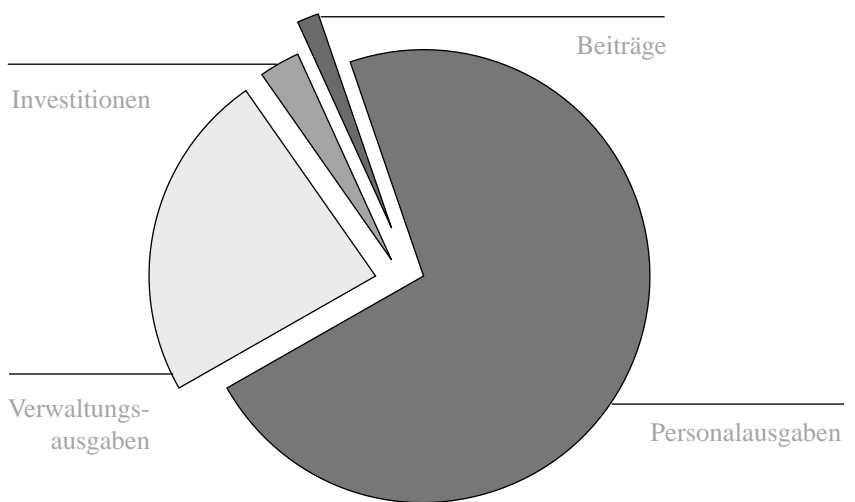
6.671.090,89 €



Ausgaben

Personalausgaben	4.606.402,42 €
Verwaltungsausgaben	1.505.404,08 €
Investitionen	186.438,56 €
Beiträge (ICSW, ISS)	99.029,21 €

6.396.274,27 €



Das Finanzvolumen der laufend zu bewirtschaftenden Projekte betrug 2002 **1.089.765,76 €**
